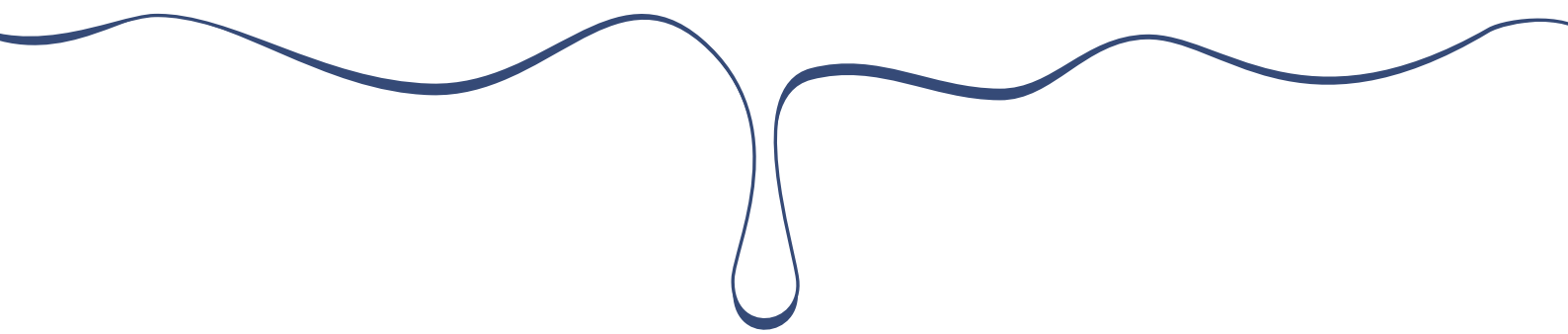


Geschäftsbericht 2018/19



Einblicke

Analysen & Perspektiven



Inhalt

Weg und Ziel	4
Agrarpolitik und Markt	6
Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Events	20
Wissenschaft und Forschung	30
Recht und Qualität	42
Tarifpolitik, Arbeit und Soziales	50
Logistik und Beschaffung	56
Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie	62
Der MIV im Netzwerk und seine Gremien	70
Mitglieder	82
Fördermitglieder	86



Liebe Mitglieder und Förderer, liebe Freunde des Milchindustrie-Verbandes,

ein „Europajahr“ liegt nun bald hinter uns: Europa hat ein neues Parlament gewählt, und dieses Europaparlament hat nach langem Tauziehen für alle überraschend Ursula von der Leyen zur Präsidentin der Europäischen Kommission bestimmt. Die politischen Mehrheiten sind nach „grün“ verschoben worden, was Auswirkungen auf die EU-Agrarreform haben wird, wann immer diese auch in Kraft tritt.

Nicht überraschend war die Wahl von Boris Johnson zum Premierminister des Vereinigten Königreichs - der Brexit, mit sein „Werk“, steht leider weiterhin vor der Tür und wird mit ihm nicht angenehmer.

Auch die Parteienlandschaft ändert sich gerade: Die Vielfalt nimmt zu im Parlament, nicht immer

zur Freude aller. Politik will sich verjüngen, neue Ideen werden auf den Tisch gelegt. Viele junge Menschen verlangen nach mehr Klimaschutz, das ist auch eine Herausforderung für die Molkereien, vor allem aber für die Milchproduktion auf den Höfen.

Auch unsere Kunden werden grüner und denken nachhaltiger, was unser Angebot ändern wird. Eine Herausforderung für die Milchwirtschaft ist dabei sicher die „Vegan“-Diskussion: Milchprodukte können vegetarisch sein, nie aber vegan.

Wir nehmen diese Fragen auf, so haben wir uns z. B. eine Verbandsstrategie gegeben. Diese wird nun in verschiedenen Arbeitsgruppen mit den Partnern der Wertschöpfungskette diskutiert.



Mitglieder des MIV-Vorstandes und Gäste bei der Sommer-Sitzung 2019

Über den Milchpreis dagegen wurde im vergangenen Jahr weniger als sonst diskutiert, auch wenn die Preise grundsätzlich volatil blieben und die Spreizung im Auszahlungspreis hoch war. Milchfett und Milcheiweiß nähern sich in den Grafiken den langjährigen Durchschnittspreisen an - Milchfett von „oben“, Milcheiweiß von „unten“. Insgesamt waren die Märkte jedoch ausgeglichener als in den Vorjahren.

Unterm Strich bleibt festzuhalten: Wir müssen uns mehr denn je bemühen, den deutschen Verbraucher zu gewinnen, Tag für Tag. Der mediale Gegenwind ist groß, der Kunde wird verunsichert, wir müssen das Gute in der Milch noch intensiver kommunizieren und Antworten auf kritische Fragen zu unseren Produkten bereithalten.

Es gibt viele Themen, die unser Verband bearbeitet, von denen hier nur die wichtigsten genannt seien. Mein Dank gilt dem Hauptamt in den Geschäftsstellen Berlin, Brüssel und Peking für den großen Einsatz im Sinne unserer Mitglieder sowie meinen ehrenamtlich tätigen Vorstandskollegen.

Über die Arbeit des MIV informiert nun dieser Jahresbericht - ich wünsche viel Vergnügen und neue Erkenntnisse bei der Lektüre.

Peter Stahl
Vorsitzender



Agrarpolitik und Markt

Lieferbeziehungen

Handelskrieg

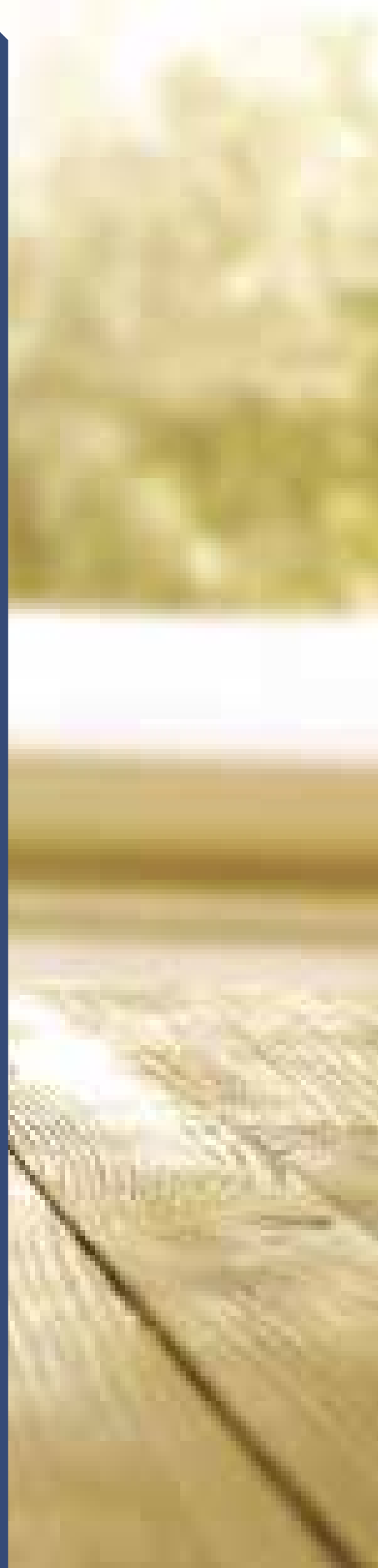


Volatilität

Brexit

Protektionismus

Freihandelsabkommen



Ausgeglichener Milchmarkt 2018

Die Milchmarktsituation 2018 hat keinen Fachmann überrascht. Die Preise blieben zwar volatil, die Megaausschläge der vergangenen Jahre konnten jedoch vermieden werden. MilCHFett war allerdings sehr knapp, während bei Milcheiweiß die EU-Kommission mit Verkäufen aus EU-Beständen zu sehr günstigen Preisen den Markt beeinflusste. Mittlerweile sind aber alle Altbestände verkauft und der Preis für Milcheiweiß konnte sich stabilisieren. Der Butterpreis fällt allerdings, berichtet die ZMB GmbH, Berlin.

Milchmarkt 2018: Mehr Milch trotz Dürre

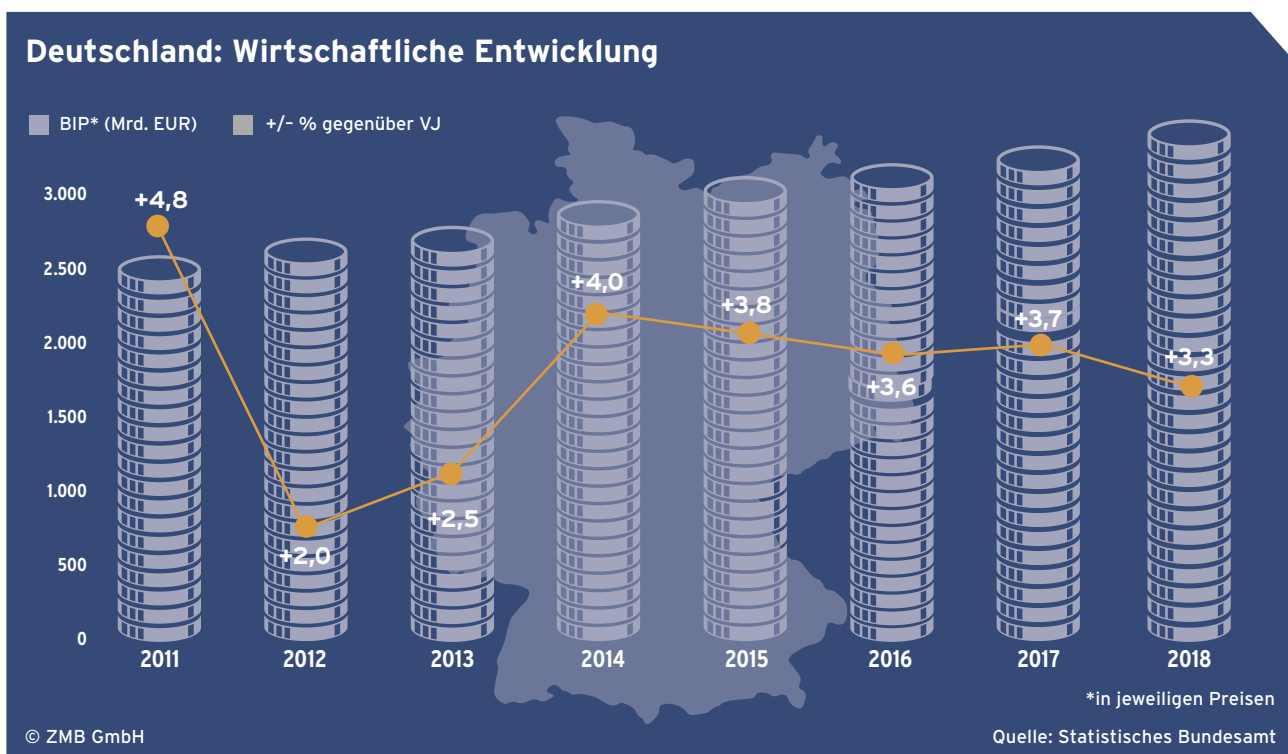
Der Milchmarkt hat sich 2018 fester entwickelt als nach dem schwachen Jahresstart erwartet. Die Milcherzeugerpreise haben die Marke von 34 Cent/kg übertroffen und sich damit leicht über dem Zehn-Jahres-Durchschnitt bewegt. Die Milch-anlieferung ist nach Stagnation in den beiden Vorjahren wieder gestiegen und hat einen neuen Rekordwert von 32,5 Mio. t erreicht. Die Auswirkungen der Dürre 2018 waren überschätzt worden, keine Kuh musste hungern.

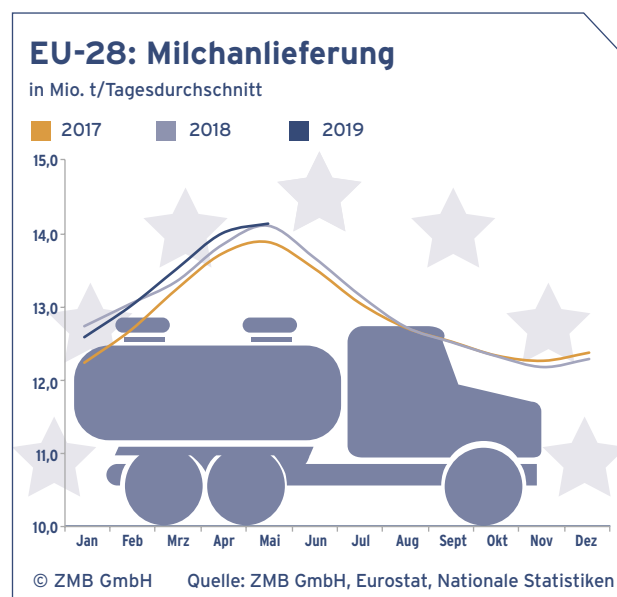
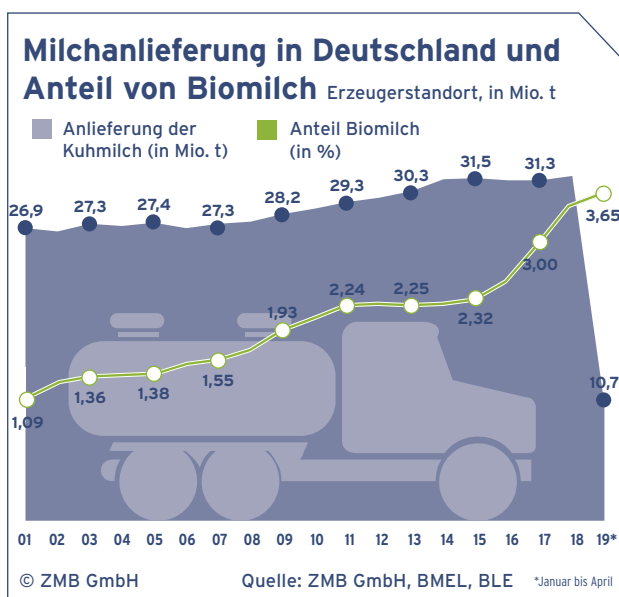
Unterschiedliche gesamtwirtschaftliche Vorzeichen

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland hat sich 2018 weiter positiv entwickelt, wobei sich das Wirtschaftswachstum im Laufe des Jahres und

im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächt hat. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs 2018 um 1,4 %; 2017 war die Wirtschaft um 2,2 % gewachsen. Mehr Menschen in Deutschland waren erwerbstätig. Die Arbeitslosenquote sank 2018 auf 5,2 %. Die Inflation hat sich 2018 im Vergleich zu den Vorjahren verstärkt und lag im Jahresdurchschnitt bei 1,9 %.

International betrachtet haben sich die Rahmenbedingungen teilweise eingetrübt. Schwankende und weiterhin vergleichsweise niedrige Ölpreise hatten die Kaufkraft verschiedener Importländer geschwächt. Gleichzeitig setzte der starke US-Dollar die Währungen verschiedener Schwellenländer unter Druck. Der Handelsstreit zwischen den USA und China sorgte zusätzlich für Verunsicherung. Die Auswirkungen des für Ende 2019 anstehenden Brexit gerieten zunehmend in den Fokus.





Mehr Milch angeliefert

Die Milchanlieferung an die deutschen Molkereien stieg schätzungsweise um 1,7 % und erreichte damit einen neuen Rekord von 32,5 Mio. t, einschließlich der Milch von Erzeugern aus anderen EU-Ländern. Die deutschen Milcherzeuger lieferten 31,7 Mio. t Kuhmilch an deutsche Molkereien. Nach zwei Jahren weitgehender Stagnation hat damit das Milchaufkommen in Deutschland erstmals wieder stärker zugenommen; die Steigerungen fanden vor allem in der ersten Jahreshälfte statt. Nachdem die Wachstumsraten zunächst deutlich gedämpft waren, stellte sich ab September eine negative Entwicklung in Folge der Trockenheit in Deutschland ein.

Die Steigerungen waren fast flächendeckend ausgeprägt. Lediglich die Milcherzeuger in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg haben weniger Milch angeliefert als im Vorjahr. Überdurchschnittlich ausgeprägt war das Wachstum in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen/Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen.

Bei höherer Milchmenge ist der Gehalt an Inhaltsstoffen gesunken. Der durchschnittliche Fettgehalt lag 2018 im Schnitt bei 4,06 %, nach 4,09 % im Vorjahr. Der Eiweißgehalt blieb hingegen mit 3,44 % stabil. Zu den niedrigeren Fettgehalten hat auch der äußerst heiße Sommer beigetragen.

Die Witterung war 2018 für die Gewinnung von Futter und für die Milcherzeugung ungünstig. An einen späten Wintereinbruch schloss sich ein über-

aus heißer und trockener Sommer an. Vor allem im Norden und Osten des Bundesgebiets fehlten Niederschläge. Die übliche Anzahl an Grünlandschnitten konnte vielerorts nicht eingebracht werden. Außerdem fiel die Qualität der Silagen schlechter aus als im Vorjahr. Im Juli und im August dämpfte der Hitzestress das Milchaufkommen vorübergehend spürbar. Die Auswirkungen der verschlechterten Futtergrundlage auf das Milchaufkommen waren im Herbst 2018 noch begrenzt. Nach Erfahrungen aus früheren Dürre Jahren dürfte die schlechte Futterqualität aber im ersten Halbjahr 2019 zu leicht verringerten Milchleistungen führen.

Erstmals mehr als 1 Mio. t Biomilch

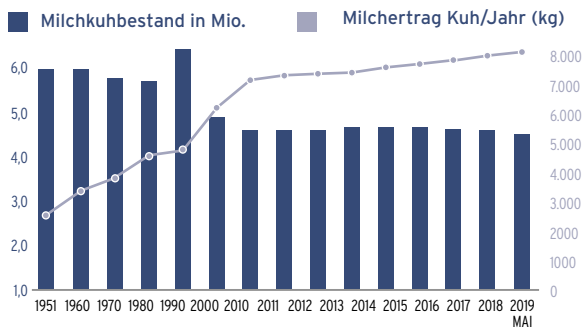
Der Anteil von Biomilch an der Gesamtmenge ist weiter gestiegen - die Anlieferung nahm im Schnitt um 19 % zu. Der Anteil von Biomilch am Gesamtmilchaufkommen wuchs damit auf 3,5 %. Ab der Jahresmitte haben sich die Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr jedoch reduziert. Mit einer Anlieferung von 1,1 Mio. t wurde ein Allzeitrekord erreicht. Seit 2009 hat sich die Biomilchmenge in etwa verdoppelt.

Strukturwandel hält an

Der seit Jahren zu beobachtende Strukturwandel in der Milchviehhaltung setzte sich auch 2019 im üblichen Rahmen fort. Die Zahl der Milchkühe ist weiter gesunken: Im Mai 2019 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamts 4,1 Mio. Milchkühe gezählt. Das waren 2,3 % weniger als ein

Anzahl der Milchkühe

und ihr Milchertrag pro Jahr (kg)



Laut den neuen Viehzählungsergebnissen des Statistischen Bundesamtes, Stand Mai 2019 ist die Zahl der milchviehhaltenden Betriebe erneut gesunken und erreicht 61.087. Das sind 2,7 % weniger als das Ergebnis vom November 2018 und 4,5 % ggü. Mai 2018. Die Anzahl der Milchkühe liegt bei 4,1 Mio. (-2,4 % ggü. Mai 2018).

Quelle: Quelle: Keckl, ZMB GmbH 1984, alle lw. Betriebe ab 1 ha, Westdeutschland, ZMB GmbH, Statistisches Bundesamt (bis 2018 Zählung November/2019 Maizählung)

Jahr zuvor. Auch die Zahl der Milchviehbetriebe hat sich weiter reduziert. Sie belief sich auf noch 61.000 Haltungen. Das entspricht 4,5 % weniger als vor Jahresfrist.

Weniger Konsummilch hergestellt

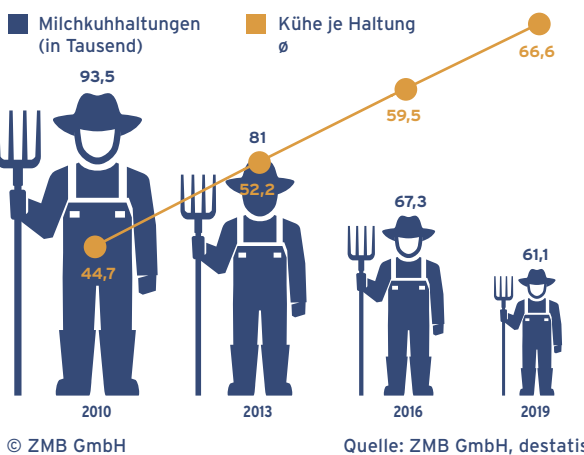
Die Herstellung von Produkten des weißen Sortiments hat sich erneut unterschiedlich entwickelt. Die Produktion von Konsummilch ist, dem Trend der vergangenen Jahre folgend, weiter geschrumpft. Nach den Erhebungen der BLE im Rahmen der Melde-VO Milch wurden mit 4,65 Mio. t 2 % weniger Konsummilch hergestellt als im Vorjahreszeitraum. Auch die Exporte von Konsummilch sind erneut gesunken. Bei den Ausfuhren nach China, dem wichtigsten Zielland, belief sich der Rückgang sogar auf 10,7 %. Die Herstellung von Sahne-Erzeugnissen ging vergleichsweise deutlich um 4,5 % zurück. Hier könnten die höheren Verbraucherpreise eine Rolle gespielt haben.

Milchmischerzeugnisse und -getränke schrumpften um 3,4 %, während Sauermilcherzeugnisse ohne Zusätze erneut zulegen konnten. So wurden 5,4 % mehr Joghurt und 2,2 % mehr Kefir- und Sauermilcherzeugnisse ohne Zusätze hergestellt als im Vorjahreszeitraum. Die Herstellung von Buttermilcherzeugnissen stieg leicht um 0,8 %. Die Zunahme dürfte auf einen erhöhten Bedarf in den Hitzemonaten Juli und August zurückzuführen sein.

Die Preise für Konsummilch im Lebensmitteleinzelhandel gaben im Mai 2018 nach, blieben aber höher als im Vorjahreszeitraum. Sahne blieb hingegen weitgehend preisstabil.

Bio-Trinkmilch stieg erneut in der Beliebtheit und hat einen Marktanteil im Lebensmitteleinzelhandel von knapp 9 % erreicht. Weiter zugenommen hat die Konkurrenz für Konsummilch durch pflanzliche Imitate. In diesem Segment war laut Nielsen 2018 ein kräftiges Wachstum von 18,5 % zu beobachten. Das Marktvolumen der Milch-Imitate beläuft sich nach Erhebungen von Nielsen mengenmäßig auf rund 3 % des Konsummilchmarktes, nach Umsatz aber auf rund 6 %.

Strukturwandel in der Milchviehhaltung

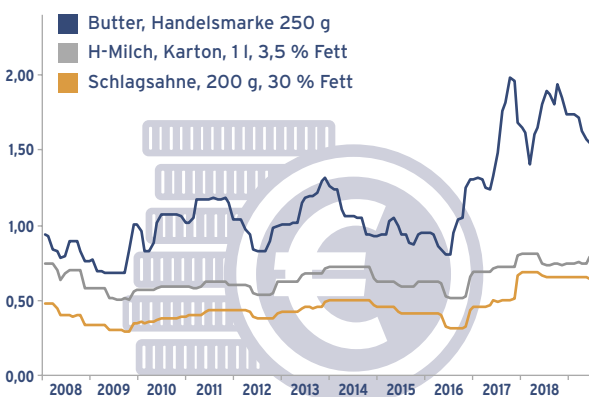


© ZMB GmbH

Quelle: ZMB GmbH, destatis

Verbraucherpreise für Butter, Sahne und Konsummilch

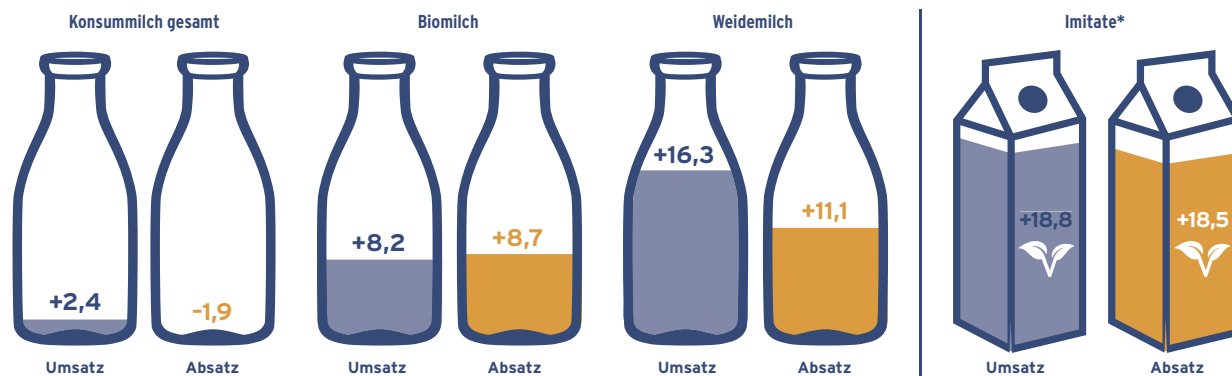
EUR je Einheit



© ZMB GmbH Quelle: ZMB GmbH, Nielsen Handelspanel/Market Track

Umsatz und Absatz von Trinkmilch und Milchimitaten im LEH

Januar bis Dezember 2018, Prozentveränderung gegenüber Vorjahreszeitraum



© ZMB GmbH

Quelle: ZMB GmbH, Nielsen Handelspanel/Market Track.

* aus Soja, Hafer, Lupine, Reis, Hirse, Mandel usw.

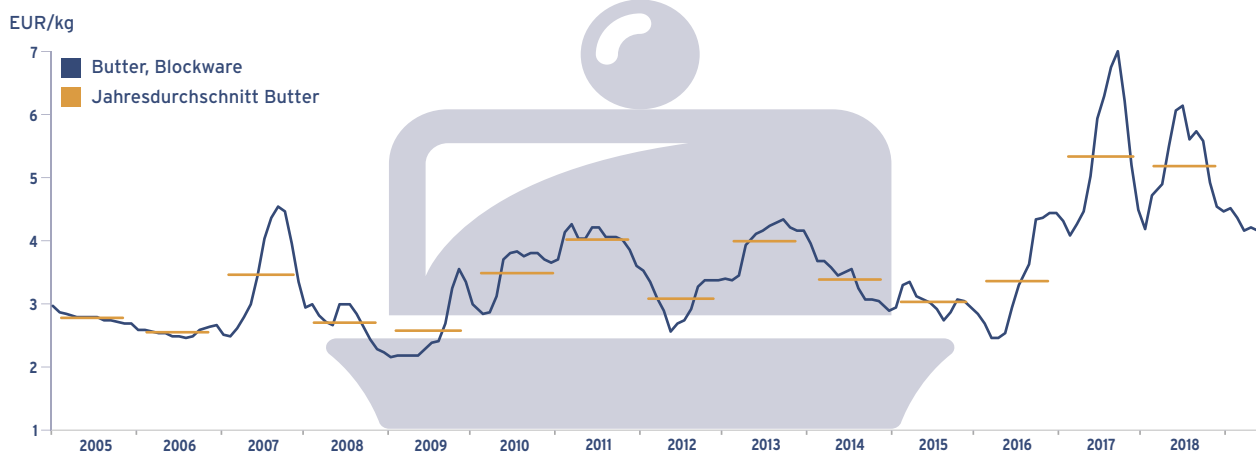
Buttermarkt leicht geschrumpft

Der Buttermarkt in Deutschland ist 2018 leicht geschrumpft: Es wurde weniger Butter hergestellt, im Einzelhandel abgesetzt und exportiert als im Vorjahr. Die Importe blieben hingegen weitgehend unverändert. Die Butterproduktion in Deutschland ist 2018 trotz des höheren Milchaufkommens um 2,5 % zurückgegangen und damit mit knapp 484.000 t auf ihren tiefsten Stand seit 2014 gesunken. Auch die Produktion von Mischfetten ist nach den Erhebungen der BLE im Rahmen der Melde-VO Milch leicht verringert worden. Der Absatz von Butter im Lebensmitteleinzelhandel sank im Kalenderjahr 2018 laut Nielsen um erschreckende 6,1 %. Der Rückgang wurde teilweise, aber nicht vollständig durch einen

weiteren Absatzanstieg bei den Mischstreichfetten kompensiert. Gegen Jahresende hat sich der Butterabsatz zunehmend stabilisiert und im Oktober das Vorjahresniveau wieder übertroffen. Stabiler entwickelten sich dem Vernehmen nach die Absätze an Großverbraucher und die weiterverarbeitende Industrie. Gesunken sind auch Deutschlands Butterexporte, wobei die Ausfuhren von Butter abgenommen haben und die von Butterreinfett gewachsen sind. An Butteräquivalenten wurden insgesamt mit 145.794 t 4,6 % weniger exportiert als 2017.

Die Butterpreise waren im Jahresverlauf erneut volatil. Sie sanken nach dem Jahreswechsel zunächst und erreichten im Mai ihren höchsten

Butterpreise



© ZMB GmbH

Quelle: Notierung Hannover, ab Okt. 2011 nationale Notierung Kempten

Stand im Jahresverlauf. Gegen Jahresende gaben die Preise dann wieder spürbar nach. Im Jahresdurchschnitt wurde abgepackte Butter in Kempfen mit 5,22 EUR/kg notiert. Das waren 1,3 % weniger als im Vorjahr, aber erneut deutlich mehr als im langjährigen Durchschnitt. Damit haben die Butterpreise die Verwertung der angelieferten Milch erneut massiv gestützt.

Käsemarkt gewachsen

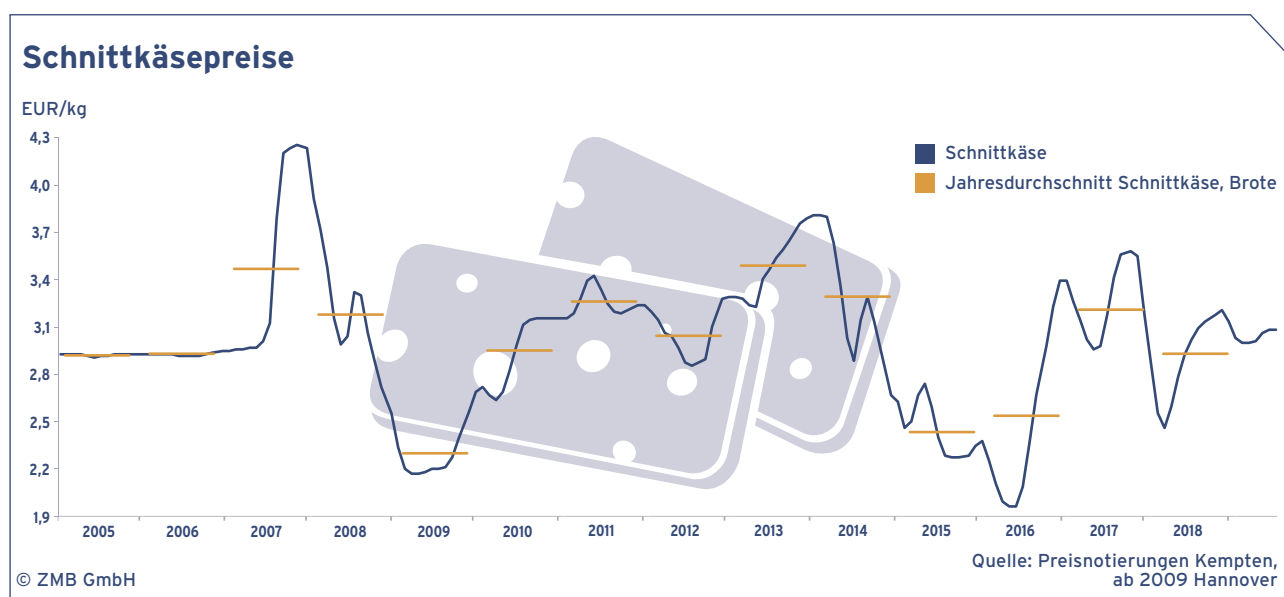
Der Käsemarkt ist 2018 wieder gewachsen, nachdem er in den Vorjahren weitgehend stagniert hatte. Die Käseproduktion ohne Schmelzkäse legte 2018 um 1,5 % zu und hat damit im Kalenderjahr 2018 einen neuen Höchststand erreicht. Ausgeweitet wurde vor allem die Produktion von Pasta Filata und Weichkäse. Die Herstellung von Schnittkäse erhöhte sich leicht um 0,3 %. Gewachsen ist außerdem die Herstellung von Schmelzkäse mit einem überdurchschnittlichen Plus von 5,6 %. Die deutschen Käseexporte stiegen leicht um 0,8 %. Die Ausfuhren nach Drittländern wuchsen überdurchschnittlich um 5,7 %. Nach Italien, dem nach wie vor größten Exportmarkt, gingen 0,2 % mehr als im Vorjahr. Die Käseimporte schrumpften hingegen um 2,5 %. Am internationalen Markt war über weite Teile des Jahres eine starke Konkurrenz festzustellen.

Die Absätze von Käse im deutschen Lebensmittel-einzelhandel in Selbstbedienung blieben im Schnitt

weitgehend unverändert. Sie sanken nach den Erhebungen von Nielsen marginal um 0,4 %. Erneut zurückgegangen sind die Absätze in der Bedienungstheke um durchschnittliche 6,7 %. Die Preise für Schnittkäse waren Anfang 2018 schwach gestartet und haben sich bis zum Herbst kontinuierlich gefestigt. In den letzten Monaten des Jahres gaben die Notierungen wieder etwas nach, zeigten sich aber fester als im Vorjahr um die gleiche Zeit. Im Jahresdurchschnitt wurde Schnittkäse in Form von Blockware mit 2,94 EUR/kg notiert und damit um 9,5 % niedriger bewertet als im Vorjahr. Als stabiler haben sich die durchschnittlichen Erlöse bei langfristigen Kontrakten erwiesen.

Bestände an Magermilchpulver abgebaut

In Deutschland wurden 2018 insgesamt 2,4 % mehr Trockenmilcherzeugnisse hergestellt als im Vorjahr. Während an Magermilchpulver 3,8 % weniger erzeugt wurden, stiegen die Produktionsmengen von Vollmilchpulver verschiedener Fettstufen, Buttermilchpulver und sonstigen Milcherzeugnissen in Pulverform an. Der Markt für Magermilchpulver wurde 2018 durch die EU-Kommission nicht weiter gestützt. Es wurde keine private Lagerhaltung angeboten, der Ankauf zur Intervention im Festpreisverfahren war ausgesetzt und auf ein Ausschreibungsverfahren umgestellt. Es fanden keine Ankäufe statt. Gleichzeitig wurde Magermilchpulver aus den Interventionsbeständen im Ausschreibungsverfahren verkauft. Diese politischen



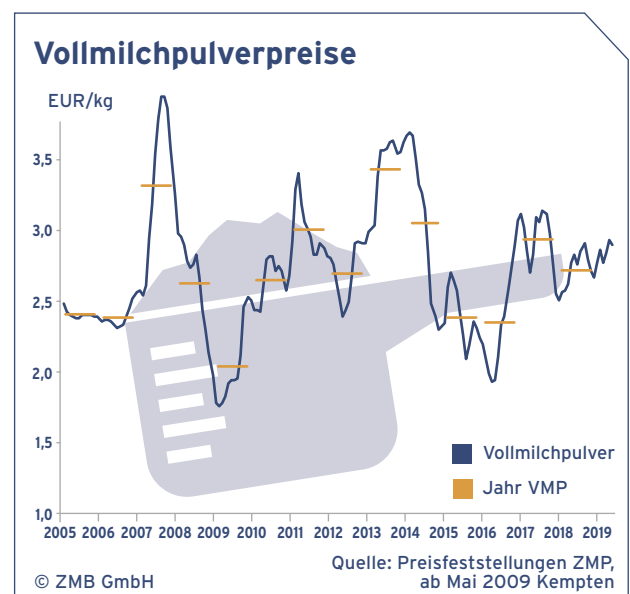
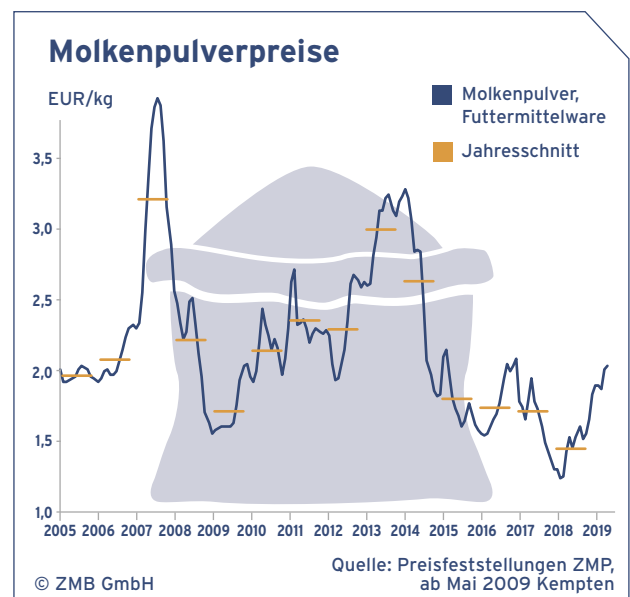
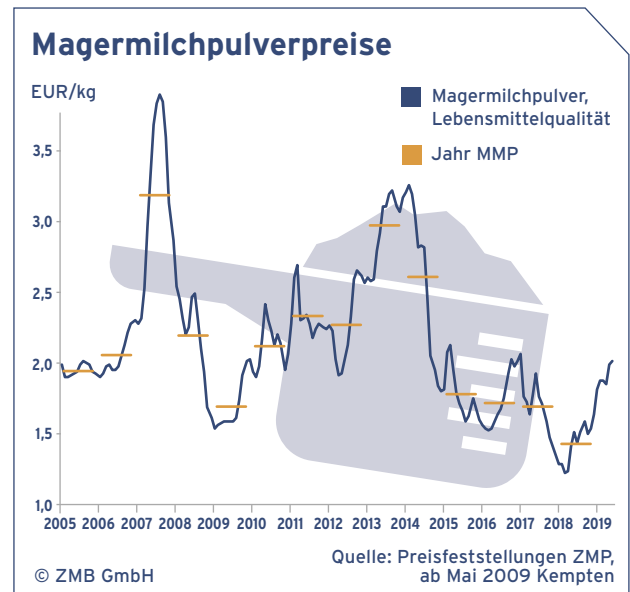
Maßnahmen hatten bereits Ende 2017 zu einem deutlichen Rückgang der Preise für Magermilchpulver geführt, der sich 2018 in den ersten Monaten weiter fortgesetzt hat. Die Preise sanken kurzfristig auf einen historischen Tiefststand und haben das Interventionsäquivalent massiv unterschritten. In der zweiten Jahreshälfte nahm auch das Interesse an Ware aus den Interventionsbeständen deutlich zu. EU-weit wurden im Lauf des Jahres 2018 277.000 t verkauft. Damit haben sich die Bestände, die sich zu Jahresbeginn auf 378.051 t beliefen, auf rund 102.000 t reduziert. Die Bestände in Deutschland von 64.696 t wurden vollständig verkauft. Mitte 2019 waren die Bestände der EU restlos verkauft.

Deutschlands Exporte von Magermilchpulver stiegen 2018 um 2,5 %. Bei den Ausfuhren in Drittländer war allerdings ein Rückgang um 4 % festzustellen. In Kempten wurden die Preise für Magermilchpulver in Lebensmittelqualität im Jahresdurchschnitt mit 1.517 EUR/kg festgestellt. Das waren 14,7 % weniger als im Vorjahr und der niedrigste Stand der vergangenen Jahrzehnte. Am Jahresende haben sich die Preise gefestigt und das Interventionsäquivalent wieder übertroffen. Die Preise für Vollmilchpulver gaben ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr nach, behaupteten sich aber besser als die von Magermilchpulver. Die niedrigen Niveaus der Jahre 2015 und 2016 wurden deutlich übertroffen. Der Export von Vollmilchpulver ist bei niedrigen Preisen am Weltmarkt etwas zurückgegangen. Innerhalb der EU war eine gute, kontinuierliche Nachfrage festzustellen.

Das Angebot an Molkenpulver nahm 2018 ab: Die Erzeugung sank um 8,5 % auf 315.745 t. Die Preise bewegten sich auf einem mittleren Niveau. Futtermittelware erreichte eine mittlere Preisfeststellung von 688 EUR/t. Die Exporte von Molkenpulver hielten sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau stabil.

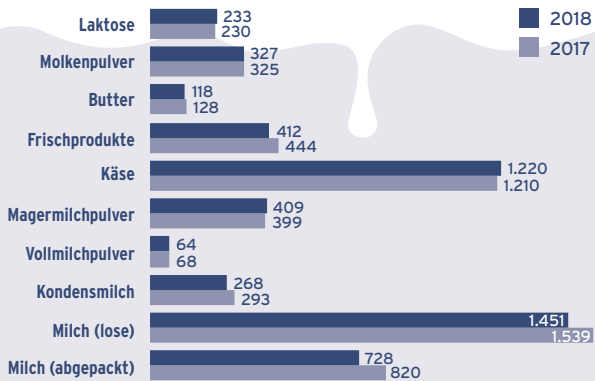
Schwache Erlöse am Weltmarkt

Die Milchpreise in Deutschland und der EU haben sich 2018 von den Erlösen am Weltmarkt entkoppelt und im internationalen Vergleich ein überdurchschnittliches Niveau erreicht. Die Preise für Butter und Vollmilchpulver am Binnenmarkt konnten sich auf höherem Niveau behaupten als am



Deutschland: Exporte von Milchprodukten

Januar bis Dezember, in 1.000 t



© ZMB GmbH

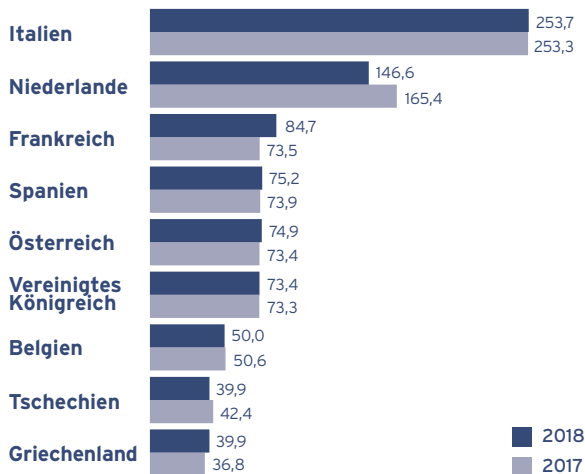
Quelle: Statistisches Bundesamt

internationalen Markt. Allerdings hat man Marktanteile am internationalen Markt verloren.

Die Exporte Deutschlands von Milchprodukten sind etwa auf dem Stand von 2017 stabil geblieben. Während die Ausfuhren von Käse und Magermilchpulver etwas ausgeweitet werden konnten, kam es bei den übrigen Produkten zu Stagnation oder Rückgängen. Weniger exportiert wurde vor allem an abgepackter und loser Milch sowie an Butter. Die Käseexporte nach Drittländern stiegen insgesamt überdurchschnittlich um 5,7 %. Zum größten Markt außerhalb der EU ist Japan mit einem Wachstum um 25,3 % aufgerückt.

Hauptabnehmer von deutschem Käse

in 1.000 t

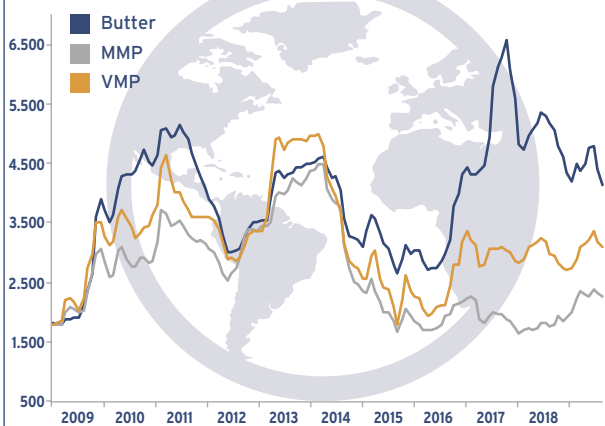


Erzeugerpreise leicht nachgegeben

Die Milcherzeugerpreise in Deutschland folgten 2018 den im Vergleich zum Vorjahr schwächeren Erlösen für Magermilchpulver, Käse und Molkenpulver und gaben nach. Die annähernd gleichen Durchschnittserlöse für Butter haben wie im Vorjahr das Milchpreinsniveau aber erneut erheblich gestützt und einen stärkeren Rückgang verhindern können. Im Jahresdurchschnitt von 2018 wurden für konventionelle Milch mit 4,0 % Fett und 3,4 % Eiweiß ab Hof ohne Mehrwertsteuer einschließlich Nachzahlungen 34,37 Cent/kg ausgezahlt. Damit wurde der Vorjahresstand zwar unterschritten, aber im längerfristigen Vergleich sogar ein leicht überdurchschnittliches Niveau erreicht. Als Auswirkung der Dürre 2018 sind allerdings die Futterkosten für die Milcherzeuger deutlich angestiegen. 2019 erwarten die Fachleute eine Seitwärtsbewegung beim Milchpreis.

Weltmarktpreise

USD je t

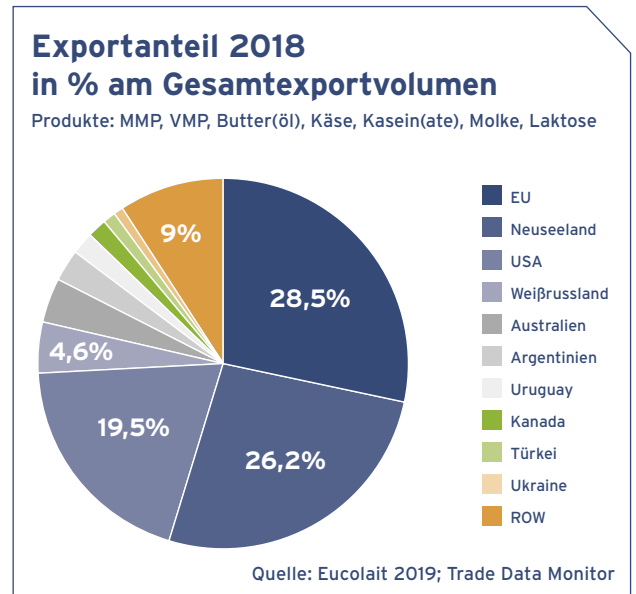
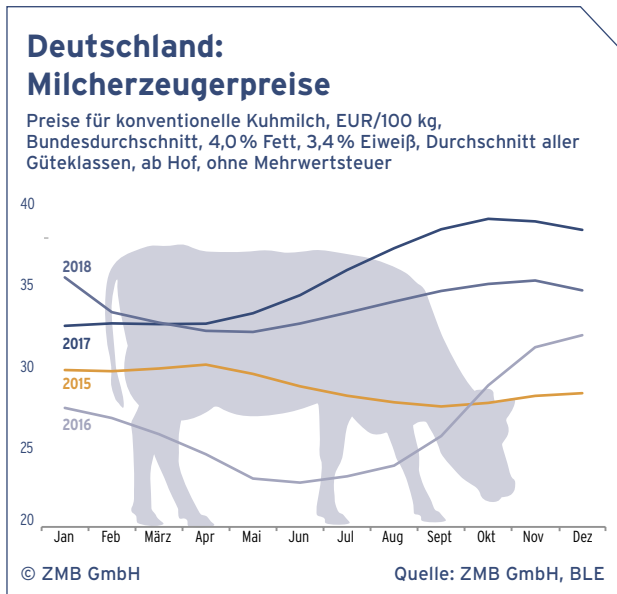


© ZMB GmbH

Quelle: ZMB GmbH

Deutsche Milch und Milchprodukte im internationalen Handel

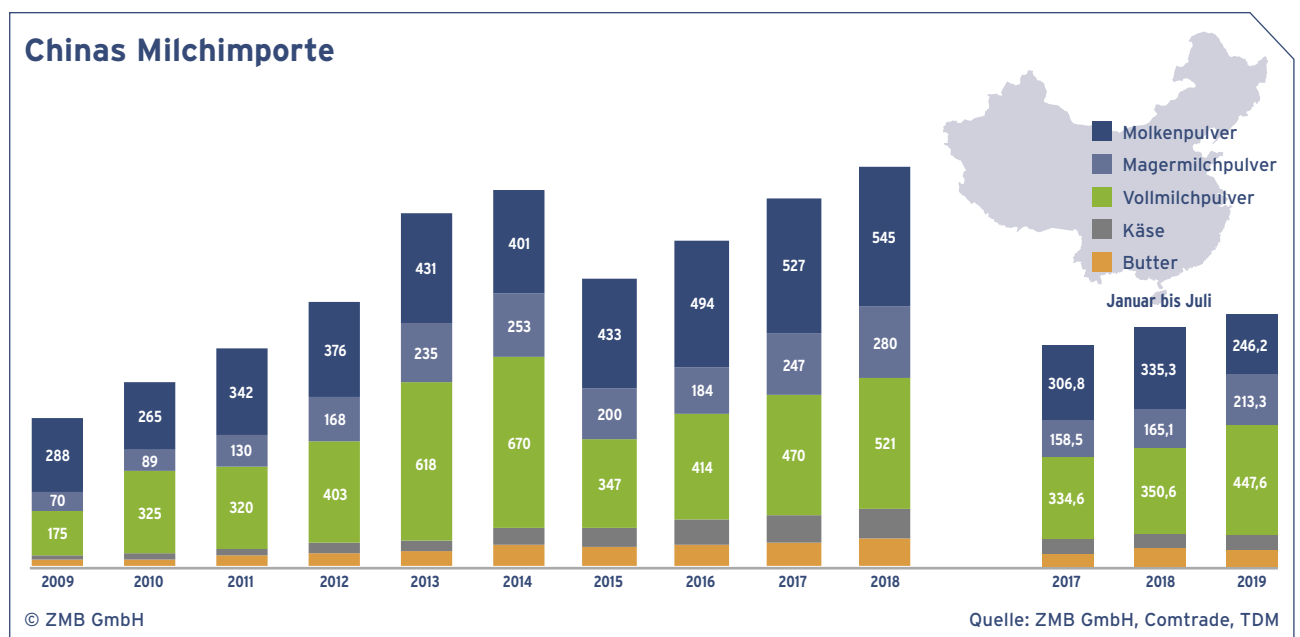
Die Konkurrenz am Weltmarkt schläft nicht und macht den deutschen Molkereien das Leben nicht leichter. Und als ob das nicht reichen würde, kommen auch hausgemachte Themen hinzu - wie der Brexit. Nun ist UK nicht der wichtigste Markt für deutsche Milch und Milchprodukte, lag aber beispielsweise mit rund 30. Tsd. t im Jahr 2018 auf Platz sechs der wichtigsten Destinationen für deutschen Käse. Auch die Ausfuhrmenge an Joghurt, mit und ohne Zusätzen, von rund 36 Tsd. t in 2018 ist ein mehr als solider Wert. Das



steht nun auf der Kippe und die Entwicklungen in UK lassen nicht unbedingt große Entspannung erwarten.

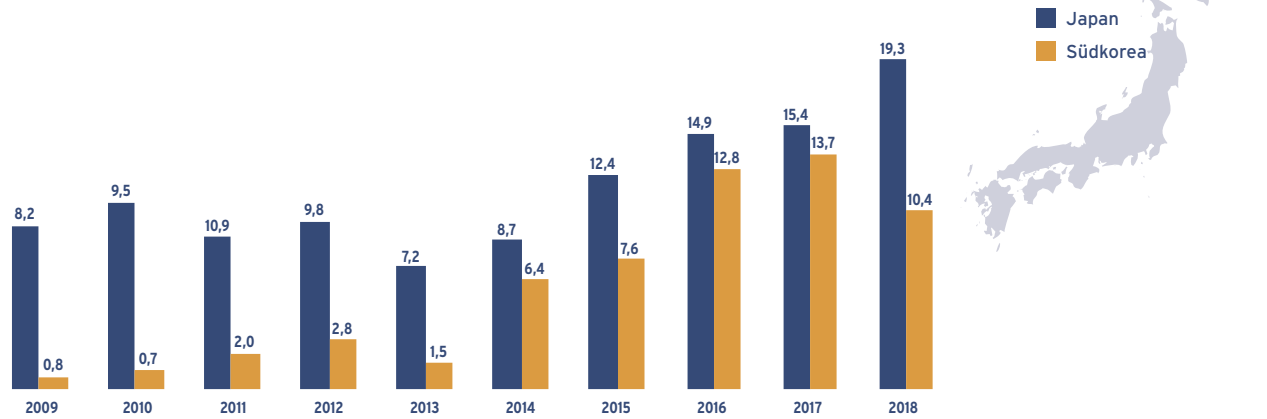
Die Weltmilcherzeugung ist 2018 weiter gewachsen, wenn auch etwas schwächer als noch 2017. Die EU hat 2018 Neuseeland um einen Hauch den Rang als größter Exporteur von Milch und Milchprodukten in Milchäquivalenten (ME) abgelassen. Zusammen mit den USA standen so 2018 ca. 50 Mio. t ME nur aus diesen drei Regionen am Weltmarkt zur Verfügung. Importeursseitig fragt ein so großes Land wie China jedoch nur rund zehn Mio. t ME nach. Wohin also mit den Exportmengen?

Für die deutschen Molkereien ist und bleibt die EU der wichtigste Markt. In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres wurden beispielsweise 51 % der Milch (und des Rahms) in Kleinpackungen (bis zwei Liter) innerhalb der EU nachgefragt. Bei der Kondensmilch (Milchkonzentraten) waren es stolze 75 % und bei Käse sogar 89 %. Zum einen wächst nun aber insbesondere in Deutschland der Markt für Konkurrenzprodukte (Imitate). Zum anderen haben die Bürger aller Mitgliedstaaten der EU eine begrenzte Kapazität hinsichtlich der Steigerung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Milch und Milchprodukten. Daher müssen Märkte anderer Länder als Absatzmöglichkeit gesucht werden. Hier sind die



Deutsche Käseexporte nach Japan und Südkorea

in Tonnen, 2008-2018



© MIV/Export-Union

Quelle: Stat. Bundesamt 2019

deutschen Molkereien durchaus erfolgreich, auch wenn es sporadisch Rückschläge gegeben hat.

Jedoch ist es eine Sache der Gewohnheit, ob man zum Beispiel Käse mag oder nicht. Die europäischen Staaten sind nicht nur aufgrund ihrer Zahlungsfähigkeit die größten Abnehmer, da kämen durchaus auch andere Staaten in Betracht. Käse als wichtiges Nahrungsmittel spielt in Europa eine weitaus größere Rolle als – wie hinreichend bekannt – in Asien. Umso erfreulicher ist die Nachfrage nach deutschem Käse in Südkorea und Japan. Obwohl in den ersten fünf Monaten des aktuellen Jahres beide Exportmengen mit rund 4.800 t nach Südkorea (-10 % ggü. 2018) und sogar 8.200 t nach Japan (-8 % ggü. 2018) leicht nachließen, sind dies die beiden wichtigsten Länder in Asien für den deutschen Käse und wachsen tendenziell seit Jahren. Im ganzen Jahr 2018 gingen nach Südkorea etwas über 10.000 t, was leider rund 3.000 t weniger waren als 2017, und Japan hat fast die 20.000 t-Marke geknackt, 4.000 t mehr als 2017.

Bisher noch stockend laufen die Kaufabschlüsse mit den Ländern der arabischen Halbinsel und deren Nachbarn. Lediglich Kondensmilch ist in einigen Ländern weiterhin sehr gefragt. Während der Iran beispielsweise einige Jahre wichtigster Abnehmer deutscher Butter (und Milchstreifette) war, wurden 2017 noch rund 2.500 t dorthin exportiert. Im Vorjahr waren es in den ersten fünf

Monaten des Jahres nur 200 t, in diesem Jahr bis einschließlich Mai noch nicht eine Tonne Butter.

Insbesondere Saudi-Arabien und zum Teil auch Katar haben in diesem Jahr für Unsicherheiten gesorgt, da eine Vielzahl von neuen Vorschriften zur Einfuhr von Milch und Milchprodukten erlassen wurde, leider innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes. Einige konnten zwar über die Verbände sowie die WTO gestoppt werden, unterliegen aktuell allerdings einer Überarbeitung, sodass sie nicht ganz vom Tisch sind.

Auch die Vereinigten Arabischen Emirate ordern in diesem Jahr nicht wie gewohnt. So wurden bis einschließlich Mai dieses Jahres 1.700 t Milch und Rahm in Kleinpackungen (UHT-Milch) versendet, während es im Vorjahreszeitraum allerdings fast 6.000 t waren.

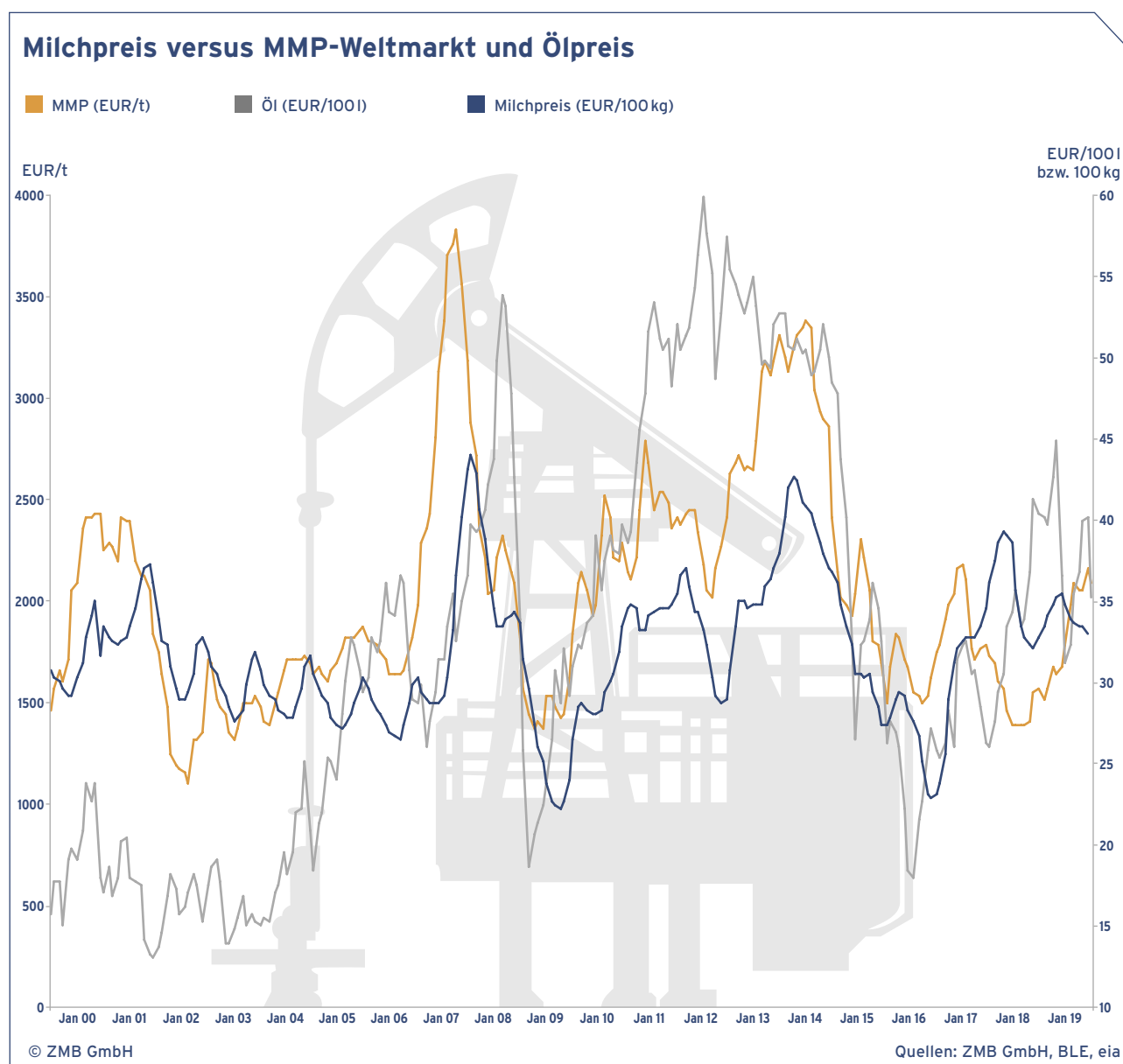
2019 weniger Milch und unsichere Rahmenbedingungen

Der Milchmarkt startet 2019 unter wesentlich festeren Vorzeichen als im Vorjahr. Dazu trägt die moderate Entwicklung des Milchaufkommens mit bei, das sich in Deutschland und der EU insgesamt unter dem Vorjahresniveau bewegt. Für das erste Halbjahr 2019 ist aufgrund der Futtersituation mit niedrigeren Milchanlieferungen zu rechnen als im Vorjahr. Auch die Dürre im Jahr 2003 hatte sich aufgrund der schlechteren Futterqualitäten mit

höherem Rohfaseranteil dämpfend auf das Milchaufkommen im ersten Halbjahr 2004 ausgewirkt. Damit wird die Milchmenge in Deutschland im Kalenderjahr 2019 voraussichtlich nicht weiterwachsen oder in Abhängigkeit von der Witterungs- und Preisentwicklung sogar sinken. Gleichzeitig dürfte ein höherer Anteil der Milch zu Käse verarbeitet werden, da die Kapazitäten ausgeweitet worden sind. Dies lässt ein sinkendes Angebot an Butter und Magermilchpulver erwarten. Allerdings scheint sich die weltweite Hausse der Butterpreise abzuschwächen, sodass extreme Höhenflüge wie in den Vorjahren eher unwahrscheinlich sind. Die Buttererlöse scheinen sich aber nachhaltig deutlich über den historischen Durchschnittswerten der vergangenen Jahrzehnte zu etablieren. Mager-

milchpulver war zu Beginn 2019 wieder in ruhigeres Fahrwasser gekommen und konnte sich damit, was die Preise betrifft, stabilisieren. Bei Käse scheinen die Preisausschläge im Vergleich zu den Vorjahren moderater auszufallen. Gleichwohl sind zu Beginn 2019 aufgrund der seit Oktober 2018 gesunkenen Butter- und Käseerlöse gewisse Korrekturen der Milcherzeugerpreise festzustellen.

Das letzte Jahr des Jahrzehnts beginnt allerdings mit politischen Unsicherheiten, die die Lage am Milchmarkt im weiteren Jahresverlauf beeinflussen könnten. Bis zum Sommer 2019 wurde keine Klarheit geschaffen, ob die Marktbeteiligten mit einem harten oder weichen Brexit rechnen müssen. Ein harter Brexit, der zu Zöllen auf die verschiedenen



Milchprodukte und aufwendigen Zollabfertigungen führen würde, dürfte sich vor allem auf den Käsemarkt in der EU negativ auswirken. Schließlich ist das Vereinigte Königreich ein großer Nettoimporteur von Käse. Die Briten haben allerdings mittlerweile erklärt, dass auch bei einem harten Brexit fast alle Milcherzeugnisse zollfrei gestellt würden, was zu begrüßen ist. Unsicher sind außerdem die weitere Entwicklung der Ölpreise, die für die Kaufkraft wichtiger Importländer von hoher Bedeutung sind, sowie die internationale Handelspolitik und Wechselkursentwicklungen durch die Aufwertung des US-Dollars. Andererseits verbessern sich durch den schwächeren Euro die Exportaussichten für EU-Ware. Außerdem waren am Weltmarkt zuletzt wieder festere Preissignale zu beobachten.

Agrarreform 2020 oder später?

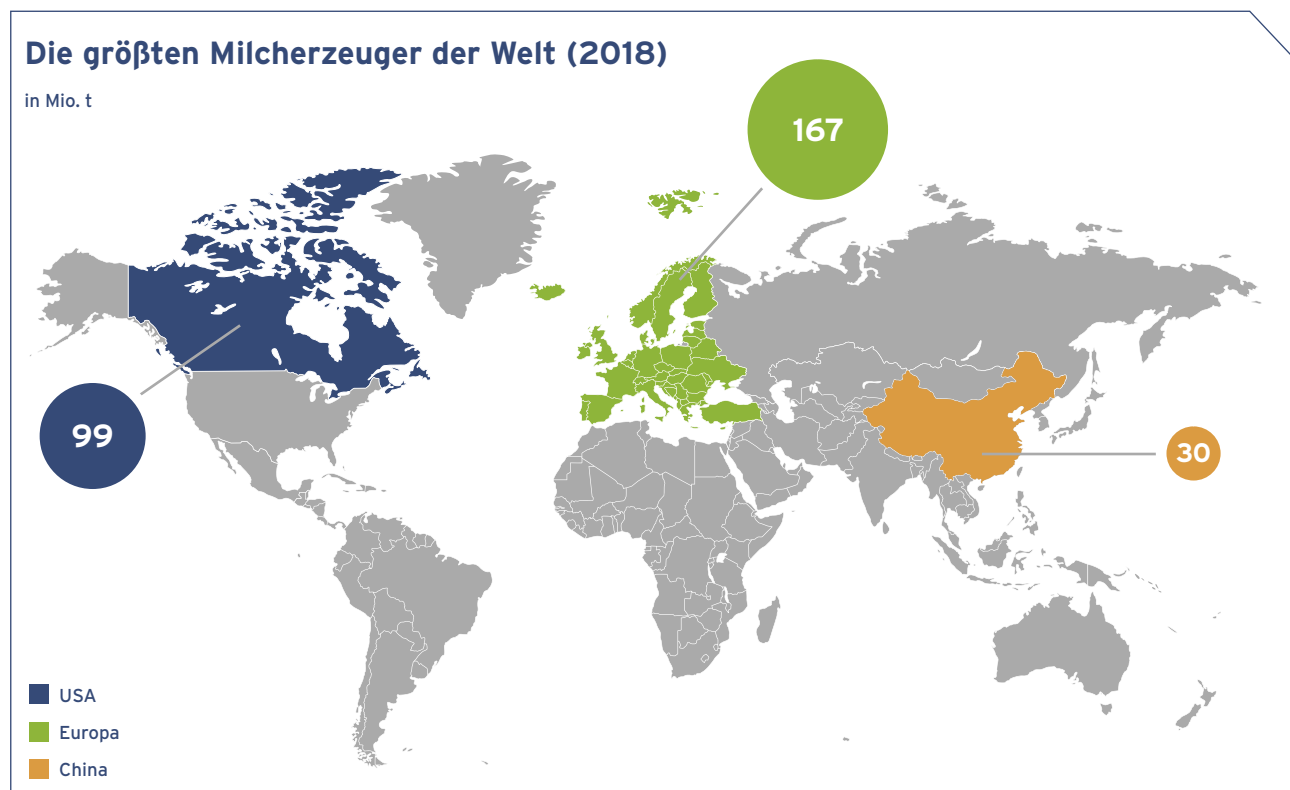
Die geplante Reform der EU-Agrarpolitik wird kaum Auswirkungen auf das Marktgeschehen haben. Allerdings schauen unsere Milcherzeuger beunruhigt auf die politische Entwicklung. Durch die Europawahlen im Mai 2019 gab es einen Rutsch in der Zusammensetzung des Parlamentes, sodass erwartet werden kann, dass die bereits erzielten Kompromisse bei der Gestaltung der Agrarreform

durch das alte Parlament nun von den neuen Parlamentsvertretern nicht mehr aufgegriffen werden. Es droht der Neubeginn einer unendlichen Diskussion zum Thema.

Milchkaufrecht in der Diskussion

Durch das „Milchpaket“ - ein Reformwerk in der EU-Milchmarktordnung 2013 - sind unterschiedlichste Optionen für die Mitgliedstaaten entstanden, ordnungsrechtlich auf Milchkaufverträge einzugehen. Noch Anfang 2019 hat die Bundesregierung schriftlich darauf hingewiesen, dass sie von der Milchindustrie und der Landwirtschaft entsprechende Initiativen zur Steuerung der Milchmengen erwarte. Die Bundesregierung erhofft sich davon eine erhöhte Krisenfestigkeit des Sektors.

Prof. Dr. Holger D. Thiele vom ife Institut Kiel hatte hierzu eine Auftragsstudie vorgelegt und entsprechende Hinweise gegeben. Auch das bundeseigene Thünen-Institut hat eine Studie über die Möglichkeiten der Marktbeeinflussung beigesteuert. Inzwischen sitzen die Akteure am Milchmarkt in einem „Strategieprozess“ zusammen und beraten über die Möglichkeiten oder auch Unmöglichkeiten der Handlungsalternativen.



Neue Milch-Güteverordnung doch erst 2020

Nachdem die inhaltliche Überarbeitung der alten Milch-Güteverordnung bereits weit vorangeschritten war, wurde die Form der neuen Milch-Güteverordnung auf ministerieller Ebene angepasst. Nicht nur wird es mit der „Verordnung zur Fortentwicklung des Rohmilchgüterrechts“ namentlich eine Änderung geben, sondern auch innerhalb der Struktur und damit der Länge der Verordnung. Inhaltlich orientiert man sich an den bekannten Entwürfen der Verordnung. Die Mindestanzahl der Proben für die Güteuntersuchung ist gleich, die vielfach vermisste Untersuchungsmethode von Laktose wird in der Anlage beschrieben. Neu gegenüber der gültigen Verordnung sind die Anhebung des Umrechnungsfaktors, eine angepasste Regelung zur Beprobung und Verrechnung von Teilmengen sowie ein Verweis auf die Empfehlung zur Sachkunde für den Milchsammelwagenfahrer zu Schulungszwecken. Im Bereich Hemmstoffmanagement von Rohmilch werden außerdem eine Eingangsuntersuchung der Rohmilch auf Ebene Milchsammelwagen vorgeschrieben sowie ein erweitertes Antibiotikascreening eingeführt. Letzteres soll für die Zukunft durch die Erarbeitung einer eigenen DIN-Norm untermauert werden.

Die Abstimmung zwischen den Bundesländern ist abgeschlossen. In den kommenden Monaten gilt es mit der Ressortabstimmung, der öffentlichen Verbändeanhörung und der avisierten Notifizierung in Brüssel die nächsten Schritte zu gehen. Wenn die Meilensteine ohne Verzögerung erreicht werden, könnte die neue Verordnung zum Rohmilchgüterrecht 2020 in Kraft treten. Wie in der Vergangenheit werden wir als Milchindustrie-Verband die Entwicklung inhaltlich konstruktiv weiter begleiten und das BMEL unterstützen.

Freihandel kommt

Brüssel bleibt seiner Linie treu und öffnet sich mehr und mehr dem Weltmarkt. Das Instrument dazu sind Freihandelsabkommen. Mit vielen Ländern wurden diese auch für die Milchwirtschaft abgeschlossen (Japan und Kanada zum Beispiel), andere sind schon sehr weit in den Beratungen (z. B. Mexiko), sind gescheitert (USA TTIP) oder noch in der Planung (Ozeanien). Für das Mercosur-Abkommen liegt bereits ein politischer Plan vor. Der Milchindustrie-Verband ist auch ein Verfechter freier Märkte. Bei jedem Abkommen muss allerdings die Sinnhaftigkeit geprüft werden. Ein Freihandelsabkommen mit dem stärksten Wettbewerber am Milchmarkt, Neuseeland, ist dabei wenig attraktiv.

Brexit ist wie der Berliner Flughafen

Der Ausstieg der Briten aus der EU scheint gemachte Sache zu sein, hat sich aber verzögert wie die Fertigstellung des Berliner Flughafens. Wahrscheinlich ist der Brexit aber noch teurer, für die Briten und die Rest-EU ohnehin. Ja, sogar an den verhassten EU-Wahlen mussten die Inselbewohner noch teilnehmen, sonst hätte es im Frühjahr 2019 bereits einen harten Brexit gegeben. Durch die Zusage der Briten auf Verzicht von Zöllen bei fast allen Produkten hat sich aber der Schrecken vor einem möglichen harten Brexit etwas abgebaut.



Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Events

Veranstaltungen des MIV 2018/19

Referentenfrühstücke



Brüsseler Milchgipfel

Berliner Milchforum

Milchpolitischer
Frühschoppen



Veterinärfachgespräche

MIV-Jahrestagung

Milch-Montag

Brüsseler Käsehappen



MIV-Jahrestagung 2018 in Berlin

Erneut hat es sich der MIV zur Aufgabe gemacht, auf Veranstaltungen über die aktuelle Situation des Milchmarktes zu informieren und seinen Mitgliedern eine Plattform zu offerieren, um ihren Botschaften Gehör zu verschaffen. Im Mittelpunkt steht weiterhin, die Milchwirtschaft Stakeholdern nahbar werden zu lassen und sowohl die sozioökonomische wie auch ökologische Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges zu verdeutlichen. Vor allem das Thema Bioprodukte rückt immer weiter in den Vordergrund.

Wechsel im Vorstand des MIV

In der Mitgliederversammlung des Milchindustrie-Verbandes wurden anlässlich der Jahrestagung am 26. Oktober 2018 in Berlin Wahlen für einen Teil des Vorstandes vorgenommen. Der MIV-Vorsitzende Peter Stahl begrüßte Markus Mühleisen (Arla Foods Deutschland GmbH) und Rolf Bausch (Edelweiss GmbH) als neue Vorstandsmitglieder im höchsten Gremium des MIV.

Der Vorsitzende Peter Stahl dankte den ausscheidenden Kollegen für die geleistete Arbeit und freut sich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den neuen Vorstandsmitgliedern.

Mehr Molkereien sollten mitmachen

In seiner Eröffnung der Vortragsveranstaltung anlässlich der Jahrestagung sprach Stahl eine ganze Reihe aktueller Fragestellungen an. Der Markt habe inzwischen bestätigt, dass 2018 keine Milchpreiskri-

se eintreten würde, was der Verband schon Anfang des Jahres durchaus richtig vorhergesagt hatte.

Der Brexit kommt mit großen Schritten auch auf die Milchwirtschaft zu, sagte Stahl. Brüssel und London arbeiten hektisch an dem, was bisher versäumt wurde, dennoch wird der Austritt Großbritanniens aus der EU eine Fülle an Problemen bringen, angefangen von der reinen Zollabwicklung, für die das Personal fehlt, bis hin zu einem verringerten EU-Budget. Der Brexit wird die Branche wohl noch weit über 2020 hinaus bewegen, so Stahls Fazit.

Bezugnehmend auf eine mögliche staatliche Regelung der Lieferbeziehungen zwischen Molkereien und Bauern sprach sich Stahl erneut für eine liberale Praxis mit freier Gestaltung der Bedingungen aus. Individuelle Verträge seien angesichts der verschiedenen Gegebenheiten in der Milchwirtschaft immer noch die beste Lösung.



Impressionen von der MIV-Jahrestagung 2018 in Berlin

Derzeit beteiligen sich über 30 Molkereien in Deutschland an dem Politprojekt für das Nachhaltigkeitsmodul für QM-Milch. Der MIV-Vorsitzende Stahl erwartet zeitnah eine übergreifende Auswertung, wie das Modul mit seinen insgesamt 84 Einzelkriterien bei den 34 Projektteilnehmern in der Praxis ankommt. Stahl warb für die Teilnahme weiterer Molkereien, um eine möglichst breite Datenbasis zu schaffen, die wiederum einzelne Unternehmen von der Notwendigkeit befreien kann, eigene Standards zu definieren, und gleichzeitig auch für höhere Akzeptanz in Politik und Handel sorgen soll.

Biomarkt im Wandel

Paul Söbbeke, einer der deutschen Pioniere im Bereich der Biomilchverarbeitung, informierte in der Jahrestagung über die aktuelle Entwicklung des Bio-Marktes. 2016 habe der Rekordabstand zwischen den Preisen für konventionelle Milch (26,2 Cent) und Bio-Milch (48,2 Cent) für eine große Zahl an Betriebsumstellungen gesorgt. Allerdings wird bei weitem nicht alle erzeugte Biomilch auch als solche verarbeitet. Wie hoch die Dunkelziffer in diesem Bereich ist, konnte auch Söbbeke nicht sagen, ebenso wenig wie er Auskunft darüber geben konnte, in welchem Maße ein Teil der Umsteller vielleicht wieder zur konventionellen Produktion zurückkehren wird.

Jedenfalls ist der Biomarkt bei weitem noch nicht ausgereizt, stellte Söbbeke fest. In den letzten

20 Jahren ist der Markt immer stärker gewachsen als die Produktion; der Importbedarf wird weiter bestehen bleiben. Es sind längst nicht alle Wertschöpfungspotenziale ausgereizt. In diesem Zusammenhang wies Söbbeke auf den Boom bei den Craft-Brauereien hin, der ähnlich auch schon von Initiativen im Biobereich aufgegriffen wird.

Aktuell haben Bioprodukte bereits nennenswerte Marktanteile erreicht: 23,6 % bei Frischmilch, 8,1 % bei Joghurt, 4,7 % bei Käse und 4,3 % bei H-Milch. Auch im Ausland wächst der Bioanteil mit z. T. deutlich zweistelligen Raten (Frankreich, Irland, Norwegen, Dänemark, Italien, Finnland, Schweden, Österreich), wobei hier die treibenden Faktoren ganz unterschiedlich sind (nationale oder regionale Präferenzen, Altersstruktur der Bevölkerung usw.). Der Biomarkt entwickelt sich aber in zweierlei Richtungen: Spätestens seit die Discounter Interesse an diesem Angebot haben, geht ein Teil des Marktes den Weg zur Massenware. Im Jahr 2018 generierten die Discounter einen Bio-Mopro-Umsatz in Höhe von 976 Mio. Euro (+ 9,3 %) und lagen damit deutlich über dem Naturkosthandel, der 763 Mio. Euro erreichte (+ 6,1 %).

Die russische Milchwirtschaft verändert sich

Traditionell vermittelt die Jahrestagung des Milchindustrie-Verbandes immer auch einen Einblick in andere Märkte. Diesmal stand der russische Milch-



markt im Fokus. Stefan Dürr, Inhaber des größten Milcherzeugers des Landes, EkoNiva, berichtete von aktuell guten Milchpreisen in Russland, die auch mit dem anhaltenden Importbedarf des Landes zusammenhängen. Die Produktionskosten liegen für EkoNiva bei ca. 26 Cent, was die Milchproduktion in Russland zu einem attraktiven Geschäft macht. Hiermit hängt der Expansionspfad zusammen, den Dürrs Unternehmen verfolgt: 2017 wurden 300.000 t Milch auf EkoNiva-Farmen erzeugt, in diesem Jahr werden es schon 500.000 t sein.

Vom Embargo für westliche Nahrungsmittel haben die russischen Milcherzeuger nicht profitiert, denn was früher als Fertigware ins Land kam, wird nun in Form von Rohstoffen importiert. Dagegen brachte das Embargo Vorteile für die heimischen Milchverarbeiter, die ihre Marktpositionen auch im Hinblick auf Qualität ausbauen konnten. Würde das Embargo aufgehoben, wäre es für ausländische Anbieter inzwischen schwer, im russischen Markt in größerem Stil Fuß zu fassen.

Auf lange Sicht dürften sich die milchwirtschaftlichen Verhältnisse in Russland ändern. Laut Dürr wird die meiste Milch demnächst von ca. acht Agrarholdings erzeugt, die wohl wie EkoNiva auch selbst in die Verarbeitung einsteigen werden. Die privaten Kleinst-Kuhhaltungen verschwinden immer mehr, Familienbetriebe stellen eher zaghaft mehr Milchkühe auf.

Alles wird anders

Jens Lönneker, Mitinhaber der auf Marktforschung spezialisierten rheingold-Gruppe, erklärte auf der Jahrestagung des MIV, dass sich die klassischen Zielgruppen bei den Verbrauchern auflösen und einer Einkaufsverfassung Platz machen, die vom Produkthersteller bedient werden muss. Die Molkereien sollten die Produktauswahl einschränken, da die Verbraucher eine Orientierung brauchen, während es gleichzeitig auf das Zusammenwachsen des öffentlichen und des persönlichen Raums zu achten gilt. Hier erlaubt sich der Konsument Inkonsistenzen bei seinen Forderungen. Die Lösung des Dilemmas obliegt dabei stets dem Hersteller. Der Produkt- und Markenauftritt muss darüber hinaus auch auf eine gewisse Regression bei den Verbrauchern Rücksicht nehmen, die ihre Identität immer weniger aus ihrem Berufsleben beziehen und gewissermaßen im Tagtraum leben.

Agrarpolitisches Fachgespräch des MIV

Im November 2018 fand das 19. informelle Veterinärfachgespräch in der Bayerischen Vertretung in Brüssel statt, zu dem Norbert Lins, MdEP, und Dr. Peter Jahr, MdEP, zusammen mit dem MIV und der Bayerischen Vertretung deutschsprachige Veterinäre aus der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und den Ländervertretungen und Verbänden eingeladen hatten. Es wurden wie immer mit großem



Das 19. informelle Veterinärfachgespräch in der Bayerischen Vertretung in Brüssel.



Traditioneller Milch-Montag 2019 im Berliner Bärensaal

Interesse aktuelle tierärztliche Themen aus dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission diskutiert. Insbesondere Sabine Jülicher, Direktorin in der EU-Kommission Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, hob die Aktivitäten der Kommission zur Lebensmittelverschwendung hervor.

Brüsseler Käsehappen 2019

Der Brüsseler Käsehappen des MIV ist ein informelles Zusammenkommen zwischen Vertretern der EU-Kommission, Europäischem Parlament, Mitgliedstaaten und Verbänden und bietet in ungezwungener Atmosphäre die Gelegenheit zu einem interdisziplinären Austausch. Er findet immer Anfang Januar statt und genießt große Beliebtheit.

Milch-Montag 2019

Am 21. Januar fand der Milch-Montag des Milchindustrie-Verbandes in Berlin statt. Der jährliche Spitzentreff der Milchbranche findet traditionell im Rahmen der Internationalen Grünen Woche statt. Das wunderschöne historische Ambiente des Bärensaals bot den Gästen aus Wirtschaft und Politik erneut ideale Möglichkeiten zu intensiven Gesprächen und wertvoller Kontaktpflege. Peter Stahl, der Parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel sowie der Milchpräsident des Deutschen Bauernverbandes Karsten Schmal eröffneten die Veranstaltung mit ihren Festreden.

PSt. Fuchtel garantierte den Fortbestand der Stabsstelle zur Exportkoordination im Ministerium. Angesichts eines möglicherweise harten Brexits empfahl Fuchtel den anwesenden Milchwirtschaftlern, sich bezüglich zollrechtlicher Fragen auf den neuesten Stand zu bringen. Außerdem riet der Politiker dazu, sich vorsorglich um neue Absatzmärkte zu kümmern. Zudem betonte Fuchtel bezüglich Art. 148 der Gemeinsamen Marktordnung eine Bevorzugung freiwilliger Schritte der Branche.

DBV-Milchpräsident Karsten Schmal ging in seinem Grußwort auf die Sektorstrategie 2030 ein. In den Papieren der beteiligten Verbände (DBV, DRV, MIV) stecke viel Gemeinsamkeit, lediglich bei der Frage der Interpretation der Priorisierung und Intensität der gemeinsamen Herausforderungen scheiden sich noch die Geister. Nun sei ein moderierter Prozess zur Strategieentwicklung nötig, sagte Schmal, der Markt lasse dazu im Augenblick den nötigen Freiraum.

Milchpolitischer Frühschoppen 2019

Der vom Milchindustrie-Verband traditionell am Rande der Grünen Woche veranstaltete Milchpolitische Frühschoppen fand am 22. Januar in der Vertretung des Freistaates Bayern statt.

Zum Thema „Tierwohl“ debattierten mit reger Publikumsbeteiligung Dr. Katharina Kluge (Referat



Rege Debatte rund um das Thema „Tierwohl“ mit Dr. Katharina Kluge, Thomas Schröder und Meinungsbildnern aus der Milchwirtschaft beim Milchpolitischen Frühschoppen

321 „Tierschutz“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft), Thomas Schröder (Präsident Deutscher Tierschutzbund e. V.), Jan Heusmann (Milchviehhalter Hof Junkernhose/Bexhövede und Vorsitzender der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsens) sowie Christoph Bossmann (Geschäftsführer der Osterhusumer Meierei Witzwort eG). Moderiert wurde die Veranstaltung von Anselm Richard vom Landwirtschaftlichen Wochenblatt Westfalen-Lippe.

Schröder forderte das sofortige Aus für die Anbindehaltung, bot aber ein zweistufiges Tierschutzlabel an, das aktuell von 139 Erzeugerbetrieben im Einstiegs- und 85 im Premiumbereich genutzt wird. 25 Lieferanten der Osterhusumer Meierei produzieren unter den Vorgaben des Tierschutzlabels. Die Höhe der Lizenzgebühren für das Label kritisierte Osterhusumer-Geschäftsführer Bossmann jedoch offen und forderte ein deutliches Absenken. MIV-Hauptgeschäftsführer Eckhard Heuser gab zu bedenken, dass über Gebühren möglicherweise auch andere Aktivitätsbereiche von Verbänden subventioniert werden, die mit der Milchwirtschaft nichts zu tun haben.

Staatlicherseits konzentrieren sich die Arbeiten rund um das Tierwohllabel nicht auf die Rinderhaltung, diese wird wohl erst in einigen Jahren adressiert, gab Dr. Kluge, BMEL, zu verstehen. In Bezug auf die Rinderhaltung sieht Kluge in der Zucht hornloser Tiere die eleganteste Art, ein besonders akutes Problem der Milchwirtschaft anzugehen.

Das aktuell von 34 Molkereien im Pilotprojekt stehende Nachhaltigkeitsmodul in QM-Milch dürfte das derzeit bestgeeignete Konzept sein, mit dem sich das Tierwohl auf breiter Linie verbessern lässt. Das von der Branche in Eigenregie entwickelte Modell wird laut MIV-Vorsitzendem Peter Stahl auch im Handel gut angenommen. Ab 2020 wird eine von DAkkS akkreditierte Version von QM-Milch zur Verfügung stehen. Diese zielt auf Milchhygiene und das betriebliche Umfeld und explizit auch auf das Tierwohl ab.

Fazit der Veranstaltung: Nur ein breiter Ansatz, der beständig weiterentwickelt wird, kann das Tierwohl voranbringen. Alle Initiativen mit einem x-ten Label können lediglich Partikularinteressen und vielleicht der Differenzierung im Wettbewerb (in absoluten Nischenmärkten) dienen, das Tierwohl an sich aber nicht wirklich fördern.

Brüsseler Milchgipfel 2019

Einmal im Jahr veranstaltet der MIV einen Brüsseler Milchgipfel, an dem hochrangige Podiumsgäste zu einem bestimmten Milchthema diskutieren. Dieses Jahr fand der Milchgipfel am 21. Februar 2019 in der Brüsseler NRW-Vertretung statt. Thema waren die neuen EU-Regelungen zu unfairen Handelspraktiken und ihr Nutzen für die Milchwirtschaft. Rund 150 Gäste verfolgten gespannt den Meinungsaustausch zwischen Dr. Rudolf Mögele aus der GD AGRI, Dr. Felix Engelsing vom Bundeskartellamt, Staatssekretär Dr. Heinrich Bottermann vom Landwirtschaftsministerium NRW, Dr. Simon Schlüter vom DBV, Jan Werner von der Metro AG sowie dem Vorsitzenden des MIV Peter Stahl. Kritisiert wurde die Umsatzgrenze von 350 Mio. Euro, ab der ein Unternehmen nicht mehr unter den Schutz der Regelung fällt. Wie genau die Umsätze zu ermitteln seien, konnte nicht beantwortet werden. Fraglich ist auch, wie intensiv die EU-Richtlinie in den Mitgliedstaaten in Zukunft vollzogen werden wird und ob sie zu zusätzlicher Bürokratie führt. Begrüßt wurde, dass die neue Regelung einheitliche Standards schaffe und etwas Druck von den Erzeugern nehme. Die interessierten Gäste des Gipfels beteiligten sich

regelmäßig an der Diskussion unter der Moderation des Journalisten Dr. Detlef Fechtner.

10. Berliner Milchforum

Mit der Rekordzahl von über 500 Teilnehmern fand das 10. Berliner Milchforum am 21. und 22. März 2019 statt. Beim größten Branchentreff des deutschen Milchsektors wurden die Chancen und Risiken der Milchwirtschaft im internationalen Handelsumfeld diskutiert.

Das Berliner Milchforum bot wieder Milcherzeugern, Molkereien, Politikern, Verbänden und Wissenschaft eine ideale Plattform zum gemeinsamen Austausch sowie zur Entwicklung von Lösungsansätzen. „Um auch in Zukunft nachhaltig und wettbewerbsfähig zu sein, muss sich die gesamte Branche weiterentwickeln. Nur gemeinsam sind wir auf dem richtigen Weg!“, betonte Stahl zur Eröffnung des Milchforums.

EU-Agrarkommissar Phil Hogan sprach in einer Video-Grußbotschaft u. a. über die europäische Handelspolitik, Chancen und Herausforderungen neuer Absatzmärkte sowie bevorstehende Risiken



Hochrangige Podiumsgäste beim Milchgipfel in Brüssel.



Rekordverdächtige Teilnehmerzahl beim 10. Milchforum in Berlin.

zum Beispiel durch den Brexit. In der Podiumsdiskussion tauschten sich Politiker und Praktiker unter dem Motto „Export oder Heimatmarkt - Wo liegt die Zukunft“ aus.

Die Tagung wird vom MIV und dem Deutschen Bauernverband (DBV) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Raiffeisenverband (DRV) und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) ausgerichtet.

Das 11. Berliner Milchforum wird am 19./20. März 2020 stattfinden.

Kommunikation: Milch als Lebensmittel und Mittel zum Leben

Die Erzeugerpreise für Milch entwickelten sich zuletzt auf Nicht-Krisenniveau eher seitwärts, was auf Medienseite zu wenig Nachfragen im Bereich Milchpreise führt. Erstaunlicherweise vermochten auch die sinkenden Butterpreise für den Verbraucher, von Rekordhöhen kommend, in den letzten Monaten kaum die Schlagzeilen zu bestimmen.

Dagegen haben die Entwicklung verschiedener Foodtrends und das Thema Essen als Identitätsbildung eine zunehmende Bedeutung erlangt. Beson-

ders junge Menschen wollen Antworten im Bereich Ethik, Genuss, Nachhaltigkeit und Gesundheit - und sie wollen Esserlebnisse und -lösungen für die Anforderungen des Alltags, am besten noch mit der Maßgabe einer Orientierung, sowohl mit als auch ohne Milchprodukt als wertvollen Teil der täglichen Nahrungsaufnahme. Lebensmittel müssen heute gut und gesund sein - früher hat gesund gereicht.

Soziale Medien bieten dabei Möglichkeiten der verbraucher- und alltagsnahen Kommunikation, bringen aber auch Herausforderungen hinsichtlich irreführender Ernährungsinformationen mit sich. Experten-Know-how ist wichtig, verliert in der Wahrnehmung durch die sozialen Medien gegenüber Alltagswissen allerdings an Bedeutung. Irritierend ist auch das geringe fundierte Vorwissen der Bürger in der Diskussion zu einfachen Sachverhalten der Landwirtschaft und Tierhaltung, wobei Tierwohl bei vielen Menschen oben auf der Agenda steht.

Die Nutzung vieler Kanäle in der Kommunikation ist daher umso wichtiger, um verschiedene persönliche Plattformen der Ansprache zu schaffen und als Milchindustrie-Verband Ansprechpartner für recherchierende Journalisten sowie Privatpersonen zu sein. Es geht darum, das Wissen zu den Vorteilen von Milchprodukten in der Ernährung einfließen zu

lassen, aber auch die Komplexität des Milchmarktes und der Tierhaltung zu erklären. Die persönliche Kontaktpflege zu wichtigen Journalisten und Redaktionen sowie die tägliche Beantwortung von Medienanfragen und Pressegespräche im Rahmen der Grünen Woche, des Berliner Milchforums oder der MIV-Jahrestagung sind dabei wichtige Instrumente in der Kommunikation rund um das Thema Milch.

Zahlen-Daten-Fakten rund um den Milchmarkt

Wichtig für eine fundierte Argumentation ist und bleibt eine gesicherte Faktenlage. Die Zahlen, Daten und Hintergründe, welche kontinuierlich durch die ZMB GmbH aufbereitet und den Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt werden, bilden dafür eine hervorragende Grundlage. Die durch die ZMB herausgearbeiteten Informationen und Zusammenhänge finden auch Verwendung auf der öffentlichen Website des MIV unter www.milch-industrie.de. Wiederkehrende Fragestellungen zum Milchmarkt werden hier auch als FAQ aufbereitet und stetig ergänzt. Auf www.meine-milch.de finden sich weiterhin interessante und verbrauchernah aufbereitete Informationen rund um die Milch, wie z. B. das umfangreiche und weiter wachsende Nachschlagewerk MILKIPEDIA.

Krisenmanagement: Umgang mit NGOs

In einem Tagesworkshop mit 18 Vertretern aus Geschäftsführung, Qualitätsmanagement und PR-Spezialisten der Mitgliedsunternehmen wurde im Juni 2019 in Köln intensiv der Austausch und Umgang mit NGOs behandelt - sowohl in der Theorie diskutiert als auch in Praxis geprobt. Als Gast und Diskussionspartner fand ein konstruktiver und respektvoller Austausch mit einem Vertreter einer bekannten NGO statt - mit Lerneffekten auf beiden Seiten. Ergänzt wurde das Seminar durch einen praktischen Teil vor der Kamera, in dem typische Interviewsituationen eines Krisenfalls simuliert wurden. Begleitet wurde das Seminar durch einen erfahrenen Kommunikationsexperten und Medientrainer.

Neue politische Dialogformate des MIV

Neben dem regelmäßig erstellten Milchpolitikreport zu aktuellen Themen der Milch hat der MIV fünf Ideen für politische Dialogformate erarbeitet und



umgesetzt. Nach der Bundestagswahl 2018 konnten mit dem neu ins Leben gerufenen Referentenfrühstück bereits neue Kontakte in die politischen Kreise geknüpft werden. Als äußerst wertvoll schätzen dabei die Teilnehmer aus der Politik den Austausch und die Möglichkeit, Fragen zum Milchbereich schnell und kompetent beantwortet zu bekommen. Die dritte Veranstaltung dieser Art ist bereits für den Herbst 2019 in Planung.

Als zweites Projekt im Jahr 2019 wurde erstmals ein Milchprodukte-Atlas erstellt, in dem Minister und Politiker des Deutschen Bundestags ihr Lieblingsmilchprodukt aus der Region vorstellen. Eine überwältigende Beteiligung und viele schöne Geschichten bringen die persönliche Verbundenheit mit der Region und dem Lebensmittel Milch zum Ausdruck. Nebenbei zeigt dieser Atlas ein tolles Genussbild: So vielfältig ist Deutschland. Der Milchprodukte-Atlas ist zu beziehen über den MIV.

Twitter - kurz und schnell in sozialen Medien

Im Kommunikations-Mix ist der Twitter-Kanal des MIV eine gute Ergänzung in Richtung Politik, Journalisten sowie interessierte Stakeholder. Ziel ist es, eigene Botschaften zu platzieren, Reichweite unserer Botschaften zu erhöhen sowie schnell reagieren zu können, um so das Meinungsbild in sozialen Netzwerken verfolgen und mitgestalten zu können. Folgen Sie uns auf Twitter, bleiben Sie informiert und lassen Sie uns die Reichweite unserer Stimme in den sozialen Netzwerken stärken.



Follow @milchindustrie



Wissenschaft und Forschung

Reformulierung

Wissenschaft

Forschung



Gesunde
Ernährung

Nachhaltigkeit

Qualitätssicherung

Innovationen für eine nachhaltige Milchwirtschaft

Die Anforderungen der Konsumenten an das Produkt Milch und die dazugehörigen Rahmenbedingungen rund um die Produktion steigen stetig. Innovationen aus Forschungsvorhaben können auf die Verbraucherbedürfnisse eingehen und neue Lösungen hervorbringen.

Nachhaltigkeit und Tierschutz im Milchsektor weiter im Fokus

Nachhaltigkeit und Tierwohl bzw. Tierschutz stehen in der Öffentlichkeit, in der Presse, beim Handel und bei den anderen Kunden der Molkereien nach wie vor klar im Mittelpunkt. NGOs treten an Molkereien heran, ebenso der Lebensmittel-einzelhandel (LEH) und konzentrieren sich auf die Milcherzeugung. Entscheidend ist, dass Landwirte unter Hilfestellung der Molkereien aktiv werden.

Daher wurde vom QM-Milch e. V., gemeinsam mit dem Thünen-Institut für Betriebswirtschaft, ein Nachhaltigkeitsmodul mit der Zielsetzung einer flächendeckenden Umsetzung erarbeitet. Das Modul kann freiwillig von den Molkereien als Basistool angewendet werden, wenn diese ein Nachhaltigkeitskonzept umsetzen wollen.

Mit dem Nachhaltigkeitsmodul wurden die drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) um den Bereich Tierwohl ergänzt und noch stärker in der Milcherzeugung verankert, um dadurch auch Weiterentwicklungsprozesse auf einzelbetrieblicher Ebene anstoßen zu können. Bei der Entwicklung waren Milchviehalter sowie Molkereivertreter aus verschiedenen Bundesländern einbezogen, um praxistaugliche Lösungen zu erhalten.

Die derzeitige öffentliche Förderung der Pilotphase zum Nachhaltigkeitsmodul erfolgt aus Mitteln des Landwirtschaftsministeriums (BMEL). Projektträger ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen des Programms Innovationsförderung. Das Pilotprojekt, an dem private und genossenschaftliche Molkereien teilnehmen, läuft bis April 2020.

Das Konzept umfasst die Auswertung der Daten von den teilnehmenden Molkereien, die Erstellung von Benchmark-Rückmeldebögen an die Land-

wirte sowie ein Konzept zum Umgang mit den Ergebnissen auf Molkereiebene im Hinblick auf die Formulierung von Nachhaltigkeitszielen und wie diese erreicht werden können. Letztendlich wird die Überarbeitung der Dokumente und der Ergebnisdarstellungen für die Molkereien und Landwirte aufgrund der gemachten Erfahrungen geprüft.

Die ausgewerteten Datensätze der Landwirte wurden an die Molkereien versandt. Die erste Gesamtauswertung zeigt, dass Milcherzeuger mit einer guten Ausbildung punkten, sie produzieren „grüne Energie“, tragen zur Biodiversität bei, legen Wert auf Tierwohl sowie das Ehrenamt. Kritisch gesehen werden z. B. die hohe Arbeitsbelastung, das Risikomanagement und das Nährstoffmanagement.

Das Nachhaltigkeitsmodul unterstützt die Kommunikation und trägt zur Vertrauensbildung bei. Nach Auslaufen der finanziellen BLE-Förderung 2020 hat sich der QM-Milch-Vorstand für die Fortsetzung des Moduls mit dem Thünen-Institut ausgesprochen.

Qualitätsmanagement Milch (QM-Milch) weiter auf gutem Weg

Der QM-Milch-Standard umfasst die Qualitätssicherung auf der Stufe der Milcherzeugung, wobei die Rohmilch betroffen ist. Auf Grundlage dieses Standards erstellen die Molkereien ihre eigenen HACCP-Konzepte. Er erhöht die Transparenz der in Jahrzehnten aufgebauten und ständig verbesserten Qualitätssicherung in der deutschen Milchwirtschaft. Das dient der bundesweiten Absicherung des hohen Qualitätsniveaus und der imagefördernden Kommunikation mit Verbrauchern und dem Lebensmitteleinzelhandel.

Ziel ist die flächendeckende Umsetzung des Standards. Der LEH erwartet von den Molkereien, dass die Milcherzeugerbetriebe wie bei QM-Milch in

Deutschland nach einem definierten Standard von externen Zertifizierungsgesellschaften regelmäßig auditiert werden. Der Standard wurde zur Version 2020 überarbeitet: Dabei erfolgt die Entscheidung über das bestandene Audit aus der Punktzahl der erfüllten Kriterien. Die Audithäufigkeit ergibt sich aus der Bewertung der Risikogruppen Tierschutz, Hygiene Milch und Betriebliches Umfeld. Der QM-Milch-Vorstand hat der Aktualisierung zugestimmt.

„Ohne-Gentechnik“-Milch fordert weiter Reformen

Der Qualitätsstandard deutscher Milch und Milchprodukte ist einer der höchsten weltweit. Zahlreiche Unternehmen arbeiten nach dem „Ohne-Gentechnik“-Standard. Dieser wird vom Verband Lebensmittel Ohne Gentechnik (VLOG) vergeben. Der Umsatz von „VLOG-Ware“ lag 2018 bei 7,7 Mrd. Euro. Davon stammten 66 % aus Milch und Milchprodukten. Dieses zeigt die überragende Relevanz des Milchsektors.

Der Milchindustrie-Verband erwartet, dass die zahlreichen Anregungen und Kritikpunkte aus dem Milchsektor von VLOG aufgenommen und berücksichtigt werden. Themen sind u. a. Umfang des Standards, Rücklagen bei VLOG und Rückerstattung an Molkereien, Häufigkeit Standarderarbeitung/Neuerungen oder die Frage der Notwendigkeit eines Büros in Brüssel. Insgesamt erwartet die Milchbranche deutliche Reformen.

Medien: Bewertung auf wissenschaftlicher Basis

Kurze Schlagzeilen reduzieren häufig komplexe Forschungsergebnisse auf knappe Aussagen. So werden z. T. Auszüge aus einzelnen Studien zitiert oder unbestätigte Hypothesen kommuniziert. Weltweit empfehlen Fachgesellschaften den Verzehr von Milch und Milchprodukten im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung. Dieses sollte sich auch in den Medien widerspiegeln. Aus MIV-Sicht ist es unberechtigt, einfach einzelne negative Aussagen als neue und einzige Wahrheit zu verkaufen und Milch so in Misskredit zu bringen. Glaubwürdige Publikationen basieren auf einer ausführlichen Auswertung der gesamten wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Marienfelder Gespräch 2019: Wissenschaft und Molkereiindustrie im Austausch

Im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin fand am 21. Januar 2019 zwischen der Leitung von BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) und BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit), MRI (Max Rubner-Institut) sowie dem Vorstand des Milchindustrie-Verbandes das Marienfelder Gespräch statt.

Produktreformulierung: Milchsektor auf dem Weg

Das Bundeskabinett hat die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten im Dezember 2018 verabschiedet. Sie soll dazu beitragen, eine gesunde Lebens-



Marienfelder Gespräch 2019 mit Beteiligung der Leitung von BfR, BVL, MRI sowie dem Vorstand des MIV

weise zu fördern sowie die Übergewichtsrate, insbesondere bei Heranwachsenden, und ernährungsmitbedingte Erkrankungen zu vermindern. Beteiligt sind die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure wie Politik, Verbraucher, Wissenschaft, Gesundheit und die Lebensmittelwirtschaft. Basis für die betroffene Lebensmittelwirtschaft ist die sog. Grundsatzvereinbarung, die mit dem BMEL abgeschlossen wurde und die Ziele sowie Möglichkeiten aber auch Grenzen aufzeigt. Maßnahmen sollen ergriffen werden, die die Energiezufuhr der Bevölkerung durch die Reduktion des Zuckergehaltes und/

oder des Fettgehaltes und/oder der Portionsgrößen von Lebensmitteln senken, dabei jedoch die Nährstoffversorgung der Menschen im Blick behalten.

Einzelne Lebensmittelbranchen haben bereits überprüfbare Prozessvereinbarungen abgegeben; die Basis ist das Monitoring des Max Rubner-Instituts (MRI) aus 2016. Der Milchindustrie-Verband hat die verschiedenen Kriterien in seinem Branchenbeitrag aufgenommen, der sich neben Forschungs- und Kommunikationsmaßnahmen auf den zugesetzten Zucker in Kinderjoghurt fokussiert.



Farbliche Nährwertkennzeichnung?

Der Koalitionsvertrag sieht u. a. vor, dass bis zum Sommer 2019 ein Modell zur verständlichen und vergleichbaren Lebensmittelkennzeichnung für verarbeitete und verpackte Lebensmittel erarbeitet und unter Beachtung der EU-rechtlichen Situation in Deutschland eingeführt wird. Das Max Rubner-Institut hat 2018/19 verschiedene Modelle geprüft und selbst einen eigenen Ansatz auf Basis der Health Claims-Verordnung mit einer Bewertung anhand von Sternen entwickelt.

Auch die Lebensmittelwirtschaft verständigte sich auf ein einheitliches Nährwertkennzeichnungsmodell, das die wesentlichen Nährstoffe sowie die Kalorienzahl anschaulich und leicht verständlich bezogen auf 100 g visualisiert, ohne dabei zu bewerten. Das BMEL wird dazu Verbraucher befragen,

welches System bevorzugt und national eingeführt wird. Vorgeschlagen wurden der Nutri-Score, das MRI-Modell, der Ansatz der Lebensmittelindustrie und das Key-Hole-Modell aus Skandinavien.

Schwachpunkt der bewertenden Ansätze ist der Versuch, die verschiedenen und vielfältigen Lebensmittel als Teil unserer hochkomplexen Ernährung anhand weniger Kriterien zu beurteilen. Insgesamt ist eine farblich hinterlegte Verpackungskennzeichnung ein (zu) einfaches Modell, um die Vielfalt und Komplexität unserer Lebensmittel gebührend zu bewerten.

Einheitliche „Laktosefrei“-Definition

Die Arbeitsgruppen „Fragen der Ernährung“ und „Milch und Milchprodukte“ der Lebensmit-



Bundesministerin Klöckner stellte in der Pressekonferenz zur erweiterten Nährwertkennzeichnung am 27.06.2019 vier Modelle vor, die in die Verbraucherbefragung gingen.

telchemischen Gesellschaft (Fachgruppe in der Gesellschaft Deutscher Chemiker, GDCh) haben das Positionspapier zu den Angaben „laktosefrei“ und „laktosearm“ aus 2005 überarbeitet. Dabei werden jetzt die Angaben „laktosefrei“ und „galaktosefrei“ sowie eindeutig die Laktose-Intoleranz von der Galaktosämie getrennt. Des Weiteren berücksichtigt die überarbeitete Kennzeichnungsempfehlung zu „laktosefrei“ ($\leq 0,1$ g Laktose/100 g) den aktuellen wissenschaftlichen Stand sowie die rechtlichen Vorgaben und Marktgegebenheiten. Der Begriff „laktosearm“ ist im Lebensmittelrecht nicht definiert.

Kein Höchstwert für natürliche TFA

Die EU-Kommission hat die Verordnung (EU) 2019/649 betreffend andere Trans-Fettsäuren (TFA) als solche, die auf natürliche Weise im Fett tierischen Ursprungs vorkommen, verabschiedet. Damit wird der Gehalt von industriellen Trans-Fettsäuren (iTFA) in Lebensmitteln auf maximal 2 g/100 g Fett begrenzt. Dadurch wurden natürlicherweise vorkommende TFA eindeutig von den iTFA differenziert. Für natürliche TFA gibt es keinen Höchstwert.

Chlorat-Rückstände:

Abschließender EU-Vorschlag?

Auf EU-Ebene wird seit Jahren über einen Chlorat-Rückstandshöchstgehalt (RHG) in Lebensmitteln diskutiert. Der Eintrag über das Trinkwasser ist unbestritten, aber eine konsistente Regelung zwischen Lebensmitteln und Wasser ist nicht in Sicht.

Für die Kategorie „Milch“ soll der RHG nun bei 0,1 mg/kg Milch liegen. Hier sind Rohmilch, wärmebehandelte Milch und Milch zur Herstellung von Milchprodukten (wie Joghurt, Molke, Käse entsprechend der gemeinsamen Marktordnung, Verordnung (EU) Nr. 1308/2013) eingeschlossen. Weiterhin gilt der RHG für verzehrfertige Milch, die als solche vermarktet wird oder entsprechend den Herstellerangaben rekonstituiert wurde. Über diesen Entwurf soll aus Sicht der EU-Kommission im Herbst 2019 abgestimmt werden, sonst würde der Standard-Wert von 0,01 mg/kg Produkt greifen.

Milch ist wichtige Nährstoffquelle

Die Milchwissenschaftler Prof. Christian A. Barth und Dr. Katharina Scholz-Ahrens haben die Nährstoffzusammensetzung und die ernährungsphysiologischen Effekte von Milch mit pflanzlichen Drinks

verglichen. Im Ergebnis enthält Milch von Natur aus viele essenzielle Nährstoffe und insbesondere hochwertiges Protein. Zehn g Protein aus Milch kosten 0,30 Euro, während für zehn g Protein aus einem Macadamia-Nuss-Getränk 13,30 Euro bezahlt werden müssen. Milchähnliche Pflanzendrinks können anti-nutritive Komponenten aufweisen. Diese blockieren die Nährstoffaufnahme. Insgesamt sehen die Wissenschaftler den Austausch von Milch durch nichtangereicherte Imitate kritisch.

Milch besitzt antioxidative Eigenschaften

Die Aufnahme und körpereigene Bildung so genannter freier Radikale führt zu oxidativem Stress, der für die Entstehung verschiedener Krankheiten und Alterungsprozesse verantwortlich ist. Antioxidantien machen freie Radikale unschädlich. Auch Milch und Milchprodukte enthalten natürlicherweise Antioxidantien, wie schwefelhaltige Aminosäuren, bestimmte Vitamine und Mineralstoffe sowie Enzyme. Während der Fermentation können zudem Antioxidantien gebildet werden.

Käse schützt Kinder vor Allergien

In einer europäischen Studie wurde festgestellt, dass der Verzehr von Käse bei Kindern im Alter von 12 bis 18 Monaten das Risiko senkt, später - im Alter von sechs Jahren - an Allergien zu erkranken. Je höher die Vielfalt an Käse, desto geringer war das Vorkommen von Allergien. Jetzt soll die Darmflora der Kinder untersucht werden.

Aktuelle ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse zu Milch

Experten forschen weltweit zum gesundheitlichen Wert von Milch und Milcherzeugnissen. Der MIV berichtet kontinuierlich:

- Eine kanadische Untersuchung zeigt, dass der Joghurt-Verzehr vor einer Insulin-Resistenz bei Jugendlichen mit einem Übergewichtsrisiko schützen könnte, unabhängig von der Körperzusammensetzung und den erfassten Lebensstilfaktoren.
- Ein regelmäßiger Verzehr von Milch (≥ sieben Portionen pro Woche) reduziert das Vorkommen

von Parodontitis um 26 % bei koreanischen Erwachsenen.

- Die Gabe von Molkenprotein ist ein hilfreicher Weg, um der Abmagerung in Folge einer Krebserkrankung entgegenzuwirken. Der hohe Leucin-Gehalt und die Modulation von Wachstumsfaktoren sind wichtige Faktoren gegen den Muskelabbau.
- Prof. Dr. Sven Schneider (Universität Heidelberg) untersuchte das Angebot an „Kindergerichten“ auf deutschen Restaurant-Speisekarten und bewertete die Auswahl als eintönig und ungesund. Pommes frites waren mit über 54 % der Hauptbestandteil der Speisen. Am häufigsten wurden Chicken Nuggets mit Pommes frites oder Nudeln mit Soße angeboten. Nur 12,5 % der Gerichte enthielten Milch oder Milchprodukte.

Neue BMEL-Ernährungsinitiative für Senioren

Die Förderung der Aktivitäten zur besseren Ernährung älterer Bürger ist das Ziel der Ernährungsinitiative für Seniorinnen und Senioren. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) über das Projekt „IN FORM in der Gemeinschaftsverpflegung“ mit drei Mio. Euro über drei Jahre.

Eine ausgewogene und vielfältige Ernährung, die die speziellen Bedürfnisse der Senioren berücksichtigt, hat eine zentrale Bedeutung für die Erhaltung der Gesundheit. Ebenso wird ein wichtiger Beitrag zur Bewahrung der Eigenständigkeit von Senioren und auch zur Prävention von Mangelernährung geleistet.

Mikro-RNA in Milch: Gesundheitsrisiko sehr unwahrscheinlich

Ein Ribonukleinsäure(RNA)-Typus ist die Mikro-RNA (miRNA). Ihre Aufgabe ist die Kontrolle zahlreicher Prozesse in einer Zelle. Einige dieser miRNA wurden jedoch mit der Entstehung von Tumoren und anderen Erkrankungen in Verbindung gebracht. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat die möglichen Gesundheitsrisiken durch die in Kuhmilch und Milchprodukten enthaltene miRNA bewertet.

Auf Basis der aktuell vorliegenden Daten zu miRNA schätzt das BfR 2019 Auswirkungen von mit der Milch aufgenommenen miRNA auf die menschliche Gesundheit als sehr unwahrscheinlich ein. Die bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse liefern keinen Grund, der Allgemeinbevölkerung vom Konsum von Milch und Milchprodukten in den empfohlenen und in Deutschland üblichen Verzehrsmengen abzuraten.

Forschungshypothesen widersprechen Empfehlungen

Es wird teilweise angenommen, dass über eine virusähnliche neuartige DNA (sogenannte BMMF, bovine milk and meat factors) in Milch und Fleisch Brust- und Dickdarmkrebs ausgelöst wird. Die wissenschaftliche Bewertung dieser Forschungsansätze durch das BfR und MRI führte zu dem Ergebnis, dass eine Bewertung möglicher Risiken durch die sogenannten BMMF als mögliche Krebsrisikofaktoren aufgrund unzureichender Datenlage bisher nicht möglich ist. Die bisherigen epidemiologischen Betrachtungen stellen keinen kausalen Zusammenhang zum Auftreten von Krebs dar. Es wird darauf hingewiesen, dass ein hoher Verzehr von Milch und Milchprodukten mit einem verminderten Darm-

krebsrisiko einhergeht und dass laut Weltkrebsreport (2018) der Konsum von Kuhmilch nicht zu einem vermehrten Auftreten von Brustkrebs führt. BfR und MRI schlussfolgern: „Nach dem gegenwärtigen Stand des Wissens wird der Konsum von Kuhmilch weiterhin uneingeschränkt empfohlen.“

Ideenbörse Forschung 2018: „Milch hat Zukunft - Unausgeschöpfte Potentiale“

Alle zwei Jahre, im Wechsel mit dem Wissenschaftlichen Beirat, veranstaltet der MIV die Ideenbörse Forschung in Fulda. Die 10. Ideenbörse Forschung fand am 14./15. November 2018 unter dem Titel „Milch hat Zukunft - Unausgeschöpfte Potentiale“ statt. Die Veranstaltung war auch in diesem Jahr ausgesprochen praxisnah ausgerichtet. Es wurde diesmal die Frage der Nutzung von Milch als Wertstoff betrachtet. Schwerpunkte waren die höhere Wertschöpfung durch Innovationen, wie z. B. Gesamtkostenminimierung/ Umsatzerlösmaximierung, Blick auf Protein- und Fetttechnologie, Entwicklungen bei Entkeimungsverfahren, Weg zu emissionsarmen Betrieben, Zuckervarianten sowie Konzepte für Sensoren im Produktionsprozess.



Quelle: MIV

Die Referenten und Moderatoren der 10. Ideenbörse Forschung



Quelle: MIV

Der Vorsitzende der AG Forschung Dr. Hans Besner (links) übergab den Milch-Wissenschaftlichen Innovationspreis 2018 an Prof. Dr. Thomas Henle

Ehrung für Prof. Henle mit dem Milch-Wissenschaftlichen Innovationspreis

Seit 2010 vergibt der Milchindustrie-Verband einen Forschungspreis. Dieser kann jährlich verliehen werden. Damit soll die Relevanz von Forschung und Wissenschaft im MIV deutlich sichtbar gemacht werden. Der Preis wird für innovative milchspezifische und praxisnahe Leistungen aus den verschiedenen Wissenschaftsbereichen, von den Naturwissenschaften bis zur Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, die für die Molkereipraxis und Milchwissenschaft von besonderer Bedeutung sind, vergeben.

Der Milch-Wissenschaftliche Innovationspreis ging 2018 an Herrn Prof. Dr. Thomas Henle von der Technischen Universität Dresden.

Wissenschaftlicher Beirat 2019 in Hamburg

Seit 1950 gibt es den Wissenschaftlichen Beirat des Milchindustrie-Verbandes. Das nächste und 44. Treffen wird vom 14. bis 16. November 2019 stattfinden. Namhafte Vertreter aus sämtlichen Bereichen der Wissenschaft, von den Naturwissenschaften bis zur Rechts- und Wirtschaftswissenschaft sind Mitglieder. Sie kommen regelmäßig in einem zweijährigen Turnus zusammen, um mit dem Vorstand des

MIV, Unternehmensvertretern und Gästen aktuelle Themen aus der Milchwirtschaft zu diskutieren.

Auch in diesem Jahr wird das Vortragsprogramm wieder vielseitig sein. So werden u. a. die Themen Reduktions- und Innovationsstrategie, Genom-Editing, Kosten und CO₂-Äquivalente in Zusammenhang mit der Milchtrocknung, Fake News, Tierschutz bei Kühen, nachhaltige Verpackung diskutiert.

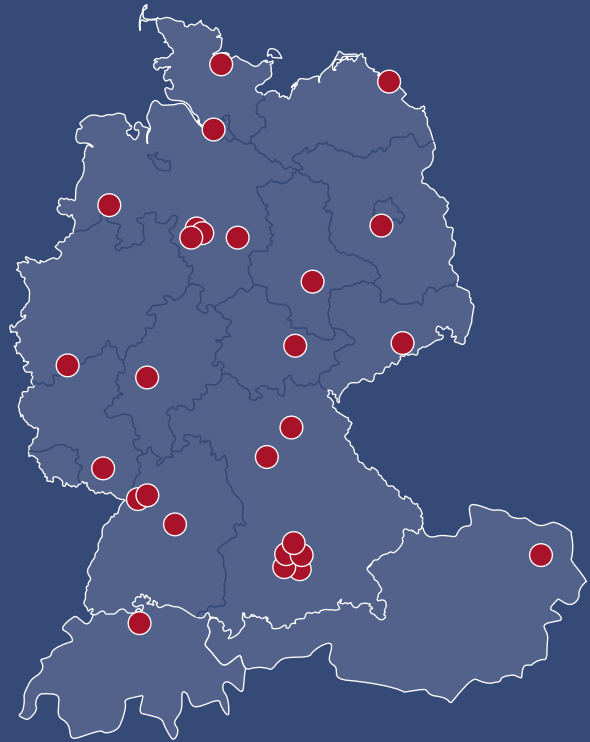
MIV, der starke Forschungspartner in der Milchbranche

In den letzten 22 Jahren wurde mit 46 Instituten/Professoren an 23 Standorten erfolgreich zusammengearbeitet. Darüber hinaus gehören weitere Professoren an zusätzlichen Standorten über den Wissenschaftlichen Beirat des Milchindustrie-Verbandes zum Forschungsnetzwerk.

Um den Kontakt zu den Forschungsstandorten weiter zu intensivieren, finden die Sitzungen der Arbeitsgruppe Forschung regelmäßig an verschiedenen Instituten statt und es werden Institutsleiter als Gäste zu den Sitzungen geladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, neue Forschungsansätze vorzustellen. Im Berichtszeitraum wurden das

Standorte der deutschen Milchforschung

- Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL)
- Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
- Fachhochschule Hannover
- Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung (IVV)
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Friedrich-Löffler-Institut
- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
- Hochschule Anhalt
- ife Informations- und Forschungszentrum für Ernährungswissenschaft e. V.
- Justus-Liebig-Universität Gießen
- Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
- Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)
- Max Rubner-Institut (MRI) Kiel/Karlsruhe
- Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
- Technische Universität Berlin
- Technische Universität Dresden
- Technische Universität Kaiserslautern
- Technische Universität München
- Technische Universität München (WZW)
- Technische Universität München (ZIEL)
- Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
- Universität Bayreuth
- Universität Hamburg
- Universität Hohenheim
- Veterinärmedizinische Universität Wien



Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung IVV und der Lehrstuhl für Lebensmittelchemie und molekulare Sensorik der TU München in Freising besucht.

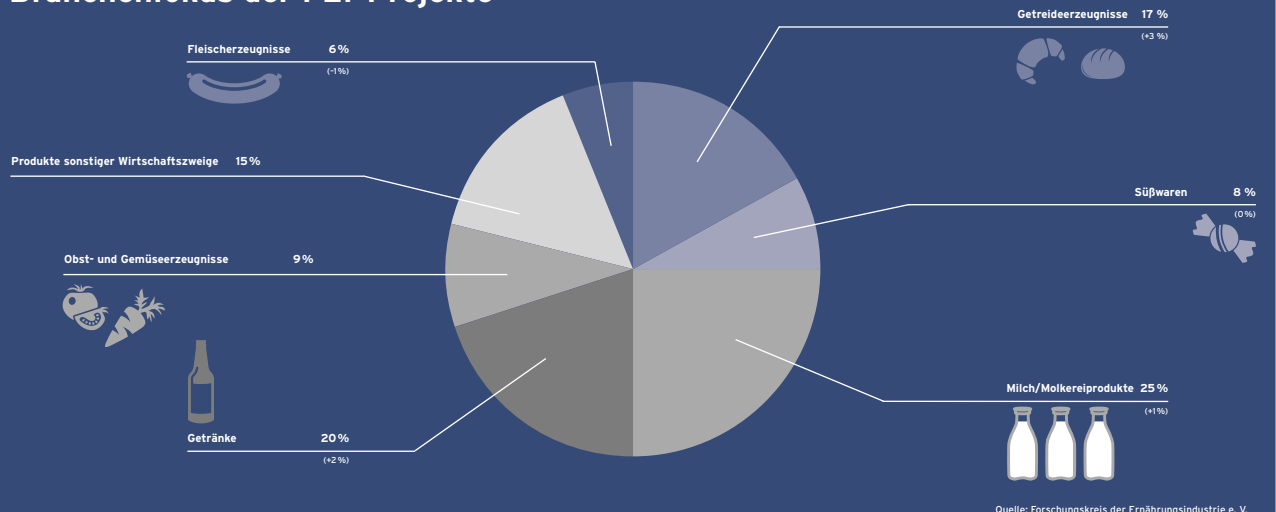
Forschung mit Perspektive, stets anwendernah und innovativ

Der MIV nutzt dabei das Programm zur Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

(BMWi), um Forschungsvorhaben zu initiieren, die in enger Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe Forschung und den wissenschaftlichen Instituten entwickelt werden.

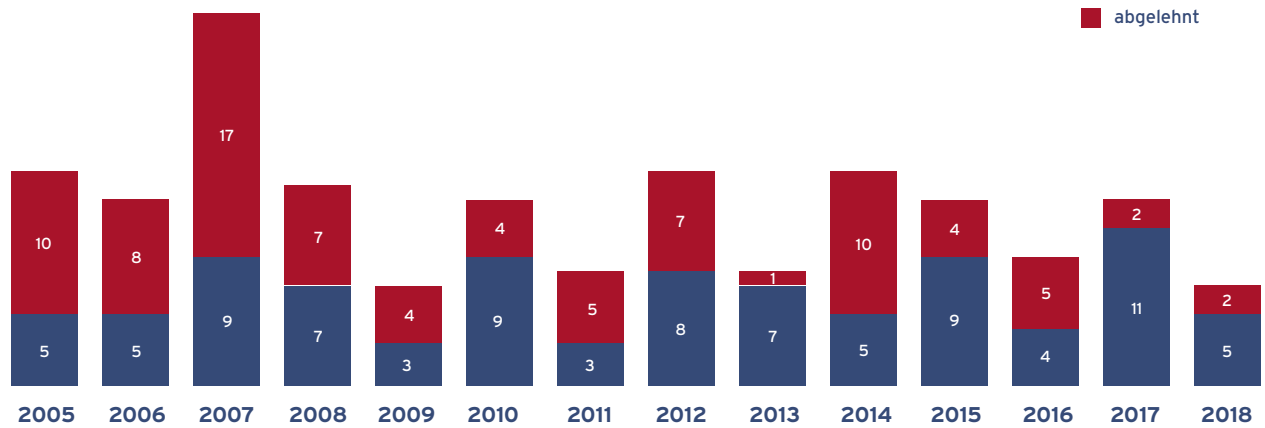
Der Milchindustrie-Verband ist einer der forschungsintensivsten Ernährungsbereiche im FEI (Forschungskreis der Ernährungsindustrie e. V.). Die Unternehmen beteiligen sich über den MIV mit einem zehnjährigen Industrieanteil bezogen auf die Förderung durch das BMWi.

Branchenfokus der FEI-Projekte



MIV-Forschungsprojekte 2005-2018

■ angenommen
■ abgelehnt



Gemeinschaftsforschung fördert Nachwuchs

Den Nutzen aus den Vorhaben und Kontakten haben nicht nur die Wirtschaft und die Wissenschaft. Gleichzeitig werden durch die Projektbearbeitung Nachwuchswissenschaftler ausgebildet, die später in der Wirtschaft hoch qualifiziert eine Anstellung finden können. Qualifizierte milchwissenschaftliche Experten werden in den verschiedensten Bereichen benötigt.

Selektion sichert Praxisnähe, Nutzen und umfangliche Bewilligung

Von 2008 bis 2018 wurden in der Arbeitsgruppe Forschung insgesamt 122 Projekte geprüft. Davon sind ca. 40 % der Ideen u. a. wegen der zu dem Zeitpunkt fehlenden Praxisrelevanz vom MIV nicht weiterverfolgt worden. Dieses sichert die hohe Qualität der Anträge und damit den Nutzen für die Milchindustrie.

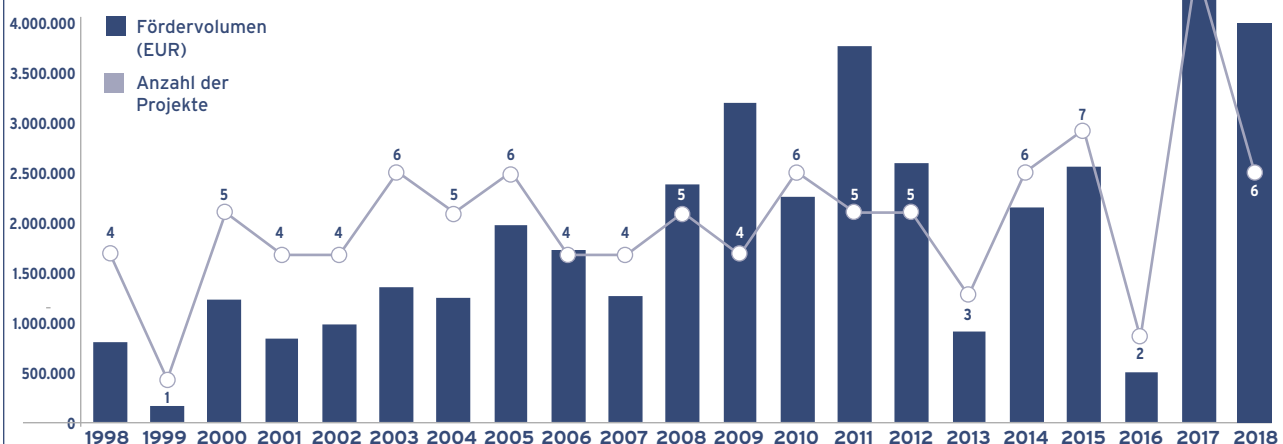
Forschung im MIV: Seit über 22 Jahren erfolgreich etabliert

Im MIV werden seit 1997, d. h. seit über 22 Jahren, durch die Arbeitsgruppe Forschung vorwettbewerbliche Gemeinschaftsforschungsvorhaben initiiert und begleitet; zahlreiche Projektvorschläge kommen direkt aus der Wissenschaft.

Seit Gründung der AG Forschung im Jahr 1997 hat das BMWi bis 2018 über 41 Mio. Euro öffentliche Mittel für MIV-Projekte zur Verfügung gestellt. Dabei laufen die Forschungsvorhaben nach den jetzigen AiF-Strukturen über 2 bis 2½ Jahre bei einem Fördervolumen je Institut von maximal 250.000 Euro.

Die hohe Bewilligungsquote resultiert aus der guten Vorbereitung durch Wissenschaft und Industrie.

Gemeinschaftsforschungsprojekte BMWi/AiF



Die Qualität der Vorselektion und Begleitung sichert und erhöht die Aussicht auf die Bewilligung.

2019 erfolgte bereits die Bewilligung von Forschungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 1,3 Mio. Euro.

Neben den Projekten der Industriellen Gemeinschaftsforschung ist der Milchsektor auch an mehreren BLE-Forschungsvorhaben beteiligt.

Neue MIV-Studie zur Milchforschung zeigt Handlungsbedarf

Auf Initiative der Milchindustrie wurde im MIV bereits 2007 in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft eine Studie zum Milchforschungsstandort Deutschland erstellt. Die Aktualisierung der Studie „Eine leistungsfähige Forschung für die Milchwirtschaft in Deutschland“ erfolgte 2019 erneut in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen Block, Agrarökonom und ehem. Vorstand der Innovationsstiftung Schleswig-Holstein.

Die neue MIV-Studie kommt u. a. zu folgenden Ergebnissen:

- Die Kapazitäten der öffentlichen Milchforschung sind heute nur noch bedingt ausreichend. Von Unternehmen wird zudem eine Tendenz zur Grundlagenorientierung der Universitätsinstitute beklagt und eine höhere Wertschätzung für anwendungsorientierte Forschung und Kooperation mit Unternehmen gefordert.
- Bund und Länder sollten sich um eine wirksame überregionale Koordination der Entwicklungen in den Agrar- und Lebensmittelwissenschaften bemühen und verhindern, dass unkoordiniert durch regionale Entscheidungen Forschungskapazitäten umgewidmet werden und für die Kooperation mit der Wirtschaft verloren gehen.
- Disziplinen wie die Lebensmitteltechnologie haben einen relativ hohen Investitionsbedarf, um nachhaltig als leistungsfähiger Partner mit den Unternehmen kooperieren zu können. Dieses ist bei der Budgetierung der Institute zu beachten, da Investitionen im Regelfall nicht über Forschungsprojekte finanziert werden können.
- Die Möglichkeiten der Ressortforschungsinstitute für kooperative Projekte mit der Industrie sollten auch im Interesse einer wirksamen Politikberatung erhalten und gepflegt werden.
- Neben den bewährten Förderprogrammen für kurzfristige Projekte sollten vermehrt auch mittel- und langfristig ausgelegte Förderprogramme aufgelegt werden.
- Die Bedingungen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) des Bundeswirtschaftsministeriums bedürfen angesichts der Preisentwicklung und des Strukturwandels in der mittelständisch geprägten Milchindustrie einer Aktualisierung.
- Über Bachelor-, Master- und Promotionsarbeiten können die Unternehmen ihre Personalrekrutierung und die Weiterbildung ihres Nachwuchses stärken.
- Kooperationen zwischen Milchindustrie und Fachhochschulen sind nicht nur beim Dualen Studium, sondern auch bei Forschungsprojekten ausbaufähig, vor allem auf dem Fachgebiet Lebensmitteltechnologie.

Die Schlussfolgerungen sind eine wertvolle Basis für die anstehende Diskussion mit Wissenschaft und Politik für den Erhalt einer leistungsfähigen Milchforschung in Deutschland. In der MIV AG Forschung wird die MIV-Strategie für vorwettbewerbliche Forschung mit Maßnahmen hinterlegt.



Recht und Qualität

Viele Gesetze betreffen
die Milchwirtschaft



Entscheidende Entwicklungen im Milchrecht

Im Verlauf des letzten Geschäftsjahres haben Entscheidungen der Jurisdiktion Einfluss genommen auf Entwicklungen innerhalb der Bereiche Bezeichnungsschutz, Herkunftsbezeichnungen sowie Vermarktungsstandards. Die Auswirkungen der entsprechenden Entscheidungen betreffen auch die Milchindustrie.



Beispiel für einen fehlenden Bezeichnungsschutz

Milchrechtlicher Bezeichnungsschutz - eine Bestandsaufnahme

Trotz des „Tofubutter-Urteils“ des Europäischen Gerichtshofs hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 31. Januar 2019 (Az.: I ZR 112/18) in dem Verfahren „Butasan“ in der Aussage „Die rein pflanzliche Alternative zu Butterschmalz“ keinen Verstoß gegen den milchrechtlichen EU-Bezeichnungsschutz gesehen. Eine Vorlage an den Europäischen Gerichtshof hat der Bundesgerichtshof abgelehnt, weil er keinen Anlass zur Weiterentwicklung der Rechtsprechung erkennen konnte. Damit sind die Entscheidungen der beiden Vorinstanzen rechtskräftig. Sie hatten keine Irreführung der Verbraucher gesehen, weil es sich nach ihrer Auffassung bei dem Zusatz nicht um eine Verkehrsbezeichnung handele und deshalb ein Verstoß gegen den Bezeichnungsschutz ausscheide.

In einem weiteren anhängigen Verfahren vor dem Oberlandesgericht Stuttgart hat die erstinstanzlich unterlegene Firma gegen das Urteil des Landgerichts Heilbronn vom 20. Dezember 2018 (Az.: 21 O 34/18 KfH) Berufung eingelegt. Das Landgericht hatte in der Verwendung des bezeichnungsgeschützten Wortes „Butter“ für ein

„Nicht-Milchprodukt“ einen Verstoß gegen geltendes EU-Recht gesehen.

Die Berufungsbegründung aus Juni 2019 stützt sich im Wesentlichen auf die Entscheidung „Butasan“. Ein Termin für die Berufungsverhandlung stand zur Drucklegung noch nicht fest.

Nach einem Urteil des Landgerichts Stade vom 23. März 2019 (Az.: 8 O 64/18) stellt die zusammengesetzte Bezeichnung „Käse-Alternative“ keinen Verstoß gegen geltendes Recht dar, da sie deutlich mache, dass es sich bei dem Produkt eben nicht um Käse, sondern um eine Alternative dazu handele. Schon anhand des üblichen Sprachgebrauchs in Bezug auf das Wort „Alternative“ lasse sich ganz offensichtlich darauf schließen, dass es sich bei einer Käse-Alternative qua Definition nicht um Käse handelt. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung beim Oberlandesgericht Celle wurde aufgrund eines Hinweisbeschlusses (Az.: 13 U 35/19) zurückgezogen, weil das OLG im Lichte des BGH-Beschlusses im Butasan-Verfahren die Berufung als offensichtlich unbegründet bewertete.

Diese unterschiedlichen Entscheidungen machen deutlich, dass der Europäische Gerichtshof entscheiden muss, wie weit der Bezeichnungsschutz für Milchprodukte reicht. Insbesondere muss entschieden werden, ob und in wieweit nur die in der EU-Bezeichnungsschutzverordnung explizit aufgeführten Produktbezeichnungen wie Butter, Käse oder Joghurt oder auch nationale Produktbezeichnungen geschützt sind.

Änderungen des Milch- und Margarinegesetzes

Am 25. Januar 2019 sind Änderungen des Milch- und Margarinegesetzes (MMG) in Kraft getreten. Der MIV konnte durchsetzen, dass durch die nun erfolgte Gesetzesänderung der Bezeichnungsschutz weiterhin vollständig im MMG geregelt wird. Erreicht werden konnte auch, dass weiterhin der Verstoß gegen § 4a Abs. 2 MMG mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Im MMG sind nun der positive Bezeichnungsschutz, d. h. die richtige Verwendung der Bezeichnungen Milch und Milcherzeugnisse, sowie der negative Bezeichnungsschutz, d. h. das Verbot der Verwendung von Milchbezeichnungen für Nicht-Milchprodukte, niedergelegt. Die Bußgeldvorschriften wurden um neu gefasste Handlungspflichten ergänzt. Der sogenannte positive Bezeichnungsschutz wird bußgeldbewehrt; wegen zahlreicher gravierender Fälle von Verstößen, vor allem im Bereich der Nutzung von Milcherzeugnissen vorbehaltenen Bezeichnungen für pflanzliche Erzeugnisse, wird die Bußgeldhöhe verdoppelt.

Der Milchindustrie-Verband hofft, dass dieses deutliche Signal des Gesetzgebers und die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum europaweit geltenden Bezeichnungsschutz für Milch und Milcherzeugnisse dazu führen werden, dass die zu beklagenden Verstöße gegen den Bezeichnungsschutz für Milch und Milcherzeugnisse nun deutlich zurückgehen werden.

Aktuelles zu Gattungsbezeichnungen

- **„Emmentaler“**
Über den Antrag der Sortenorganisation Emmentaler Switzerland vom 4. Oktober 2017,

„Emmentaler“ als Wort-(Kollektiv-)Marke nach der Verordnung (EU) 2017/1001 (UMV) einzutragen, hat das Europäische Markenamt (EUIPO) noch nicht endgültig entschieden. Im Dezember 2018 hat EUIPO entschieden, den Antrag von Amts wegen aufgrund des Vorliegens absoluter Eintragungshindernisse vorläufig zurückzuweisen. Es prüft immer noch, ob der Antrag wegen des Vorliegens absoluter Eintragungshindernisse (u. a. ist „Emmentaler“ in der Europäischen Union eine Gattungsbezeichnung) endgültig zurückzuweisen ist. Eine Entscheidung wird in den nächsten Monaten erwartet.

- **„Havarti“**
Dänemark hat am 23. Januar 2014 beantragt, „Havarti“ als geschützte geografische Angabe (g.g.A.) einzutragen. Nach über fünf Jahren zeichnet sich nun eine Entscheidung der EU-Kommission ab. Sie hat dem Ausschuss für die Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse am 27. Mai 2019 einen Verordnungsentwurf vorgelegt, mit dem „Havarti“ als g.g.A. eingetragen werden sollte. Gegen den Entwurf haben Finnland und Polen gestimmt. Deutschland und Estland haben sich enthalten; Großbritannien und Bulgarien waren nicht anwesend. Somit hat der Ausschuss keine Stellungnahme zum Entwurf der Durchführungsverordnung über die Eintragung der Bezeichnung „Havarti“ als g.g.A. abgegeben. Die EU-Kommission hat daraufhin nun einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt. Nach Art. 2 dieses Verordnungsentwurfs soll während eines Übergangszeitraums von fünf Jahren ab dem Inkrafttreten dieser Verordnung der Name „Havarti“ weiterhin von in Deutschland niedergelassenen Marktbeteiligten verwendet werden können, die vor dem 5. Oktober 2010 mit dem Inverkehrbringen eines Käses unter dem Namen „Havarti“ begonnen haben. Die deutschen Hersteller von „Havarti“ lehnen die Eintragung von „Havarti“ als g.g.A. weiterhin ab, da es sich dabei nach ihrer Auffassung nicht um eine eintragungsfähige Gattungsbezeichnung handelt.

Nationale Herkunftskennzeichnung von Milch

Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Milch und Milch als Zutat in Milcherzeugnissen wird auf nationaler Ebene in inzwischen acht

Mitgliedstaaten getestet (Frankreich, Italien, Finnland, Litauen, Portugal, Rumänien, Griechenland und Spanien). Zwischenzeitlich liegen der EU-Kommission die Erfahrungsberichte aus Frankreich, Finnland und Litauen vor. Sie wird einen eigenen Bericht erstellen und über weitere Schritte nachdenken. In einem gemeinsamen Seminar in Brüssel haben einige Mitgliedstaaten ihre Ergebnisse auch den Verbänden vorgestellt. Der MIV hat erneut nach dem genauen Nachweis zwischen Ursprung und Qualität des Lebensmittels gebeten, der nach der LMIV vorgeschrieben ist, aber keine Antwort erhalten. Beim Europäischen Gerichtshof erwartet man in Kürze zwei Urteile, die sich konkret mit der Frage des Nachweises der Verbindung zwischen Qualität und Ursprung beschäftigen. Es ist nicht auszuschließen, dass die neue EU-Kommission und das neue EU-Parlament die verpflichtende Herkunftskennzeichnung im Jahr 2020 wieder auf die politische Agenda setzen.

EU-Fragen-und-Antwort-Papier zur freiwilligen Herkunftskennzeichnung

Nach dem Inkrafttreten am 1. Juni 2018 der EU-Verordnung zur Auslobung der Herkunft der Primärzutat, falls diese anderer Herkunft ist als die ausgeübte Herkunft des Endlebensmittels, erarbeitet die EU-Kommission ein Fragen-und-Antworten-Papier zur einheitlichen Auslegung einiger Aspekte. Das Dokument soll im Herbst 2019 fertiggestellt werden, damit die Wirtschaft genug Zeit hat, sich an die neuen Regelungen anzupassen, die am 1. April 2020 zur Anwendung kommen. Während einige Fragen der Wirtschaft zufriedenstellend beantwortet werden, bleiben andere Fragen offen. Daher veranstaltet der MIV im September 2019 ein Seminar zu dem Thema, das hoffentlich zu mehr Klarheit führen wird.

Front-of-Pack (FOP)-Kennzeichnung auf EU-Ebene

Die EU-Kommission sollte bis Ende 2017 einen Bericht über die verschiedenen, auf nationaler Ebene eingeführten Kennzeichnungssysteme vorlegen. Aus politischen Gründen wird sie aber kein EU-weites System vorschlagen, sondern sich auf Auslegungshinweise zum geltenden Recht beschränken. Das französische Nutri-Score-System wurde

inzwischen in Belgien eingeführt und aller Voraussicht nach auch bald in Spanien. In Deutschland wird Nutri-Score gerichtlich überprüft, nachdem es einige Hersteller einseitig eingeführt hatten.

Verbot Unfairer Handelspraktiken (UTPs)

Für alle überraschend kam der im Dezember 2018 geschmiedete Kompromiss zwischen den EU-Institutionen zu einer Richtlinie, die einen Verbotskatalog von unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette festlegt. Geschützt werden - nach fünf Umsatzklassengrößen gegliedert - Lieferanten von Agrar- und Lebensmitteln, die einem größeren Käufer gegenüberstehen. Verboten sind z. B. Zahlungsziele über 30 Tage hinaus für verderbliche Ware, kurzfristige Stornierungen, einseitige und rückwirkende Änderung der Lieferbedingungen, Vergeltungsmaßnahmen usw. Kein Schutz besteht ab einem Jahresumsatz von über 350 Mio. Euro. Als Durchsetzungsmechanismus gibt es die Möglichkeit eines (auch anonymen) Beschwerdeverfahrens. Die Richtlinie wurde in einer Rekordzeit von acht Monaten ausgehandelt und muss bis 1. Mai 2021 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner kündigte bereits an, dass sie die Regeln in Deutschland nicht noch zusätzlich verschärfen wolle.

Sind Lebensmittel doppelter Qualität gerechtfertigt?

Vor zwei Jahren hatten sich einige osteuropäische Mitgliedstaaten bei der EU-Kommission beschwert, dass auf ihrem Gebiet Markenlebensmittel in geringerer Qualität im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten angeboten würden. Der damalige Kommissionspräsident Juncker unternahm daraufhin mehrere Initiativen: u. a. eine Gesetzesänderung, die präzisiert, wann Doppelstandards bei der Qualität von Lebensmitteln als irreführende Praxis zu betrachten sind. Anfang April 2019 wurde diese Richtlinie zu unlauteren Geschäftspraktiken (UGP) verabschiedet. Bei Vorliegen legitimer und objektiver Faktoren wie z. B. nationale Gesetzgebung, Verfügbarkeit/Saisonalität von Rohstoffen, Reformulierungsaktivitäten und unterschiedliche Verpackungsgrößen können Doppelstandards gerechtfertigt sein. Die Richtlinie muss noch veröffentlicht

und innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland stünde somit eine Änderung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb UWG an.

Parallel dazu hat das europäische Joint Research Centre (JRC) Ende Juni 2019 seinen Bericht zu einer EU-weiten Testkampagne in 19 Mitgliedstaaten vorgelegt: Anhand einer einheitlichen Testmethodik wird aufgezeigt, dass es sich bei verschiedenen Qualitäten nicht um ein Ost-West-Problem handelt. Die EU-Kommission möchte jetzt Verbraucherorganisationen stärken, um potenziell irreführende Praktiken zu prüfen.

Überprüfung der EU-Vermarktungsstandards

Nachdem die EU-Kommission eine Überprüfung der landwirtschaftlichen Vermarktungsstandards vor einigen Jahren gestoppt hatte, hat sie die Arbeit Anfang 2019 wieder aufgenommen. Es wurde eine Agentur beauftragt, um u. a. den milchrechtlichen Bezeichnungsschutz und die derzeitigen Standards auf ihre Nützlichkeit, Effizienz und ihren Mehrwert zu überprüfen. Zu diesem Zweck wurden Interviews mit betroffenen Verbänden durchgeführt, an denen sich auch der MIV beteiligte. Der MIV plädiert für die Beibehaltung des milchrechtlichen Bezeichnungsschutzes und seiner Vermarktungsstandards und setzt sich für eine EU-weite Käsedefinition ein. Beim Vollzug sollten die Mitgliedstaaten einheitlicher und härter durchgreifen. Der MIV hat daher einen Workshop auf EU-Ebene angeregt, bei dem sich die EU-Kommission mit den Mitgliedstaaten über eine einheitliche Auslegung des Bezeichnungsschutzes und seines Vollzugs auf nationaler Ebene austauschen soll.

Im Rahmen der laufenden GAP-Reform setzt sich der MIV für eine Stärkung des milchrechtlichen Bezeichnungsschutzes ein. Der AGRI-Ausschuss im EU-Parlament hat entsprechende Änderungen vorgeschlagen. Das neue EU-Parlament muss noch entscheiden, ob es diese übernimmt oder die erste Lesung von Neuem aufrollt.

Neues zur EU-Öko-Verordnung

Zu der neuen EU-Öko-Verordnung 2018/848 werden derzeit die erforderlichen ergänzenden Durchführungsrechtsakte vorbereitet, damit sie zum 1. Januar 2021 gelten kann. Folgende Regelungen befinden sich derzeit im Abstimmungsprozess:

- Der Entwurf der neuen Öko-Verordnung mit detaillierten Produktionsvorschriften zur Nutztierhaltung.
- Bei den Zusatzstoffen und Verarbeitungshilfsstoffen erfolgten die Abfragen zu erlaubten Stoffen 2018. In vielen Mitgliedsstaaten gibt es Ausnahmeregelungen, die einer Harmonisierung bedürfen, ebenso wie die Frage der Zulassung von nichtökologischen landwirtschaftlichen Zutaten. Dazu plant die EU-Kommission, zukünftig mehrere Zusatzstoffe nur noch in Bio-Qualität zuzulassen.
- Bei Reinigungs- und Desinfektionsmitteln soll eine Positivliste erstellt werden, was vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Produktionsbereiche mit unterschiedlichen Hygieneanforderungen konträr diskutiert wird.
- Bei den Verarbeitungstechnologien gibt es einen Ansatz, grundsätzlich alle verfügbaren Technologien zuzulassen und Verbote in Einzelfällen zu prüfen oder mit Ausnahmen zuzulassen.
- Bei den Aromen wird die Frage diskutiert, wie weit diese aus ökologischen Zutaten hergestellt sein müssen.
- Zum Import, Handel und Kontrollen wurden die Mitgliedstaaten befragt, welche Rechtsakte vorrangig bearbeitet werden sollen. Zu bearbeiten sind: Kriterien für Unternehmergruppen, interne Kontrollsysteme, Vorgaben zur Dokumentation, Informationsaustausch der Kontrollstellen, Inhalte des „Bio-Zertifikats“, spezielle Zulassungen für Erzeugnisse/Stoffe in Drittländern, Kriterien zur An- und Aberkennung von Drittlandskontrollstellen, Vorgaben zum Umgang mit Verdachtsfällen und Verstößen im Drittland, Verbesserung der Überwachung der Drittlandskontrollen.

Festzuhalten bleibt: Es wird komplizierter im Bio-Sektor. Früher gab es eine Rats- und eine Kommissionsverordnung, zukünftig könnten es knapp 20 werden!

„Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel“ veröffentlicht

Am 21. August 2018 hat die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission die „Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs“ verabschiedet. Diese wurden am 20. Dezember 2018 im Bundesanzeiger bekannt gemacht. In den Leitsätzen wird beschrieben, wie vegane und vegetarische Lebensmittel beschaffen und zu kennzeichnen sind.

Die Einwände des MIV, den Bezeichnungsschutz für Milch und Milcherzeugnisse ebenso wie die milchrechtlichen Produktverordnungen zu beachten, haben Eingang in die Leitsätze gefunden. So wird klargestellt, dass unionsrechtliche Bestimmungen wie die Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und nationale Bestimmungen wie die milchrechtlichen Produktverordnungen diesen Leitsätzen vorgehen. Die Leitsätze betreffen im Wesentlichen Fleisch- und Fischprodukte, für die es weder einen europarechtlichen Bezeichnungsschutz noch nationale Produktverordnungen gibt. Inzwischen befasst sich auch das Deutsche Institut für Normung (DIN) mit dem Thema.

Codex Alimentarius

Auch im zurückliegenden Berichtsjahr hat der MIV beratend die Bundesregierung im Rahmen des Codex Alimentarius unterstützt.

Das Codexkomitee für Zusatzstoffe (CCFA) hat sich mit der Frage befasst, ob bei Mozzarella (high moisture) anti-caking agents und preservatives zugelassen werden sollen. Die Verwendung von anticaking agents zur Oberflächenbehandlung von high moisture-Mozzarella soll nur dann technologisch gerechtfertigt sein, wenn der Mozzarella gewürfelt oder zerkleinert ist. Konservierungsmittel zur Oberflächenbehandlung werden bei high moisture-Mozzarella nur zugelassen, wenn der Mozzarella nicht in einer Flüssigkeit verpackt ist. Das CCFA hat beschlossen, den Codexstandard 262 (Mozzarella) entsprechend zu ändern.

Schwerpunkte der Diskussion im Codex-Kennzeichnungs-komitee (CCFL) waren die Themen „Cross Promotion“ und die Nährwertkennzeichnung auf der Verpackungsvorderseite (FOPNL).

Der Codexstandard für (Baby-)Folgenreichung (Codexstandard 156-1987) wird derzeit vom Codex-Diätkomitee (CCNFSDU) überarbeitet. U. a. hat es neue Kennzeichnungsvorschriften für diesen Standard vorgeschlagen. Kontrovers wurde über folgende vorgeschlagene Kennzeichnungsregelung diskutiert: „Die Produkte müssen so gekennzeichnet sein, dass jede Verwechslungsgefahr zwischen Säuglingsanfangsnahrung, Folgenreichung und Kleinkindermilch sowie Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke für Säuglinge und Kleinkinder ausgeschlossen ist, insbesondere in Bezug auf verwendete Texte, Bilder und Farben, um dem Verbraucher eine klare Unterscheidung zu ermöglichen.“ „Cross Promotion“ zwischen den Produktkategorien auf dem Etikett/in der Kennzeichnung der Produkte ist nicht zulässig. Es konnte erreicht werden, dass diese Kennzeichnungsregelungen zu „Cross Promotion“ nicht vom CCFL verabschiedet, sondern zur erneuten Diskussion an das CCNFSDU zurückverwiesen wurden.

Kontrovers wurde auch über den Entwurf einer Leitlinie zur Nährwertkennzeichnung auf der Verpackungsvorderseite (FOPNL) diskutiert. Im Rahmen der Codex-Guidelines zur Nährwertkennzeichnung (GL 2-1985) soll das FOPNL als ergänzende Nährwertinformation dienen und die Kaufentscheidung bei Lebensmitteln unterstützen, die zur Verbesserung der Ernährung beitragen.

Es sollte in Einklang mit nationalen Ernährungsrichtlinien oder der nationalen Gesundheits- und Nährwertpolitik stehen. Soweit konnte man sich im CCFL auf die Zielsetzung der Leitlinie verständigen. Zu den Aspekten Anwendungsbereich, Definition, allgemeine Prinzipien und andere Aspekte, die bei der Entwicklung einer Nährwertkennzeichnung auf der Verpackungsvorderseite in Erwägung gezogen werden sollten, wurden die sehr unterschiedlichen Auffassungen im Plenum des CCFL erneut deutlich. Der Entwurf der Leitlinie wurde daher weiterhin auf Stufe 3 des Codex-Annahmeverfahrens belassen. Es wurde beschlossen, erneut eine elektronische Arbeitsgruppe einzusetzen, die im Lichte der Kommentare einen überarbeiteten Vorschlag vorlegen soll, der dann in der nächsten Sitzung des CCFL mehr Zustimmung finden wird.



Tarifpolitik, Arbeit und Soziales

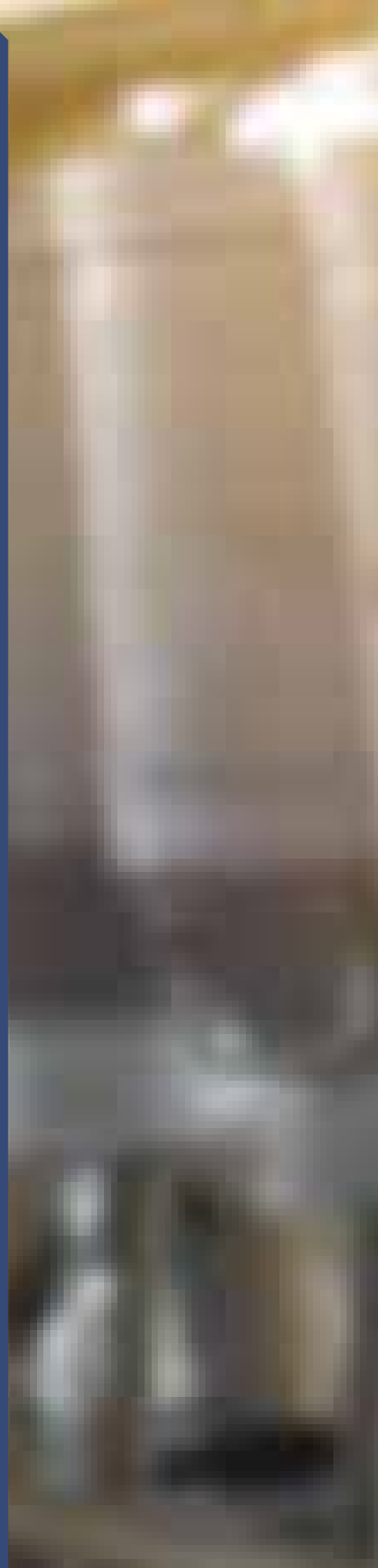
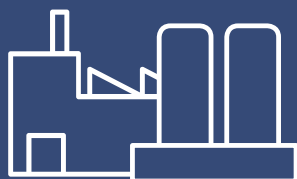
**ANZAHL DER
BESCHÄFTIGTEN**
(2018)



38.411

ANZAHL DER MOLKEREIEN
MIT MINDESTENS 50 BESCHÄFTIGTEN
(2018)

158



Tarifpolitik im Wandel

Mitarbeiterqualifikation in der Milchwirtschaft liegt dem MIV sehr am Herzen. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die Ausbildung der jungen Generation an Molkereifachkräften gelegt. 2019 feiern die ersten dualen Studenten des Studiengangs Lebensmitteltechnologie ihren Abschluss.

MIV als Tarifpartner

Für die Tarifrunde 2019 hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft NGG am 28. November 2018 empfohlen, die Entgelte und Ausbildungsvergütungen von 5,5 bis 6,5 % bei einer Laufzeit der Tarifverträge von zwölf Monaten zu erhöhen. Um eine stärkere Erhöhung der unteren und mittleren Einkommen zu erreichen, sollten Festbeträge anstatt prozentualer Lohnerhöhungen gefordert oder bestimmte Lohngruppen vorab angehoben werden. Ferner sollte weiterhin die unbefristete Übernahme von Ausgebildeten tarifvertraglich abgesichert werden.

Die Arbeitsgruppe Sozialpolitik hat sich in ihrer Sitzung am 5. Februar 2019 dafür ausgesprochen, dass die Tarifabschlüsse 2019 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten moderat ausfallen müssen.

Die Tarifabschlüsse in den Regionen:

• Tarifgebiet MIV Nord/West

Die Gewerkschaft NGG hat den Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Tarifgebiet MIV Nord/West fristgerecht zum 28. Februar 2019 gekündigt und forderte für den Abschluss von Anschlussstarifverträgen mit einer Laufzeit von zwölf Monaten eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 6,25 % ab dem 1. März 2019.

Die Tarifverhandlung, die wie in den Vorjahren gemeinsam mit den Tarifgebieten Molkereien Niedersachsen/Bremen ohne Weser-Ems und Meiereien/Käsereien Hamburg/Schleswig-Holstein geführt wurde, wurde am 13. Februar aufgenommen und am 13. März fortgesetzt. In der zweiten Verhandlungsrunde haben sich die Tarifvertragsparteien nach schwierigen Verhandlungen auf folgenden Tarifkompromiss verständigt:

- Die jeweiligen Anschlussstarifverträge haben eine Laufzeit von 24 Monaten (01.03.2019 bis 28.02.2021).
- Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen steigen ab 01.03.2019 um 3,0 %.
- Ab 01.03.2020 werden die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 2,6 % erhöht.

• Tarifgebiet Milchwirtschaft Ostdeutschland

In dem Tarifgebiet Milchwirtschaft Ostdeutschland wurde im Jahr 2019 keine Tarifverhandlung geführt, nachdem sich der MIV und die Gewerkschaft NGG am 10. Juli 2017 auf den Abschluss eines Lohn- und Gehaltstarifvertrags mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2020 verständigt haben. Dieser sieht ab April 2019 eine Erhöhung der Einkommen um 0,58 Euro und ab Dezember 2019 um 0,26 Euro für gewerbliche Arbeitnehmer in der 100 %-Tarifgruppe und in den anderen Gruppen nach den Prozentrelationen vor. Bei den Angestellten erhöhen sich die Einkommen ab April 2019 um 101,11 Euro und ab Dezember 2019 um 44,85 Euro in der 100 %-Gruppe und in den anderen Gruppen nach den Prozentrelationen. Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ab April 2019 um 2,50 %.

• Tarifgebiete Milchwirtschaft Bayern

Die Gewerkschaft NGG hatte die Entgelttarifverträge der Milchwirtschaft Bayern – MIV-Milchindustrie Bayern, MIV-Schmelzkäseindustrie Bayern, Molkerei- und Käsereigewerbe Bayern und Molkerei- und Käsereigewerbe im Bayerischen Schwaben – zum 30. September 2018 fristgerecht gekündigt. In allen vier Tarifgebieten forderte sie für den Abschluss von Anschlussstarifverträgen eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 6,4 % bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

Am 10. September 2018 wurde in der ersten Verhandlungsrunde ein Tarifabschluss für die bayerische Milchwirtschaft erzielt:

- Es wurden Anschlussstarifverträge mit einer Laufzeit von 24 Monaten geschlossen (01.10.2018 bis 30.09.2020).
- In den vier Tarifgebieten wurden die Entgelte und Ausbildungsvergütungen ab 01.10.2018 um 3,0 % erhöht.
- Ab 01.10.2019 erhöhen sich die Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 2,6 %.

Streit über Nachtarbeitszuschläge spitzt sich zu

Die Gewerkschaft NGG vertritt die Auffassung, dass eine unterschiedliche tarifliche Nachtarbeitsvergütung gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz verstoße. Sie beruft sich dabei auf eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 21.03.2018 (10 AZR 34/17). Diese Entscheidung besagt, dass eine tarifrechtliche Regelung in der Textilindustrie, die Nachtarbeit mit einem Zuschlag von 50 % zum Stundenlohn vorsieht, während Nachtarbeit im Schichtbetrieb nur mit einem Zuschlag von 15 % vergütet wird, gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt.

Der MIV ist der Auffassung, dass das o. g. BAG-Urteil nicht auf die manteltarifvertraglichen Regelungen in der Milchindustrie übertragbar sei. Zudem könne aus dem Urteil kein grundsätzliches Verbot von unterschiedlichen Nachtarbeitszuschlägen gefolgert werden. Ausschlaggebend sei der Wortlaut der jeweiligen tarifvertraglichen Regelung und der dadurch zum Ausdruck kommende Regelungswille der Tarifvertragsparteien. Daher seien die jeweiligen manteltarifvertraglichen Regelungen mit den dort festgelegten Zuschlägen weiterhin unverändert anzuwenden.

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft NGG hat Ende Juni 2019 beschlossen, sowohl auf Branchenebene als auch auf Länderebene keine Tarifgespräche über manteltarifvertragliche Regelungen betreffend Nachtarbeitszuschläge zu führen, solange die jeweiligen Manteltarifverträge ungekündigt sind.

Die Arbeitsgruppe Sozialpolitik wird sich in einer Sondersitzung mit der Thematik befassen, um mögliche Ansätze und Strategien zur Lösung des Problems zu diskutieren.

Ausbildungsbetrieb des Jahres 2018

Zum siebten Mal verlieh der MIV gemeinsam mit dem Zentralverband Deutscher Milchwirtschaftler (ZDM) diesen begehrten Preis. Am 29. September 2018 wurde anlässlich des großen ZDM-Verbandstages in Kiel unter großer Publikumsresonanz das Deutsche Milchkontor (DMK) mit der Betriebsstätte Zeven zum Ausbildungsbetrieb des Jahres 2018 gekürt. Der MIV-Hauptgeschäftsführer Eckhard Heuser und ZDM-Geschäftsführer Torsten Sach gratulierten den DMK-Mitarbeitern und überreichten die Urkunde.

Der ausgelobte Preis beinhaltet ein Wochenende in Berlin für die Ausbildungsverantwortlichen. Mit dieser Auszeichnung ist auch die Berechtigung verbunden, das Logo im Geschäftsverkehr zu verwenden.



MIV-Hauptgeschäftsführer Eckhard Heuser und ZDM-Geschäftsführer Torsten Sach gratulierten den DMK-Mitarbeitern bei der Preisverleihung in Kiel



ZDM-Geschäftsführer Torsten Sach (Bildmitte.) mit Absolvent Franz Döhmman und den Absolventinnen Lucie Krohn (Jahrgangsbeste), Sara Schumacher und Anna Liebrecht (v. li.)

Erster Jahrgang dual Studierender fertig

An der Hochschule Neubrandenburg wurde mit der Unterstützung des ZDM im Jahr 2014 der erste und bisher einzige duale Studiengang für einen milchwirtschaftlichen Beruf in Kombination mit einem Studium der Lebensmitteltechnologie eingerichtet. Am 29. März 2019 war es soweit: Zum ersten Mal seit Bestehen des dualen Studiengangs Lebensmitteltechnologie haben drei Absolventinnen und ein Absolvent sowohl mit dem beruflichen Abschluss Milchtechnologin/Milchtechnologe als auch mit dem Bachelor-Abschluss Lebensmitteltechnologie ihr Studium erfolgreich beendet. Derzeit befinden sich sieben weitere dual Studierende in der Ausbildung.

Personal- und Qualifikationsbedarf der deutschen Milchindustrie

Im Rahmen des EU-Projekts „**mapping skills needs and supply in the dairy sector**“ (Erfassung des Qualifikationsangebots und der Qualifikationsnachfrage in der Milchwirtschaft), das in Deutschland vom MIV und ZDM als Projektpartner getragen wird, ist zunächst die jetzige Qualifikation der Mitarbeiter auf eventuell bestehende Lücken untersucht worden. In einem weiteren Schritt wurden dann die zukünftigen Bedürfnisse und Qualifikationen der europäischen Molkereien abgefragt, um darauf basierend Empfehlungen für die Zukunft geben zu können.

MIV und ZDM sind die deutschen Projektpartner bei dem EU-Projekt „Mapping skills needs and supply in the dairy sector“



Co-funded by the Erasmus+ Programme of the European Union



The European Commission support for the production of this publication does not constitute endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, the commission can not be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

Durchführung der Befragungen

Drei Interviewer haben 13 Molkereien in Deutschland befragt. Dabei ist hervorzuheben, dass trotz unterschiedlicher Unternehmensgrößen (sechs große, vier mittelgroße und drei kleine Molkereien), Strukturen und Produktpaletten teilweise identische Antworten hinsichtlich der bestehenden „Lücken“ und zukünftigen Herausforderungen gegeben wurden. Bei den Ausbildungseinrichtungen wurden sechs Molkereischulen und drei Hochschulen mit insgesamt 22 Fort- und Weiterbildungsgängen befragt. Jede dieser Ausbildungseinrichtungen verfügt über eine Lehrmolkerei oder ein Technikum. Zusätzlich haben 14 ehemalige Schüler und Studenten Rede und Antwort gestanden.

Molkerei-Industrie (aktuelle Situation und Anforderungen)

Die großen, leistungsfähigen Betriebe liegen geografisch oft in bevölkerungsarmen, aber landwirtschaftlich geprägten Regionen Deutschlands. Molkereien in großen attraktiven Städten oder in deren Nähe sind selten. Vor diesem Hintergrund sehen 100 % der befragten Molkereien den größten Bedarf bei der Personalgewinnung. Dieses Handlungsfeld, welches im Fragebogen nicht mit weiteren spezifischeren Fragen unterlegt wurde, lässt sich wiederum in folgende Bereiche unterteilen:

1. Qualifizierte Mitarbeiter finden und binden
2. Quereinsteiger qualifizieren
3. Fachwissen (auch älterer Mitarbeiter) nachhaltig im Unternehmen halten

An nächster Stelle steht mit 90 % ein Bedarf an „Understand Business“: Die Mitarbeiter in den Molkereien müssen den Milchmarkt - der mittlerweile ein Weltmarkt ist - sowie die komplexen Abläufe von der Milcherzeugung, Rohstoffsicherung, Milchverarbeitung und Vermarktung verstehen, um sich so mit ihren Arbeitgebern identifizieren zu können. Zu 70 % wurden die milchverarbeitungsspezifischen Fertigkeiten und zu 60 % die Fertigkeiten in puncto Digitalisierung bei der Frage nach dem aktuellen Bedarf genannt. Am Ende der Skala steht der Bedarf hinsichtlich Fertigkeiten sowie Sicherstellung von Lebensmittel-

sicherheit (30 %) und hinsichtlich Fertigkeiten zur Durchführung von Audits (20 %).

Ausbildung und Bedarf der Molkereien

Das theoretische milchspezifische und lebensmittelsicherheitspezifische Wissen wird von deutschen Schulen und Hochschulen gut vermittelt (alle Werte über 50 %). Allerdings entspricht die derzeitige Ausstattung der Lehrmolkereien/Technika hinsichtlich der Automation und Prozesssteuerung nicht mehr der sich schnell verändernden betrieblichen Molkereipraxis. Auch die personelle Ausstattung ist derzeit nicht ausreichend und wird aufgrund der demographischen Entwicklung in den nächsten fünf Jahren zu einem großen Problem werden. Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule hat noch Lücken. Insbesondere beim Thema Audit (Lebensmittelsicherheit, Umwelt) ist diese nicht ausreichend ausgeprägt; Lehrer und Ausbilder haben vielfach keine praktische Auditerfahrung.

„Lücken“

Nach Einschätzung der Molkereien haben Teamfähigkeit/Teamführungsfähigkeit sowie kleinere Managementfähigkeiten („Management Skills - LEAN“) eine überragende Bedeutung inne. Bisher ist auf Seiten der Bildung bei der Teamführungsfähigkeit eine 100%ige Lücke festzustellen. Rechtliche Vorgaben hinsichtlich Mitarbeiterführung werden von den Schulen im Rahmen von Meister- und Technikervorbereitungskursen zwar erfüllt, reichen aber nicht aus. Betriebliche Ausbilder haben in der Regel zu wenig Zeit zum Ausbilden von Teamführungsfähigkeiten. Bei dem betrieblichen Teambuilding kommt den Ausbildern deshalb eine Schlüsselrolle zu.

„Weiteres Vorgehen“

Aus den nationalen Ergebnissen wird ein europäischer Bericht erstellt. Parallel dazu werden nationale Empfehlungen zu europäischen Empfehlungen zusammengestellt. Nach einer Vorbesprechung mit interessierten Interviewpartnern im September wird dann der Abschlussbericht samt Empfehlungen im November 2019 an der Universität in Leuwarden der Öffentlichkeit präsentiert.



Logistik und Beschaffung



VerpackG

Fahrermangel

Zeitfenster-Management



Recyclingfähigkeit

Ökobilanz



Noch viele offene Fragen zum Verpackungsgesetz

Das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) ist seit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Die Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) hatte bereits 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Über eine verpflichtende Registrierung bei der ZSVR (LUCID) werden nun die Erstinverkehrbringer von befüllten Verpackungen im haushaltsnahen Bereich (private Haushalte oder gleichgestellte Anfallstellen) erfasst. Auch nach einigen Monaten mit geltendem Gesetz sind sowohl für die Inverkehrbringer (Molkereien) von lizenzpflichtigen Verpackungen, aber auch für die dualen Systeme und Entsorger noch einige Fragen offen.

Registrierungspflichten für Unternehmen über LUCID

Alle Erstinverkehrbringer von befüllten Verpackungen sind zur Registrierung bei der Zentralen Stelle über das Portal LUCID verpflichtet, jedoch besteht deswegen noch keine Lizenzpflicht. Einige Abmahnvereine haben kurz nach der Öffnung des Portals bereits Abmahnung aufgrund von Nicht-Registrierungen versendet, allerdings nicht an Molkereien, denn diese kamen ihrer Pflicht ausnahmslos nach. Im Mai mussten die Erstinverkehrbringer (Molkereien) ihre Vollständigkeits-erklärungen bei der ZSVR abgeben, die diese auf Abweichungen zu den Meldungen der dualen Systeme geprüft hat und im Anschluss ca. 2.000 Ordnungswidrigkeiten gegen Unternehmen und Prüfer an die Bundesländer gemeldet hat.

Welche Verpackung wird typischerweise wo genutzt

Die Zentrale Stelle hat unter anderem einen Leitfaden für die Arbeit mit dem Katalog zur Einordnung einer Verpackung hinsichtlich der Lizenzpflicht erstellt. Der Katalog verursachte einige Aufregung, da die Systematik nach der Größe der Verpackung und deren Verwendungszweck geht. Zudem werden die Einordnungen nach der Anfallhäufigkeit, also „typischerweise“, bewertet. Die Auslegung des Begriffes ist jedoch problematisch. So wurden beispielsweise zunächst die 25 kg Milchpulversäcke als typischerweise bei privaten Haushalten oder gleichgestellten Anfallstellen gesehen. Nach Einspruch des MIV wurde diese Zielgröße herabgesetzt. Derzeit läuft ein erneutes Konsultationsverfahren, bei dem die Bündelungsfolien bzw. -manschetten bei Mehrstückverpackungen neu bewertet werden. Problematisch bleibt die Vorgehensweise bei der Bewertung einer Ver-

packung auf Antrag bei der ZSVR. Diese erfolgt immer individuell und ist nicht übertragbar. So kann bei gleichen Bedingungen eine Molkerei verpflichtet werden, eine andere aber befreit sein.

Die ökologische Gestaltung einer Verpackung nach VerpackG

Nach § 21 des VerpackG müssen die dualen Systeme zur ökologischen Gestaltung (Öko-Design) entsprechende Anreize über die Beteiligungsentgelte geben. Das recyclinggerechte Design, der Einsatz von Recyclaten sowie der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen sollen gefördert werden. Der Stichtag für die Abgabe eines Konzeptes war der 1. Juni 2019. In den folgenden Jahren sollen diese, ebenfalls immer zum 1. Juni, überarbeitet werden und den in der Praxis geltenden Bedingungen angepasst werden. Ist eine Verpackung in einem Jahr negativ bewertet, kann sie im Folgejahr positiv bewertet werden, sofern die entsprechende technische Entwicklung bei der Sortierung und Verwertung stattgefunden hat.

Diese Konzepte werden durch die ZSVR geprüft, aktuell nach Einführung des VerpackG zum ersten Mal. Die Auswertung der Berichte wird zudem als Grundlage für die Weiterentwicklung des Mindeststandards zur Ermittlung der Recyclingfähigkeit einer Verpackung genutzt. Die erste Veröffentlichung dieses Standards ist für den September 2019 geplant.

Einige Punkte bleiben kritisch

Das Gesetz bezieht sich nur auf die Recyclingfähigkeit einer Verpackung. Andere Parameter der ökologischen Bewertung wie die CO₂-Emissionen werden nicht berücksichtigt. Zur Bewertung einer Verpackung ist jedoch ihre gesamte Ökobilanz, auch im Zusammenhang mit ihrem Inhalt, zu betrachten. Zudem ist die Bewertung abhängig von der Entwicklung bei den Sortieranlagen und im Bereich der Entsorgung, also in der Wiederverwertung.

Auch ist im Lebensmittelbereich, anders als in anderen Branchen, der Einsatz von Rezyklaten nicht ohne Weiteres möglich. Dieser muss erst durch die europäische Lebensmittelüberwachungsbehörde (EFSA) geprüft und genehmigt werden. Die Behörde muss derzeit jedoch eine Flut von Anträgen bearbeiten, weshalb eine Zulassung sehr viel länger dauert als üblich. Für Lebensmittel gibt es mittlerweile schon einige Projekte, um die notwendigen Barrierschichten zu verbessern. Bis dies aber vollumfänglich marktfähig wird, werden Lebensmittel nur sehr begrenzt in Monomaterialien verpackt werden können (z. B. Käse- und Fleischverpackungen).

Andere Branchen wie beispielsweise die Kosmetikindustrie hatten in der Vergangenheit die Verpackung eines Produktes um ein Vielfaches größer gestaltet als tatsächlich notwendig. Durch das Reduzieren dieser Größe auf ein „normales“ Niveau wird sehr viel Verpackungsmaterial eingespart, was im Sinne des Gesetzes ist. Allerdings ist aus Sicht des MIV ein Vergleich nicht zulässig, da das Ausgangsniveau künstlich erhöht war.

Lebensmittelhersteller sehen sich mit dem Thema Lebensmittelverschwendung konfrontiert. Die logische Konsequenz sind hier kleinere Füllmengen, was jedoch auch mehr Verpackungen bedeutet. Für die Molkereien heißt dies: Meide ich das Eine, fördere ich das Andere.

Verbraucheraufklärung unumgänglich

Wie der Molkerist ist auch der Verbraucher kein Fachmann für Verpackungen. Er wünscht sich eine Verpackung, die er versteht und die er mit minimalem Aufwand zu Hause entsprechend entsorgen kann. Hier gibt es nach VerpackG eine Verpflichtung des Systems und der Kommunen, die Aufklärung der Verbraucher zur Mülltrennung wieder flächendeckend zu beleben. Zwar gab es dazu bereits einen Großversuch im Raum Euskirchen, die Ergebnisse waren bis Redaktionsschluss aber noch nicht bekannt.

Nicht nur nationale Regelungen

Zu Verwirrung hat die fast zeitgleich mit dem VerpackG auf den Weg gebrachte EU-Richtlinie zu Einweg-Gebrauchsgegenständen (SUP - single use plastic) geführt. Diese ist ein Element der EU-Kunststoffstrategie mit dem Ziel, ab 2030 nur noch recyclingfähige Kunststoffverpackungen am Markt zu haben.

Mitte Juni hat die EU-Kommission auch eine Änderung der Verordnung zu Bedarfsgegenständen vereinbart: Die Liste der zugelassenen Stoffe, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, soll erweitert werden. So könnte der Prozess der Zulassung von Materialien über die EFSA beschleunigt werden, da zusätzliche Materialien über diese Positivliste zugelassen sind.

Laderaumknappheit und Fahrermangel

Die Thematik Laderaumknappheit und Fahrermangel hat die Molkereien im vergangenen Jahr in unterschiedlicher Ausprägung erreicht. Dabei sind Lkw-Fahrer ein wichtiger Teil der Kette entlang der Wertschöpfungskette Milch.

Ursachen und Hintergründe für den Fahrermangel wurden intensiv in der Arbeitsgruppe Logistik beleuchtet. Ein wesentlicher Hebel zur Behebung des Problems liegt in der Steigerung der Attraktivität und im Image des Berufsbildes Kraftfahrer. Die Molkereien können hier ihren Teil dazu beitragen, indem jedes einzelne Molkereiunternehmen die Umgebung und Prozesse vor Ort analysiert und ggf. anpasst, um so eine entsprechende Wertschätzung den Fahrern gegenüber auszudrücken. Bereits im Jahr 2012 wurde der „MIV-Kodex für den Umgang mit Kraftfahrern“ auf der Website des MIV veröffentlicht und ist immer noch aktuell.

Flexibilisierung von Zeitfensterbuchungssystemen

Die Unternehmen sind in der Anlieferung an ihre Kunden vielfach an Zeitfenstermanagement (ZF)-systeme gebunden. ZF-Systeme sind - neben den unbestreitbaren Vorteilen der besseren Planbarkeit - in der Anlieferung jedoch problembehaftet hinsichtlich des dispositiven Aufwands, des bislang hohen Maßes an Inflexibilität und der Notwendigkeit zur Improvisation bei Nichteinhaltung der Zeitfenster. Letzteres hat insbesondere Relevanz, da i. d. R. ein rein statischer anstatt eines dynamischen, aktuellen Informationsflusses stattfindet. Insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Straßenverkehrs führen Stau und Verspätungen häufig zur Nichteinhaltung der Zeitfenster und zu logistischen Folgeproblemen.

Lösungsansätze bieten auch aus wissenschaftlicher Sicht echtzeitgesteuerte, dynamische Systeme. Eine Dynamisierung der Zeitfenstersteuerung (Slots) durch Abgreifen/Übermittlung von Ist-/Telematik-Daten wäre heute durchaus möglich, um durch die Nutzung dieser Daten eine situative Steuerung des Wareneingangsprozesses zu erreichen. Die Herausforderung besteht hierbei in der Bereitschaft des Handels zur Allokation der Personalkapazitäten, der Datenverfügbarkeit der Fahrzeuge

als Planungsgrundlage sowie in der Flexibilität der Prozesse und Antizipation von Umgebungsparametern (z. B. Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer).

Die Molkereien haben intensiv diskutiert, welche Voraussetzungen (auch organisatorische) auf Seiten der Beteiligten - Verlader, Logistikdienstleister, Handel - bestehen müssen, damit ein agiles Zeitfenstermanagement Verbreitung findet. Weiterhin sind solche Systeme auch in der Lage, in „egoistischer“ Steuerung die eigenen Logistikprozesse zu optimieren.

Einführung neuer (Kunststoff-)Ladungsträger - Ablösung Düsseldorfer Palette?

Die Situation um die Düsseldorfer Halbpalette ist für Handel und Industrie unbefriedigend. Kritische Punkte wie Palettenqualität und -tausch sowie hohe Schadensquoten bei Düsseldorfer Paletten bestimmen den Alltag. Von Seiten des Handels gibt es unterschiedliche Initiativen zur Lösung der „Halbpaluppen-Thematik“, z. B. auf Basis eines Ladungsträgers aus Kunststoff. Jedoch gibt es bislang keine durchgängige Akzeptanz für einen einheitlichen alternativen Kunststoff-Halbpaluppen-Typ in Industrie und Handel sowie keine Kompatibilität zwischen den unterschiedlichen Typen. In ersten konstruktiven Gesprächen mit Handelshäusern wie Dienstleistern wurden verschiedene Aspekte hinsichtlich Akzeptanz, Kompatibilität und Möglichkeiten der weiteren Entwicklung erörtert.

Temperaturereignisse als Anlieferungshindernis

Zur warmen Jahreszeit steigt der Verbrauch von kühlen, erfrischenden Milchprodukten. Besonders in dieser Jahreszeit kann es mitunter eine Herausforderung für Hersteller, Logistikdienstleister und Handel bedeuten, die Produkte ohne Qualitätseinschränkung von der Herstellung bis in den Laden zu bringen. Denn eines ist sicher, der Verbraucher soll keine Einschränkung bei der Haltbarkeit des Milchproduktes haben. Innerhalb der Arbeitsgruppe Frischelogistik wurde daher dieser Sachverhalt intensiv diskutiert und die Vorgehensweise und vertragliche Vorsorge für Temperaturereignisse bei der Anlieferung strukturiert.

Milchsammelwagen - Milch auf dem Weg vom Landwirt zur Molkerei

Milchsammelwagen sind mit ihrer besonderen Annahmetechnik absolute Spezialfahrzeuge. Bei der Abholung wird auf den Fahrzeugen die Milchmenge von jedem Milcherzeuger gemessen und es werden Proben gezogen für die anschließende Untersuchung der Rohmilch auf eine Vielzahl von Parametern. Nur wenn die Milch einwandfrei ist, darf sie später in der Molkerei zu Milchprodukten verarbeitet werden. Die Milchannahmetechnik und die Konzeption der Transportfahrzeuge entwickeln sich stetig weiter und sind daher auch etwas für Spezialisten unter den Lkw-Fahrern und Verantwortlichen. In Seminaren des MIV wird den Unternehmen eine Plattform geboten, mit Fachreferenten und Berufskollegen in Kontakt zu treten.



Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

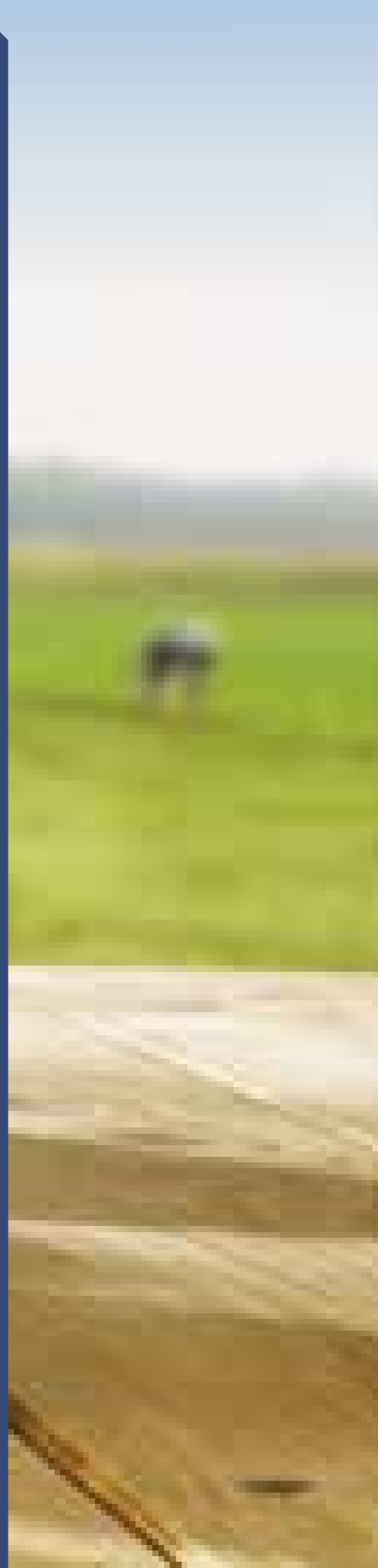
Carbon
Footprint

Klimaschutz



Wasser und
Abwasser

Energieeffizienz



Bedeutung der Nachhaltigkeit bei Lebensmitteln nimmt zu

Das Thema Nachhaltigkeit wird bei Konsumenten sowie Produzenten Jahr für Jahr wichtiger. Eine umweltorientierte Arbeitsweise, ein ressourcenschonender Einsatz von Material sowie CO₂-Einsparungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sind hierbei essenzielle Anliegen.

Reduzierung von Lebensmittelverschwendung

Mit der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen hat sich die Staatengemeinschaft das Ziel gesetzt, wirksam gegen Hunger und Fehlernährung vorzugehen. Die EU-Kommission hat sich des Problems angenommen und die Minderung der Lebensmittelabfälle als wesentlichen Bestandteil des EU-Pakets zur Kreislaufwirtschaft aufgenommen. Die EU möchte bis 2030 die Lebensmittelverschwendung auf Ebene des Einzelhandels und Verbrauchers halbieren und Lebensmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette verringern.

Um die Lebensmittelverschwendung und ihr Reduktionspotenzial beziffern zu können, hat die EU-Kommission zunächst einen delegierten Rechtsakt auf den Weg gebracht, der einen gemeinsamen Indikator zur Datenerhebung und Bewertung enthält. Auf der Grundlage der Methodik wird erwartet, dass die Mitgliedstaaten bis 2020 als erstes Berichtsjahr einen Überwachungsrahmen schaffen, um der Kommission bis Mitte 2022 die ersten Daten vorzulegen. Die Bundesregierung hat neben ihrer Initiative „Zu gut für die Tonne!“ eine nationale Strategie erarbeitet, die den Rahmen für die nationalen Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen festlegt und ein gesellschaftliches Umdenken erreichen soll.

Die Milchwirtschaft ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Viele Molkereien haben die Vermeidung von Lebensmittelabfällen bereits seit einigen Jahren in ihre unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen, um die Menge so gering wie möglich zu halten. Auch aus ökonomischer Sicht sind Lebensmittelabfälle für die Unternehmen so weit wie möglich zu vermeiden. Dabei sollen u. a. Maßnahmen wie Informationen im Internet über Lagerung, Zubereitung und Aufklärung helfen.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen ist die Datumskennzeichnung auf Produkten. Hier wird insbesondere auf das Verständnis der Verbraucher zu den Kennzeichnungen „zu verbrauchen bis“ und „mindestens haltbar bis“ abgestellt. Die EU-Kommission hat eine öffentliche Konsultation zum Mindesthaltbarkeitsdatum durchgeführt, um als nächsten Schritt einen technischen Leitfaden zur Datumskennzeichnung zu erarbeiten. An der Konsultation hat der MIV über seinen Dachverband EDA teilgenommen. EDA hat dabei insbesondere hervorgehoben, dass es innerhalb der EU unterschiedliche Auffassungen bzw. Verwendungen der Haltbarkeitsdaten bei Milchprodukten gibt und dass diese Vielfalt bewahrt werden sollte. Aber auch der Einsatz bedarfsgerechter Verpackungen als Schutz der Lebensmittel vor Verderb ist bei der Reduzierung mit zu berücksichtigen.

Des Weiteren hat die EU-Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern sowohl Leitlinien für „Lebensmittelspenden“ als auch Leitlinien für „die Verwertung ehemaliger Lebensmittel und Nebenprodukte aus der Lebensmittelkette zur Herstellung von Futtermitteln, ohne Abstriche bei der Lebens- und Futtermittelsicherheit zu machen“ erarbeitet, um die EU-Rechtsvorschriften über Abfälle sowie Lebens- und Futtermittel zu präzisieren und Lebensmittelspenden zu erleichtern. Auch hier hat sich der MIV aktiv eingebracht. Es wurde eine EU-Plattform für Lebensmittelverluste eingerichtet. Sie dient dem Austausch und dem Dialog hinsichtlich der Findung von Lösungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele. Über EDA als Mitglied der Plattform bringt der MIV hier sein Wissen und seine Intention ein, um die Lebensmittelverschwendung einzudämmen.

Energiesammelgesetz umfasst EEG und KWKG

Am 1. Januar 2019 ist das Energiesammelgesetz in Kraft getreten. Die wichtigsten Neuerungen betreffen das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und das KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz). Die EU-Kommission hatte im August 2018 die beihilferechtliche Genehmigung für die geplante Neuregelung zur Eigenstromnutzung bei hocheffizienten KWK-Anlagen erteilt. Die Genehmigung gilt rückwirkend ab 1. Januar 2018 bis Juli 2022. Betroffen von dieser Regelung sind alle mit fossilen Brennstoffen befeuerten KWK-Anlagen, die ab dem 1. August 2014 in Betrieb genommen wurden.

Für hocheffiziente KWK-Anlagen, die eine elektrische Leistung von über ein MW bis zehn MW haben, hat der Deutsche Bundestag im Rahmen des EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen) einen Änderungsantrag beschlossen, sodass diese Anlagen wie auch alle anderen KWK-Anlagen für die Eigenstromversorgung einheitlich nur 40 % EEG-Umlage zahlen müssen. Auch dank der Lobbyarbeit des MIV und anderen wichtigen Beteiligten ist dieses erfreuliche Ergebnis für die Milchbranche zustande gekommen. Allerdings muss die EU-Kommission den Änderungsantrag noch durchwinken.

Eine weitere Neuerung ist die Erfassung abgaben- und umlagepflichtiger Strommengen. Es wird eine Schätzmöglichkeit für an Dritte weitergeleitete Strommengen geschaffen. Hierzu hat der MIV einen Workshop durchgeführt, der für mehr Klarheit bei den Unternehmen sorgte. Des Weiteren hat der MIV sowohl eine Stellungnahme an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie abgegeben als auch an einer entsprechenden Konsultation teilgenommen und konkrete Abgrenzungsbeispiele genannt.

Hinsichtlich des EEG 2012 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) wegweisend entschieden, dass die Ausnahmeregelung für energieintensive Unternehmen bei der EEG-Umlage im EEG 2012 keine staatliche Beihilfe war und somit auch kein Verstoß gegen EU-Recht darstellte. Somit hob der EuGH die Entscheidung des Europäischen Gerichts mit der Begründung auf, dass der Vorwurf der EU-Kommission nicht zu halten sei. Das ist eine wichtige Weichenstellung auch für die Weiterentwicklung der energiepolitischen Ziele in Deutschland. Der deutsche Gesetzgeber hat dadurch wieder deutlich mehr Handlungsspielräume.



**EU-Emissionshandelssystem -
Beginn der 4. Handelsperiode**

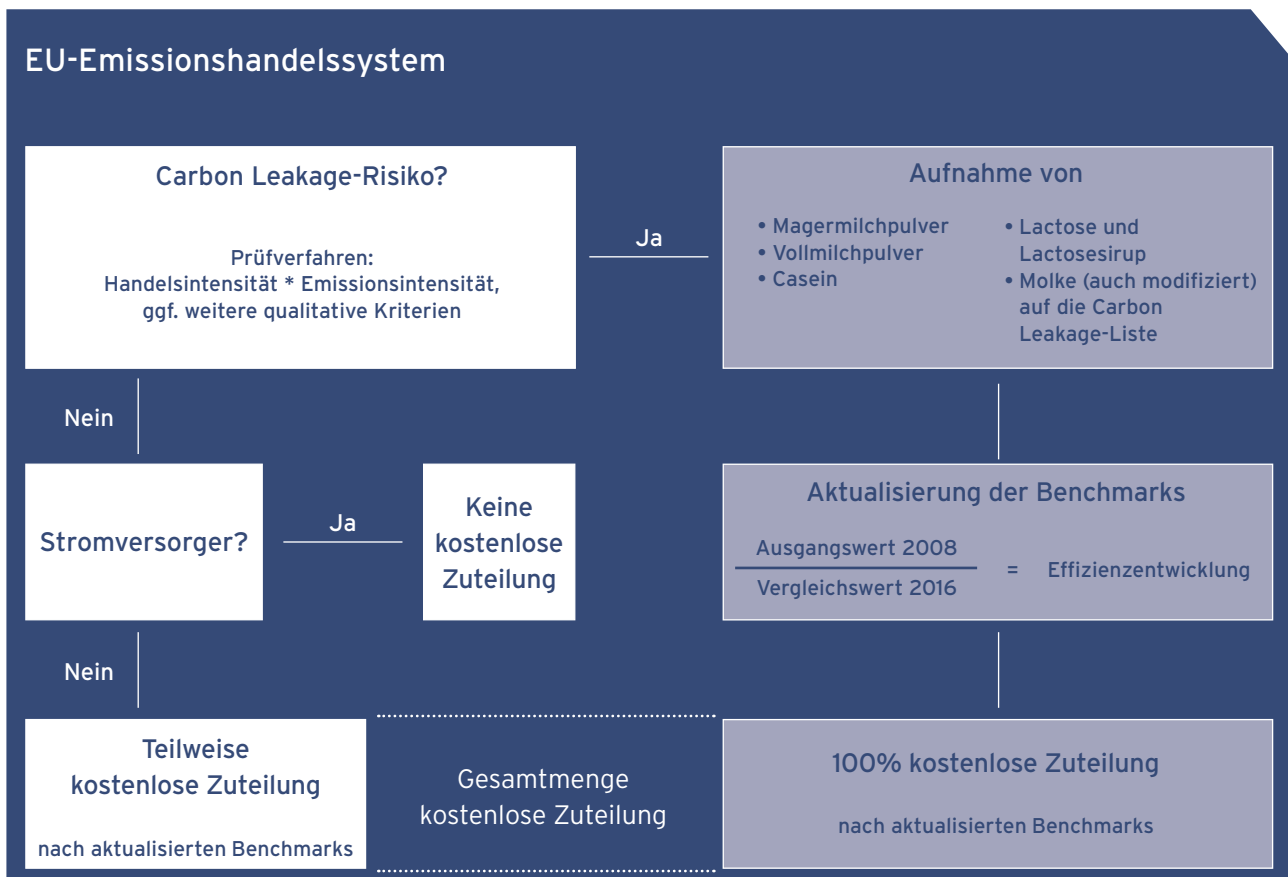
Die EU-Kommission hat im Juli 2015 einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der EU-Emissionshandelssystem-Richtlinie für die 4. Handelsperiode (2021-2030) vorgelegt, der im April 2018 in Kraft getreten ist. Die überarbeitete Richtlinie berücksichtigt die in der EU angestrebte Verringerung der Treibhausgasemissionen von 43 % (gegenüber dem Niveau von 2005), wie im politischen Rahmen bis 2030 geplant.

Sowohl eine Beschleunigung der Emissionsenkungen ab 2021 um 2,2 % pro Jahr (statt wie bisher um 1,74 %) als auch die seit 2019 eingeführte Marktstabilitätsreserve sollen dabei unterstützend wirken. Außerdem wurden flexiblere Vorschriften eingeführt, um die Menge kostenlos zugeteilter Zertifikate besser an die tatsächlichen Produktionsmengen anzupassen (z. B. werden die Benchmarkwerte, nach denen sich die Menge der Zertifikate richtet, die den einzelnen Anlagen kostenlos zugeteilt werden, in der 4. Phase zweimal aktualisiert). Des Weiteren wurden zwei neue Fonds (Innovationsfonds und Modernisierungsfonds) geschaffen,

um die Finanzierung CO₂-armer Technologien zu fördern.

Zertifikate aus vorhergehenden Handelsperioden mussten bisher gegen in der neuen Handelsperiode gültige Zertifikate umgetauscht werden (sog. banking). Neu ist, dass alle ab dem 1. Januar 2013 vergebenen Zertifikate unbegrenzt gültig bleiben.

Das System der kostenlosen Zuteilung (Carbon-Leakage (CL)-Status) wird um zehn Jahre verlängert. Der CL-Status soll eine Verlagerung von CO₂-Emissionen ins außereuropäische Ausland aufgrund steigender Produktionskosten verhindern. Im Dezember 2018 wurde der Kommissionsentwurf der endgültigen CL-Liste für die 4. Handelsperiode veröffentlicht. Die Milchindustrie ist mit ihren Produkten Milch und Rahm in fester Form, Casein, Laktose und Laktosesirup und Molke in fester Form wieder auf der Liste. Der MIV hat sich hier sowohl intensiv dafür eingesetzt, dass die Molkereibranche in der 4. Handelsperiode wieder den CL-Status für einige Produkte bekommt, als auch in einem Workshop ihre Mitglieder beim neuen, sehr umfangreichen Zuteilungsverfahren unterstützt.



Quelle: BMU.de



EU-Kunststoffrichtlinie Teil der Plastikstrategie

Die EU-Kunststoffrichtlinie (RL (EU) 2019/904) über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte ist im Juli 2019 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Sie ist Teil der sogenannten europäischen Plastikstrategie und sieht vor, dass alle Kunststoffverpackungen auf dem EU-Markt ab 2030 recyclingfähig sein sollen. Ziel ist die Reduzierung plastikverursachter Umweltschäden. Sie soll den Übergang Europas zu einer Kreislaufwirtschaft (circular economy) beschleunigen. Zur Unterstützung der Ziele wird die Privatwirtschaft in der Strategie aufgefordert, Selbstverpflichtungen einzugehen. Es wird in diesem Rahmen auch über die Einführung einer Plastiksteuer diskutiert.

In der Richtlinie werden konkret bestimmte Einweg-Kunststoffprodukte verboten, Kennzeichnungspflichten und Anforderungen an das Produktdesign vorgeschrieben, eine erweiterte Herstellerverantwortung vorgesehen und Verbrauchsminderungsziele festgelegt. Die Mitgliedstaaten müssen eine Mindestsammelquote für Plastikflaschen von 90 % bis 2029 (77 % bis 2025) sowie einen Recyclinganteil von 25 % in PET-Flaschen ab 2025 und von 30 % ab 2030 erfüllen.

Die Kunststoffrichtlinie konzentriert sich auf zehn Einwegkunststoffprodukte, die im Anhang zur Richtlinie in Gruppen aufgeführt und eingeteilt sind. Diese Produkte wurden laut einer Studie an den europäischen Stränden am häufigsten gefunden. Die EU-Kommission will bis 2020 ergänzend und konkretisierend Leitlinien zur Richtlinie herausbringen. Hier versucht der MIV, über EDA Input insbesondere zu der Definition Lebensmittelbehälter und Herstellerverantwortung zu geben. Die Milchindustrie ist u. a. durch das Verbot von Einwegkunststoff-Trinkhalmen, Milchplastikflaschen, einigen Joghurtbechern und Käsesnackverpackungen betroffen.

Auf nationaler Ebene hat das Bundesumweltministerium einen Fünf-Punkte-Plan veröffentlicht, der sowohl gesetzliche als auch freiwillige Maßnahmen zur Vermeidung von überflüssigem Plastik vorsieht.

Freiwillige Verwendung des PEF-Projektes

Das „Product Environmental Footprint (PEF)“-Projekt zur lebenszyklusbasierten ökologischen Bewertung von verschiedenen Produkten und Dienstleistungen wurde von der EU-Kommission im April 2013 veröffentlicht. Sowohl die Industrie als auch der Handel, die Wissenschaft und die politischen

Organe wurden bei den Plänen der EU-Kommission mit eingebunden. Die PEF-Methodik zielt darauf ab, einen harmonisierten Ansatz zu etablieren, der auf freiwilliger Basis angewendet wird. Das PEF-Projekt in seiner jetzigen Form ist eine gute Methodik für die interne Anwendung zur Berechnung, Analyse und Verbesserung der eigenen Ökobilanz. Es wird bei künftigen Legislativvorschlägen auf EU-Ebene berücksichtigt werden. Dies ist bereits in anderen Bereichen, beispielsweise der Elektronikindustrie, jetzt schon der Fall. Aber als nächsten Schritt wird die Kommission die Fortschritte evaluieren, bevor sie über das weitere Vorgehen entscheidet.

Der MIV hat über seinen Dachverband EDA die Möglichkeit genutzt, die Methodik für Milcherzeugnisse mitzugestalten und diese an die Realität der heutigen Milchverarbeitung anzupassen. Dabei hat er immer wieder deutlich gemacht, dass er eine verpflichtende Kennzeichnung auf dem Produkt ablehnt.

Klima- und Ressourcenschutz

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, die nationalen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % und bis 2050 um 80 bis 95 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu reduzieren. Klima- und Ressourcenschutz spielen für die Milchwirtschaft eine wichtige Rolle. Der MIV und weitere Verbände der Milchwirtschaft in Deutschland haben sich gemeinsam zur sogenannten Rotterdamer Erklärung des Milchsektors für eine nachhaltige Entwicklung der Milchwirtschaft bekannt. Die Erklärung ist eine Selbstverpflichtung, mit der die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen (UN) zur Umsetzung im internationalen Milchsektor vorangebracht werden soll.

Der MIV ist ein assoziiertes Mitglied der internationalen Initiative „Dairy Sustainability Framework (DSF)“ und unterstützt das Nachhaltigkeitsengagement des Sektors. Mit der Umsetzung der Rotterdamer Erklärung im Bereich Klima- und Ressourcenschutz beschäftigt sich aktiv die MIV-Arbeitsgruppe Umwelt.

Emissionsgrenzwerte für Staub und Abwasser (BREF)

Am 17. Juni 2019 hat der sogenannte Art. 75-Ausschuss, in welchem die EU-Mitgliedstaaten (Bundes-

umweltministerium für Deutschland) vertreten sind, einstimmig dem Finalentwurf des BREF-Merkblattes für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie (FDM-BREF) zugestimmt. Die im BREF festgelegten Emissionsgrenzwerte (insb. Staub, Abwasser) sind zukünftig verbindlich umzusetzen und haben direkte Auswirkungen auf die Genehmigungspraxis in der gesamten EU. Der angenommene Text wird u. a. durch Änderungen in der nationalen Abwasserverordnung (AbwV) durchgeführt.

Die BREF-Schlussfolgerungen sollen voraussichtlich nach dem Sommer 2019 im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden und müssen dann spätestens vier Jahre nach Veröffentlichung (Sommer 2023) EU-weit an den Anlagen umgesetzt sein. Der MIV und seine Experten beteiligten sich aktiv an der BREF-Revision. Nach unserem Verständnis lautet das gemeinsame Ziel der Behörden und Unternehmen, durch die BREF-Überarbeitung gleiche umweltrechtliche Rahmenbedingungen innerhalb der Europäischen Union zu schaffen.

Wiederverwendung von Wasser

Trinkwasser ist eine der wichtigsten Ressourcen der Zukunft. Die Wiederverwendung von Wasser in der Milchindustrie wird daher in den kommenden Jahren stark an Bedeutung gewinnen. Während in einigen EU-Ländern (u. a. Vereinigtes Königreich, Niederlande, Belgien, Spanien, Italien) die technologischen Verfahren rechtlich abgesichert sind und nachweislich erfolgreich angewendet werden, sind sie in Deutschland, insbesondere aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht bzw. nur unter einem erheblichen bürokratischen Aufwand schwer realisierbar. Die MIV-Arbeitsgruppe Umwelt hat im Rahmen mehrerer Sitzungen über die Vor- und Nachteile sowie technologischen Verfahren zur Wiederverwendung von Wasser diskutiert. Die Verwendung von aufbereitetem Wasser in den Molkeereien soll zukünftig transparent und rechtlich sicher definiert werden. Aktuell wurden in der Branche einige Pilotprojekte zu diesem Thema initiiert.

MIV-Leitfaden zur Afrikanischen Schweinepest und Auswirkungen

Der MIV hat Ende 2018 einen Leitfaden zu den Auswirkungen eines möglichen Ausbruchs der



Spannendes Seminar in Fulda rund um Umweltschutz und Technik.

Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland auf die Milchindustrie erarbeitet. Die spezifischen Fragen beziehen sich insbesondere auf die Milchsammlung in Mischbetrieben und Entsorgung der tierischen Nebenprodukte. Das Dokument soll unter Berücksichtigung der aktuellen Lage in Deutschland aktualisiert werden.

Erfolgreiches MIV-Seminar „Umweltschutz und Stand der Technik“

Am 19. September 2018 fand in Fulda das MIV-Seminar „Umweltschutz und Stand der Technik in der Milchindustrie“ statt. Anhand von hochinteressanten Vorträgen haben ca. 40 Teilnehmer aus Molkereien und Zulieferindustrie über die rechtlichen Rahmenbedingungen und den technischen Umweltschutz in den Bereichen Immissionsschutz, Energie- und Wassereffizienz sowie Abwasser diskutiert. Des Weiteren wurden am Beispiel von zwei MIV-Mitgliedsunternehmen Nachhaltigkeitsstrategien der Molkereien vorgestellt. Das nächste Seminar wird voraussichtlich im Herbst 2020 stattfinden.

IT-Sicherheit und Datenschutz

Die Betreiber sogenannter kritischer Anlagen aus verschiedenen Wirtschaftsbereichen wurden mit Inkrafttreten der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-KritisV) dazu verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren die Einhaltung eines Mindeststandards an IT-Sicherheit nachzuweisen. Als sogenannte „Kritische Infrastrukturen“ gelten u. a. Anlagen zur Bearbeitung und Verarbeitung von Lebensmitteln ab der bearbeiteten, verarbeiteten oder produzierten Lebensmittelmenge von 434.500 t/Jahr.

Im MIV-Arbeitskreis IT werden regelmäßig Themen wie IT-Sicherheit (u. a. Referentenentwurf zum geplanten IT-Sicherheitsgesetz 2.0) und die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) intensiv diskutiert. Die ersten Molkereien haben bereits Informationssicherheitsmanagementsysteme (ISMS) nach ISO 27001 eingeführt.



Der MIV im Netzwerk und seine Gremien



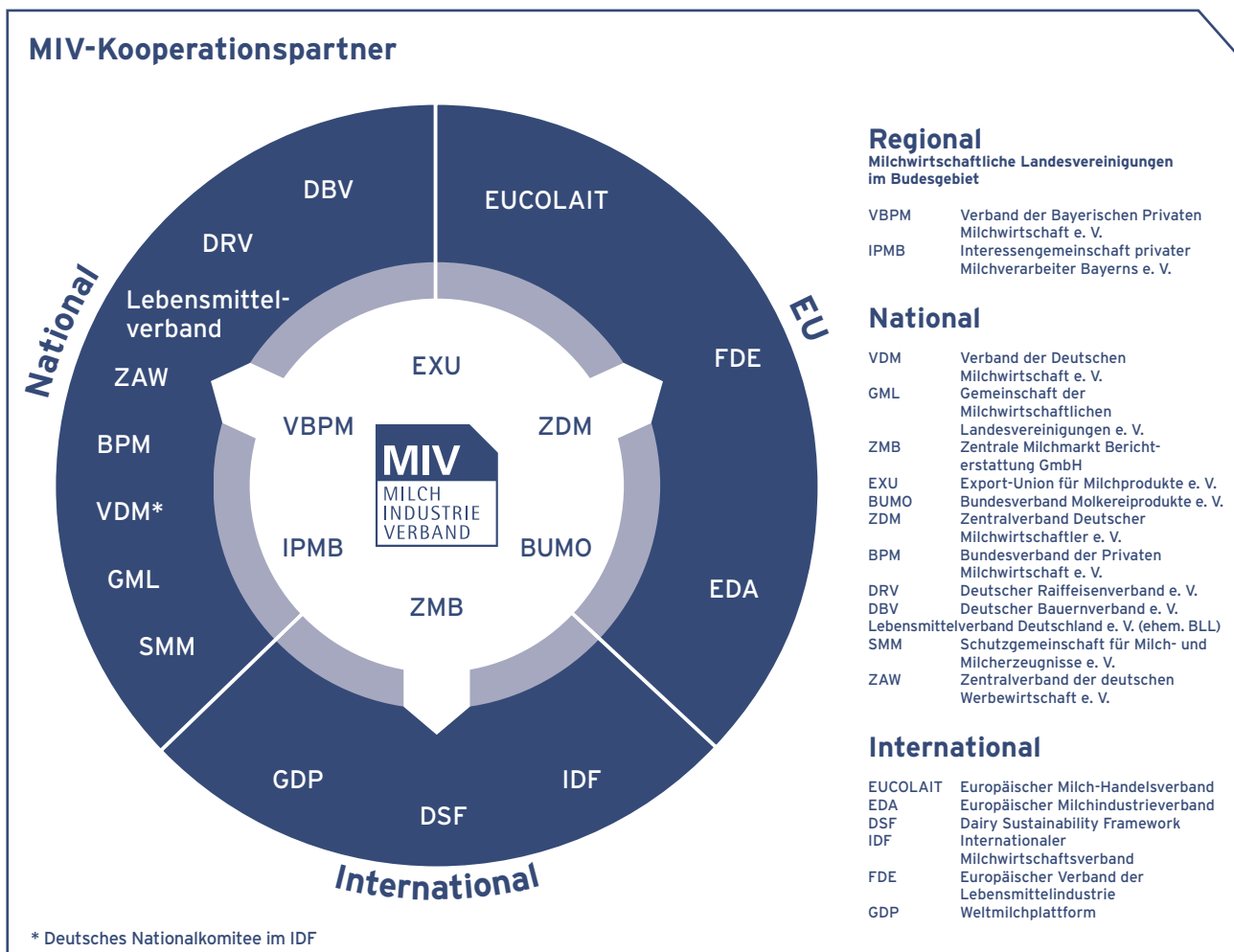
Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

Das MIV-Büro in Brüssel

Der MIV ist seit dem Jahrhundertwechsel mit einem eigenen Büro in Brüssel vertreten, um die Interessen der deutschen Molkereien besser und direkter vor den EU-Institutionen wahrzunehmen. Es fungiert als wichtiges Bindeglied zwischen dem Berliner MIV-Büro, den deutschen Molkereien und den EU-Institutionen sowie dem Dachverband EDA. Der direkte Kontakt vor Ort ist ein großer Vorteil für den MIV. So kann rechtzeitig Einfluss auf EU-Gesetzesvorhaben genommen werden, damit die Anliegen der deutschen Milchindustrie ausreichend Gehör finden.

Büro in Peking

Das bereits im September 2014 installierte Projekt China-Büro Peking, das der MIV und die Export-Union für Milchprodukte zusammen mit dem Exportverband German Meat unter Ko-Finanzierung durch das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) betreibt, erweist sich als voller Erfolg. Ein Personalwechsel hat den Start für 2018 etwas verschoben. Unsere Mitarbeiterin vor Ort ist Yanqin Yan, die die deutsche Milchwirtschaft in bewährter Manier unterstützt. Die Relevanz chinesischer Rechtstexte kann geprüft oder auch konkrete Hilfestellungen bei z. B. blockierten Containern bei der Einfuhr gegeben werden. Grundsätzlich ist das Büro hilfreich beim Ausbau des chinesischen Marktes für deutsche Unternehmen bzw. bei der Festigung bestehender Handelskontakte.



MIV-Kooperationspartner**EDA**

www.euromilk.org

Präsident: Michel Nalet (FR)

Generalsekretär: Alexander Anton (DE)



Der Europäische Milchindustrie-Verband (EDA) ist die Stimme der europäischen Milchindustrie bei der EU in Brüssel. EDA behandelt Themen aus den Bereichen Agrarpolitik und Handel (GAP 2020, Brexit, Freihandelsabkommen, Intervention usw.), Lebensmittelrecht (Herkunftskennzeichnung, Nährwertkennzeichnung, Kontaminanten, Zusatzstoffe usw.), Ernährungswissenschaft und Umwelt (EU-Plastikstrategie, Energierecht, Lebensmittelverschwendung usw.). Die Plattform ermöglicht die Positionierung der gesamten europäischen Milchindustrie zu wichtigen EU-Themen und verleiht so der europäischen Interessenvertretung mehr Gewicht. Auch der Kontakt zu Milchindustrie-Verbänden aus anderen Mitgliedstaaten ist ein wichtiger und bereichernder Aspekt.

EUCOLAIT

www.eucolait-dairytrade.org

Präsident: Frank van Stipdonk (NL)

Generalsekretär: Jukka Likitalo (FI)



Der europäische Verband des Handels für Milch-erzeugnisse (EUCOLAIT) mit Sitz in Brüssel hat als Tätigkeitsschwerpunkte (Außen-)Handels- und Marktfragen für den europäischen und internationalen Milchsektor, die auch in den verschiedenen Produktgruppen Käse, Butter und Milchpulver/Käse des Verbandes durch die Mitglieder diskutiert werden. Der Verband dient den Mitgliedern aber auch als Sprachrohr gegenüber der EU-Kommission. Über EUCOLAIT ist der MIV damit in den Sitzungen der MMO (Milk Market Observatory)-Gruppe der EU-Kommission vertreten.

Der MIV ist über die Export-Union für Milchprodukte (Vorsitz: Gerhard Meier) und den Bundesverband Molkereiprodukte in die Arbeit von EUCOLAIT mit einbezogen. Durch die Einbindung von Karin Monke (Geschäftsführerin der Export-Union und Vizepräsidentin von EUCOLAIT) in den Vorstand von EUCOLAIT ist eine Integration in die Entscheidungsgremien gewährleistet.

FoodDrinkEurope

www.fooddrinkeurope.eu

Präsident: Hubert Weber (DE)

Generalsekretärin: Mella Frewen (IRL)



FoodDrinkEurope integriert neben den jeweiligen nationalen Spitzenverbänden (für Deutschland den Lebensmittelverband Deutschland und die BVE (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie)) auch die europäischen Branchenverbände wie den europäischen Verband der Milchindustrie EDA. FoodDrinkEurope vertritt auf europäischer Ebene die Interessen der gesamten Lebensmittelbranche und wird hier auch vom MIV unterstützt. Ein Schwerpunkt ist das europäische Lebensmittelrecht.

IDF

www.fil-idf.org

Präsident: Dr. Judith Bryans (UK)

Generaldirektor: Caroline Emond (CA)



Dem Internationalen Milchwirtschaftsverband gehören derzeit 47 Länder aus aller Welt an. Seine Arbeit konzentriert sich auf die Schwerpunkte Milchwirtschaft, milchrechtliche Fragen (z. B. Codex), Ökonomie und Umwelt. Der MIV ist über den VDM Mitglied im IDF.

GDP

www.globaldairyplatform.com

Präsident: Rick Smith (USA)

Geschäftsführer: Donald Moore (USA)



GLOBAL DAIRY PLATFORM

GDP, mit Sitz in den USA, ist ein internationaler Verband von Unternehmen und Verbänden, der sich insbesondere um die Themenfelder Ernährung und Nachhaltigkeit inklusive Kommunikation im Milchsektor kümmert.

MIV im deutschen Netzwerk

Der MIV ist Mitglied in vielen Dach- und Förderverbänden, wie z. B. dem Lebensmittelverband Deutschland unter dem Vorsitz von Philipp Hengstenberg. Über den VDM Verband der Deutschen Milchwirtschaft ist der MIV u. a. in den „Runden Tisch der Milchwirtschaft“ eingebunden. Der MIV betreibt eine Bürogemeinschaft zusammen mit der Export-Union für Milchprodukte e. V. und dem Zentralverband deutscher Milchwirtschaftler e. V. (ZDM-Geschäftsführer: Rechtsanwalt Torsten Sach). Dieser vertritt die Interessen der Molkereifachleute und berät in Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den milchwirtschaftlichen Berufen sowie zur Gesetzgebung, u. a. dem Arbeitsrecht. Des Weiteren arbeitet der MIV zusammen mit dem Bundesverband Molkereiprodukte e. V. unter seinem Präsidenten Manfred Heimes.

Export-Union für Milchprodukte e. V.



Die Kooperation des MIV mit der Export-Union für Milchprodukte e. V. (EXU) hat sich über Jahrzehnte gefestigt. Die Bürogemeinschaft der beiden Verbände war daher eine logische Konsequenz. Der Arbeitsschwerpunkt ist namensgebend, nämlich der Export von Milch und Milchprodukten. Die EXU

informiert dabei die Mitglieder, sowohl Händler als auch Hersteller, zu Belangen des Außenhandels innerhalb der EU und in Drittländer. Kompetenzbereiche der EXU sind daher z. B. Zoll, Handelsabkommen, EU- und Drittlandsvorschriften, Veredelungsverkehr, Hygienevorschriften und Veterinärzertifikate usw.

Exportförderung durch die GEFA



Die GEFA German Export Association for Food and Agriproducts ist eine vollständig durch die Wirtschaftsverbände und eigene Projekte finanzierte Institution zur Exportförderung von Produkten der verschiedenen Mitglieder. Die GEFA führt im Auftrag ihrer Mitglieder unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung des Absatzes deutscher Produkte im Ausland durch. So werden beispielsweise Listungsgespräche mit ausländischen Handelsketten oder Gemeinschaftsstände auf wichtigen internationalen Messen organisiert. Die GEFA bringt ebenfalls Maßnahmen in das BMEL-Förderprogramm ein. Eigene Veranstaltungen sind zum Beispiel der Diplomaten-Salon und das Diplomaten-Frühstück, die jährlich mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgerichtet werden. Beim Empfang der Länderreferenten im Rahmen des Außenwirtschaftstages steht die Kontaktpflege mit den deutschen Botschaften im Mittelpunkt.

Der Milchindustrie-Verband zählt zu den GEFA-Gründungsmitgliedern und ist im Vorstand der GEFA über die Export-Union für Milchprodukte e. V. vertreten.

ZMB Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH



Die ZMB Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH wird von Monika Wohlfarth als Geschäftsführerin geleitet und nimmt Aufgaben der Marktberichterstattung wahr. Sie übernahm damit die Aufgaben der alten ZMP, die im Rahmen der Abwicklung des Absatzfonds ihre Tätigkeit einstellte. Die ZMB ist die Tochtergesellschaft des MIV und betreibt ein eigenes Büro in Berlin. Sie informiert die Mitglieder der verschiedenen Milchverbände und berät Politik und Öffentlichkeit in Bezug auf Milchmarktdaten sowie -entwicklung. In den Gremien der EU-Kommission ebenso wie bei den europäischen Verbänden werden die Daten vorgestellt und interpretiert. Die Zusammenstellung von wöchentlichen, monatlichen sowie Jahresberichten ist eine der wichtigen Aufgaben.

Deutscher Bauernverband e. V.



Der MIV ist förderndes Mitglied im Deutschen Bauernverband und dort im erweiterten Präsidium vertreten. Die Geschäftsstelle des QM-Milch e. V. sowie das Sekretariat des Verbandes der Deutschen Milchwirtschaft sind beim DBV angesiedelt.

Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e. V.



Die Werbewirtschaft

Der ZAW ist der Spitzenverband der Werbewirtschaft in Deutschland. Er bildet ein großes, leistungsfähiges Netzwerk von 43 Mitgliedsorganisationen und repräsentiert so umfassend sämtliche Branchen und Disziplinen der Werbung. Der ZAW will politisch ausgewogene und wirtschaftlich optimale Rahmenbedingungen für die Werbewirtschaft erreichen. Des Weiteren organisiert und fördert der ZAW seit über 40 Jahren die Selbstregulierung der Werbewirtschaft in Deutschland und in Europa durch den Deutschen Werberat (für Inhalte und Aussagen in der Werbung) und den Deutschen Datenschutzrat Online-Werbung (im Bereich des werbewirtschaftlichen Datenschutzes).

Der Vorstand

(Stand September 2019, *tbc)



Vorsitzender:
Peter Stahl,
Hochland SE,
Heimenkirch



Philipp Guht,
Mondelēz Deutschland
GmbH, Bremen



Stellv. Vorsitzender:
Hans Holtorf,
Frischli Milchwerke
GmbH, Rehburg-Loccum



Ralf Hinrichs,
Molkerei Ammerland eG,
Wiefelstede-Dringenburg



**Stellv. Vorsitzender und
Schatzmeister:**
Jakob Ramm,
Milchwerke Schwaben eG,
Ulm



Robert Hofmeister,
Käserei Champignon
Hofmeister GmbH & Co.
KG, Lauben; Präsident
des Verbandes der
Bayerischen Privaten
Milchwirtschaft



Florian Bauer,
J. Bauer GmbH & Co. KG,
Wasserburg



Jan Kruise,
FrieslandCampina
Germany GmbH,
Heilbronn



Rolf Bausch,
Edelweiss GmbH & Co. KG,
Kempten



Detlef Latka,
Hochwald Foods GmbH,
Thalfang



Markus Mühleisen,
Arla Foods Deutschland
GmbH, Düsseldorf



Frank-Andreas Uzsko*,
Zott SE & Co. KG,
Mertingen



Ingo Müller,
DMK Deutsches
Milchkontor GmbH,
Bremen



Ehrenvorsitzender:
Toni Meggle,
Molkerei MEGGLE
Wasserburg GmbH & Co.
KG



Claus Naarmann,
Privatmolkerei
Naarmann GmbH,
Neuenkirchen



Dr. Thomas Obersojer*,
Bayerische Milchindustrie
eG, Landshut



Matthias Oettel*,
Molkerei MEGGLE
Wasserburg GmbH & Co.
KG

Geschäftsstelle



Hauptgeschäftsführer:

Eckhard Heuser,
Dipl.-Ing. agr.



Geschäftsführer:

Syndikusrechtsanwalt
Dr. Jörg W. Rieke



**Geschäftsführende
Wissenschaftliche**

Leiterin: Dr. Gisela Runge,
Lebensmittelchemikerin,
Dipl.-Oecotrophologin

Referenten



Dr. Björn Börgermann



RAIN Astrid Stein



Dr. Katrin Lehmann



Büro Brüssel:
Leitung:
Amelie de Grahl



Karin Monke



Marcin Preidl



Syndikusrechtsanwalt
Torsten Sach

Produktgruppen

Dauermilch

Vors.: n.n.

Geschäftsstelle: Eckhard Heuser

Milchfrischprodukte/Konsummilch

Vors.: Lars Schäkel

Stellv. Vors.: Florian Bauer

Geschäftsstelle: Torsten Sach

Milchfetterzeugnisse (MIV/DRV/BPM)

Vors.: Peter Langner

Stellv. Vors.: Dr. Franz Mayer

Geschäftsstelle: Torsten Sach/Heinrich Schmidt
(DRV)

Käse und Schmelzkäse

Vors.: Ingo Müller

Stellv. Vors.: Josef Weixlgartner

Geschäftsstelle: Dr. Jörg Rieke

Arbeitsgruppen

Umwelt (MIV/VDM)

Vors.: Lars Dammann/Rainer Bertsch

Geschäftsstelle: Astrid Stein/Marcin Preidl

Beschaffung

Vors.: Alfons Thumbach

Geschäftsstelle: Karin Monke

Recht

Vors.: Rüdiger Beduhn

Geschäftsstelle: Dr. Jörg Rieke

Außenhandel

Export-Union für Milchprodukte e. V.

Vors.: Gerhard Meier

Geschäftsführung: Karin Monke/
Dr. Björn Börgermann

Sozialpolitik

Vors.: Werner Giselbrecht

Geschäftsstelle: Dr. Jörg W. Rieke

Qualität und Produktsicherheit

Vors.: Hans Holtorf

Geschäftsstelle: Dr. Gisela Runge

Forschung

Vors.: Dr. Hans Besner

Geschäftsstelle: Dr. Gisela Runge

Logistik

Vors.: Rainer Jüngling

Geschäftsstelle: Dr. Björn Börgermann

Erzeugerfragen

Geschäftsstelle: Dr. Björn Börgermann

PR-Ausschuss

Geschäftsstelle: Dr. Björn Börgermann

Wissenschaftlicher Beirat

Vors.: Hans Holtorf

Geschäftsstelle: Dr. Gisela Runge

Team



Vorne v. l. n. r.: Jana Halbreiter, Ines Terbeck, Patricia Linn, Dr. Katrin Lehmann, Dr. Gisela Runge

Mitte v. l. n. r.: Astrid Stein, Claudia Stiehler, Monika Hubar, Laura Wenk, Torsten Sach

Hinten v. l. n. r.: Dr. Björn Börgermann, Marcin Preidl, Dr. Jörg Rieke, Amelie de Grahl, Karin Monke, Eckhard Heuser

Mitglieder



Wir machen mehr aus Käse.



HOFMEISTER - CHAMPIGNON
UNTERNEHMENSGRUPPE





Hochwald Foods GmbH







Fördermitglieder



alimco



Impressum

Herausgeber: Milchindustrie-Verband e. V.

Redaktion: Eckhard Heuser, V. i. S. d. P.

Fotos: shutterstock, Adobe Stock (©imaginando; Giacomo Introzzi), Milchindustrie-Verband e. V.

Satz: Engel & Zimmermann AG, Gauting

Druck/Bindung: RCOM print GmbH, München

Drucklegung: 10.09.2019

Produktion von Milcherzeugnissen (1.000 t)

Erzeugnisse	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	18:17 in %
Konsummilch (abgepackt)	5.238	5.154	5.059	5.147	5.069	5.057	.	.	.
Konsummilch (abgepackt bis 2 Liter)	5.238	5.154	5.059	5.030	4.982	4.981	4.743	4.646	- 2,0
davon pasteurisierte Milch	1.513	1.575	1.545	1.637	1.492	1.526			- 100,0
davon H-Milch + sterilisierte Milch	3.726	3.593	3.386	3.290	3.368	3.317			- 100,0
Buttermilch	139	143	148	136	128	125	115	116	+ 0,8
Milchfrischprodukte	3.050	2.959	2.968	2.984	3.067	3.124	3.119	3.109	- 0,3
davon Joghurt	1.705	1.659	1.662	1.652	1.701	1.715	1.660	1.649	- 0,7
davon Milchmischgetränke (einschl. Kakao)	510	459	469	497	529	551	566	.	.
Sahne und Sahneerzeugnisse	547	542	549	567	566	588	578	552	- 4,5
Butter	474	489	482	490	517	515	497	484	- 2,6
Käse	2.376	2.419	2.440	2.469	2.494	2.498	2.481	2.525	+ 1,8
davon Hart-, Schnitt- und Weichkäse	1.088	1.095	1.094	1.093	1.112	1.122	1.113	1.123	+ 0,9
davon Pasta Filata	270	292	304	327	339	359	371	390	+ 5,2
davon Speisequark und Frischkäse	812	822	845	848	844	815	792	797	+ 0,7
davon Schmelzkäse	177	165	171	174	173	172	176	186	+ 5,6
Dauermilcherzeugnisse	1.293	1.292	1.263	1.374	1.464	1.395	1.404	1.356	- 3,4
davon Kondensmilch	412	439	400	427	412	351	373	333	- 10,7
davon Vollmilchpulver und sonstige	180	172	197	202	237	246	256	288	+ 12,3
davon Magermilchpulver	300	309	317	357	415	436	430	420	- 2,4
davon Molkenpulver	372	372	349	388	401	360	345	316	- 8,5

Deutsche Milchindustrie in Zahlen 2010-2018

Erzeugnisse	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018*
Umsatz in Mrd. Euro (o. Speiseeis)	20,515	23,128	22,918	25,531	26,164	22,619	21,890	26,011	26,285
Anzahl der ¹⁾									
Unternehmen/Betriebsstätten	145	144	145	142	149	148	152	153	158
Beschäftigten	29.268	29.878	30.506	31.102	33.887	35.163	36.335	37.099	38.411
Erzeugerbereich									
Milchkuhhaltungen	91.550	87.162	82.865	79.537	76.469	73.255	69.174	65.782	62.813
Milchkuhbestand in Deutschland (in Mio. Stk.)	4,18	4,19	4,19	4,27	4,30	4,28	4,22	4,20	4,10
durchschnittlicher Milchertrag (kg je Kuh p.a.)	7.080	7.240	7.323	7.343	7.541	7.628	7.746	7.763	8.059
Kuhmilcherzeugung insgesamt (1.000 t)	29.629	30.336	30.698	31.338	32.395	32.685	32.672	32.598	33.048
Milchanlieferung an Molkereien (Erzeugerstandort, 1.000 t)	28.655	29.339	29.718	30.315	31.389	31.483	31.318	31.257	31.717
Milchanlieferung an Molkereien (Molkereistandort, 1.000 t)	31.879	31.973	31.939	32.491
Fettgehalt der Milch (%)	4,16	4,13	4,13	4,12	4,08	4,09	4,12	4,09	4,06
durchschn. Erzeugerpreis ab Hof (pro 100kg), 3,7 % Fett, 3,4 % Eiweiß in Euro	30,09
durchschn. Erzeugerpreis ab Hof, 4,0 % Fett, 3,4 % Eiweiß (EUR/100 kg)²⁾	30,83	34,83	31,78	37,51	37,58	29,29	26,73	36,19	34,37
Pro-Kopf-Verbrauch (kg)*									
Konsummilch (abgepackt)	53,5	53,5	52,0	52,7	54,7	52,8	52,6	52,2	50,6
Sauermilch- u. Milchmischgetränke	29,8	30,9	29,9	29,7	29,9	30,1	30,0	30,2	29,9
davon Joghurt	17,8	18,5	17,5	17,1	17,0	16,9	16,8	16,4	16,1
Sahne und Sahneerzeugnisse	5,7	5,8	5,6	5,5	5,8	5,8	6,0	5,9	5,7
Butter	5,7	6,0	6,1	5,8	5,7	6,1	6,1	6,0	5,8
Käse	23,3	23,7	23,7	23,7	24,1	24,6	25,0	23,9	24,2
davon Hart-, Schnitt-, Weichkäse	10,8	11,1	10,8	10,9	11,1	11,3	12,0	11,6	11,9
davon Pasta Filata ³⁾	3,4	3,7	4,2	4,2	4,5	3,1	3,2	3,3	3,4
davon Speisequark und Frischkäse ³⁾	6,8	6,9	6,9	6,7	6,4	8,1	7,8	7,0	6,9
davon Schmelzkäse	1,6	1,6	1,4	1,5	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4
Angelieferte Milchmenge (von deutschen Erzeugern)									
insgesamt (Mio. t)	28,7	29,3	29,7	30,3	31,4	31,5	31,3		

*ab 2011 berechnet auf Grundlage der Bevölkerungsdaten laut Zensus 2011.

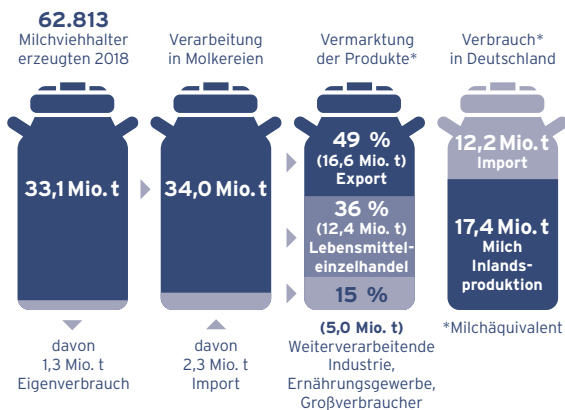
1) Bis einschließlich 2008 Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten, seit 2009 Betriebe mit mind. 50 Beschäftigten.

2) ab 2012 konventionelle Kuhmilch.

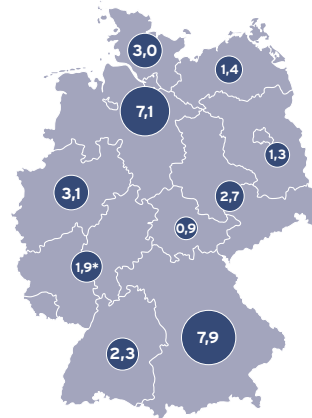
3) Erhebung der Außenhandelsdaten für Frischkäse und Mozzarella ab 2015 geändert; daher mit Vorjahren nicht vergleichbar.

Quelle: Stat. Bundesamt, BMEL, BLE, ZMB, MIV

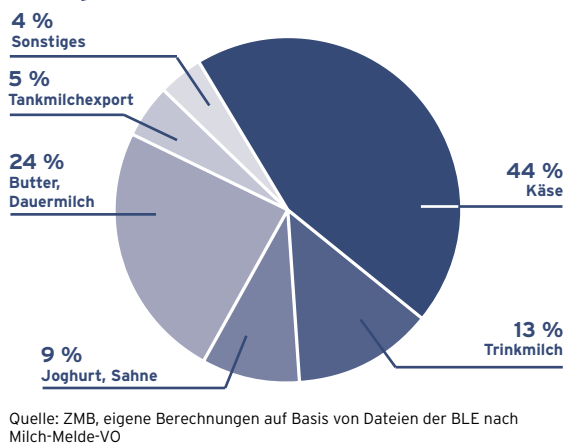
Wohin die Milch in Deutschland fließt



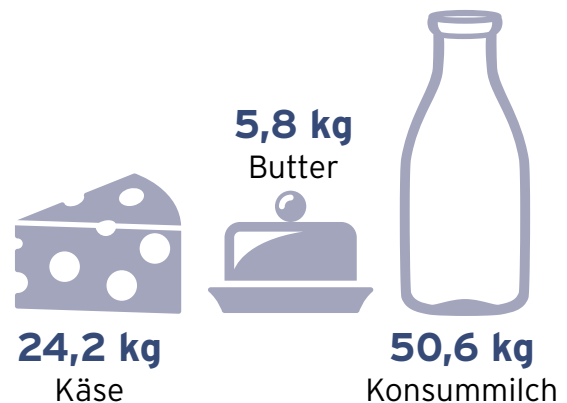
Anlieferung von Kuhmilch in Mio. t (2018)



Was wird aus der angelieferten Milch?

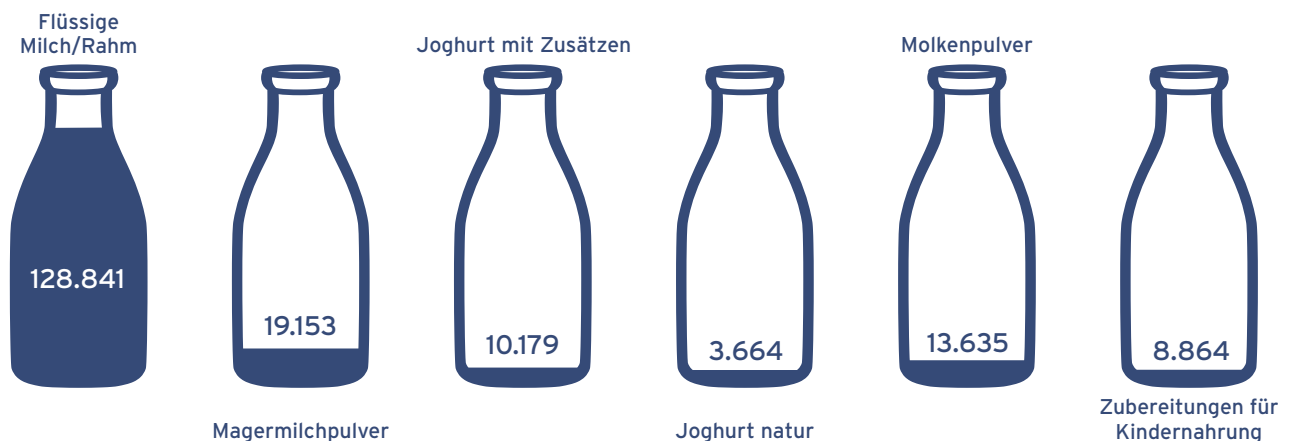


82,9 Mio. Verbraucher konsumieren je Kopf (2018)



Deutschlands Milchexporte nach China

1. Halbjahr 2019



**26,3 Mrd. EUR
Umsatz**

19%

des Umsatzes der Nahrungs-
und Futtermittelindustrie



**11,1 Mrd. EUR
Milchgeld**

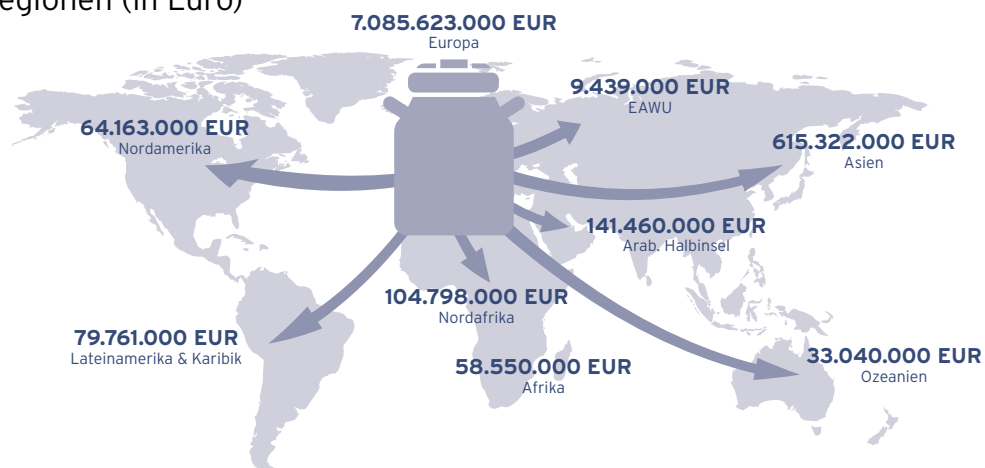
22%

des landwirtschaftl.
Produktionswertes



Export der deutschen Milchwirtschaft

nach Zielregionen (in Euro)



TOP 15 Molkereien der Welt

	Unternehmen	Sitz Hauptverwaltung	Milchumsatz 2018* in Mrd. EUR
1	Nestlé	CH	20,6
2	Group Lactalis	FR	17,6
3	Danone Groupe Lactalis	FR	15,2
4	Fonterra	NZ	12,1
5	FrieslandCampina	NL	11,6
6	Dairy Farmers of America	US	11,5
7	Arla Foods	DK/SE	10,5
8	Yili Group	CHN	9,5
9	Saputo	CAN,USA	9,3
10	Mengniu	CHN	8,7
11	Dean Foods	USA	6,3
12	Unilever	NL/UK	5,7**
13	DMK	DE/NL	5,6
14	Kraft Heinz	USA	5,1
15	Sodiaal	FR	5,1

* Umsatzdaten nach Milchabsatz basierend auf Finanzen und M&A-Transaktionen in 2018, die zwischen dem 1. Januar und 30. Juni 2019 abgeschlossen wurden. Ausstehende Fusionen/Übernahmen sind nicht enthalten.
**geschätzt

Milchindustrie-Verband e. V.

Jägerstraße 51 | 10117 Berlin
Tel. +49 30 403 04 45-0
Fax +49 30 403 04 45-55
info@milchindustrie.de

Büro Brüssel

Milchindustrie-Verband e. V.
4 rue de l'industrie | B - 1000 Brüssel
Tel. +32 2 512 6135
Fax +32 2 512 6137
bxl@milchindustrie.de

www.milchindustrie.de